

TÄTIGKEITSBERICHT 2020

**Bericht
der Bundesstelle für Sektenfragen**

an das Bundeskanzleramt

Berichtszeitraum: 2020



BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN

Wollzeile 12/2/19
1010 Wien

Telefon: 01/ 513 04 60
Telefax: 01/ 513 04 60-30
bundesstelle@sektenfragen.at
www.bundesstelle-sektenfragen.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesstelle für Sektenfragen

Wollzeile 12/2/19

1010 Wien

T: +43/ 1/ 513 04 60

E: bundesstelle@sektenfragen.at

W: www.bundesstelle-sektenfragen.at

Herstellungsort

Wien, im Juli 2021

Haftungsausschluss

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundesstelle für Sektenfragen ausgeschlossen ist.

ÜBERSICHT

1. Einleitung
2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen
3. Personalwesen, Administration und Organisation
4. Zusammenfassung und Überblick
5. Informations- und Beratungstätigkeit
6. Recherche, Dokumentation und Information
7. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
8. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge
9. Weitere Aktivitäten
10. Kinder und Jugendliche im Umfeld von religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften
11. Verschwörungstheorien und die COVID-19-Pandemie
12. Exkurs: Staatsverweigerer – ein Update
13. Anhang

Dr. German Müller
Geschäftsführer

INHALT

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 9 |
| 2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen | 13 |
| 2.1. Kurzportrait | 13 |
| 2.2. Auftrag | 13 |
| 2.3. Angebote, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche | 14 |
| 2.4. Themen und Bereiche | 15 |
| 2.5. Grundlagen | 16 |
| 2.6. Grundsätze | 16 |
| 2.7. Datenschutz und Sicherheit | 17 |
| 2.8. Religionsfreiheit | 17 |
| 2.9. Multiprofessionelles Team | 18 |
| 3. Personalwesen, Administration und Organisation | 19 |
| 3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 19 |
| 3.2. Administration und Organisation | 21 |
| 3.3. Datenschutz und Sicherheit | 23 |
| 4. Zusammenfassung und Überblick | 25 |
| 4.1. Information, Beratung und Begleitung | 29 |
| 4.2. Informationsaustausch und Weitergabe von Informationen | 30 |
| 4.3. Information, Dokumentation und Recherche | 32 |
| 5. Informations- und Beratungstätigkeit | 35 |
| 5.1. Psychosoziale Beratung und Begleitung | 37 |
| 5.1.1. Begriffserläuterungen | 38 |
| 5.1.2. Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche | 40 |
| 5.1.3. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten | 41 |
| 5.1.4. Wohnort der Kontaktperson | 42 |
| 5.1.5. Geschlecht der Kontaktperson | 43 |

| | |
|---|----|
| 6. Recherche, Dokumentation und Information | 45 |
| 7. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit | 49 |
| 7.1. TV- und Radiobeiträge | 52 |
| 7.2. Print- und Onlinemedien | 53 |
| 7.3. Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2019 der Bundesstelle für Sektenfragen | 55 |
| 8. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge | 57 |
| 8.1. Verschwörungstheorien | 58 |
| 8.2. Esoterik | 60 |
| 8.3. Übersinnliches | 61 |
| 8.4. Extremismus und Radikalisierung | 62 |
| 8.5. Weitere Themen und Bereiche | 63 |
| 9. Weitere Aktivitäten | 65 |
| 9.1. Fort- und Weiterbildungsangebote | 65 |
| 9.2. Fachgespräche | 68 |
| 9.3. Vernetzung | 69 |
| 9.4. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität | 71 |
| 9.5. Service | 72 |
| 10. Kinder und Jugendliche im Umfeld von religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften | 75 |
| 10.1. Einige Beobachtungen und Erfahrungen | 75 |
| 10.2. Ausgewählte Fallbeispiele aus der Beratungstätigkeit | 77 |
| 10.3. Weiterführende Literatur | 80 |
| 11. Verschwörungstheorien und die COVID-19-Pandemie | 83 |
| 11.1. Einige Beobachtungen und Erfahrungen | 85 |
| 11.2. Zum Umgang mit Betroffenen | 88 |
| 12. Exkurs: Staatsverweigerer – ein Update | 91 |
| 12.1. Einleitung | 91 |
| 12.2. Der „Staatenbund Österreich“ | 94 |
| 12.2.1. „Staatenbund-Prozess“ vom 15.10.2018 bis 25.01.2019 – Generalprokuratur empfiehlt Verfahrenswiederholung | 94 |
| 12.2.2. Neuverhandlung vom 08.09.2020 bis 21.10.2020 | 95 |

| | |
|--|-----|
| 12.2.3. Weitere Ermittlungen, Vorfälle und Urteile | 97 |
| 12.3. „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCJV) | 100 |
| 12.3.1. Prozess gegen ICCJV-Mitglieder in Steyr | 100 |
| 12.4. „Global Common Law Court“ (GCLC) | 103 |
| 12.4.1. Prozess gegen vier mutmaßliche „Staatsverweigerer“ und Mitglieder des GCCL bzw. GCLC am Landesgericht Salzburg im Februar 2021 | 105 |
| 12.5. Chronologie weiterer Vorfälle und Prozesse gegen „Staatsverweigerer“ | 107 |
| 12.5.1. Parlamentarische Anfragen | 107 |
| 12.5.2. Gerichtsverfahren aus den Jahren 2019 bis 2021 – eine Auswahl | 109 |
| 12.6. „Staatsverweigerer“ und „Reichbürger“ bei den „Querdenker“-Demonstrationen ab dem Jahr 2020 | 118 |
| 12.7. Ausgewählte Fallbeispiele aus der Beratungstätigkeit | 121 |
| 13. Anhang | 125 |
| 13.1 Medienbeiträge – eine Auswahl | 125 |
| 13.1.1. TV, Radio, Video und Podcast | 125 |
| 13.1.2. Print- und Onlinemedien | 128 |
| 13.1.3. Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2019 der Bundesstelle für Sektenfragen | 132 |
| 13.2. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich | 134 |
| 13.3. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich | 135 |
| 13.4. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich | 136 |
| 13.4.1. Staatliche Stellen | 136 |
| 13.4.2. Private Stellen | 137 |
| 13.4.3. Kirchliche Stellen – Katholische Kirche | 138 |
| 13.4.4. Kirchliche Stellen – Evangelische Kirche | 141 |
| 13.4.5. Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung bei familiären Problemen in Sektenfragen“ | 143 |

1. EINLEITUNG

Hiermit wird der Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2020 vorgelegt. Darin dokumentiert die Bundesstelle ihre vielfältige Arbeit und gibt einen Einblick in ihr umfangreiches Aufgabengebiet. Zu den wesentlichen Schwerpunkten zählten dabei die Informations- und Beratungstätigkeit, die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Vernetzungsarbeit.

Die Coronavirus-Krise, die in vielen Bereichen unserer Gesellschaft ihre Spuren hinterlassen hatte, prägte auch das Arbeitsjahr 2020 an der Bundesstelle entschieden mit: zunächst durch veränderte Arbeitsbedingungen wie Homeoffice und die Verlagerung von persönlichen Gesprächen auf Telefonate oder Video-Conferencing-Tools, auf inhaltlicher Ebene vor allem jedoch durch die neuen Schwerpunkte der Anfragen.

Mit Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr des Jahres 2020 waren beispielsweise Angebote der Esoterik, die Heilung oder Schutz vor einer Infektion versprachen, ein häufiges Thema. Sehr bald standen jedoch Konflikte im Zuge der Verbreitung von Verschwörungstheorien im Fokus der Informations-, Beratungs- und Medienarbeit. Der hohe Leidensdruck von Angehörigen, die bisher noch nie dagewesene Allgegenwärtigkeit des Themas und der Mangel an Erfahrung, wie diesem zu begegnen wäre, führten zu einer hohen Nachfrage nach der Expertise der Bundesstelle in diesem Feld. Zahlreiche Medienanfragen und Einladungen zu Online-Vorträgen, Vernetzungstreffen und Informationsveranstaltungen kreisten vor allem um die Themenbereiche: Warum glauben Menschen an Verschwörungstheorien? Gibt es bestimmte Eigenschaften oder Merkmale, die Menschen anfälliger dafür machen? Wie geht man mit Menschen um, die diese Verschwörungstheorien glauben und verbreiten?

Die hohe Relevanz und Nachfrage im Themenfeld Verschwörungstheorien führte dazu, dass eine erste Darstellung bereits in den Tätigkeitsbericht 2019 einfluss und im Mai 2021 ein eigener Bericht dazu veröffentlicht wurde.

Zur „Coronavirus-Krise“ – Verschwörungstheorien und pseudomedizinische Angebote.

In: Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2019, S. 88-145.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00175/imfname_836943.pdf

Das Phänomen Verschwörungstheorien in Zeiten der COVID-19-Pandemie.

Bericht der Bundesstelle für Sektenfragen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration. Wien, Mai 2021.

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:fdd6aaf5-3d9b-4738-bd58-88661324f742/verschwoerungstheorien_052021.pdf

Der Bereich „Kindeswohlgefährdung und Kinderrechte“ sowie die Vernetzung und fachliche Arbeit in diesem wichtigen Feld, standen zu Beginn des Jahres 2020 im Fokus der Tätigkeit der Bundesstelle. Der Tod eines 13-jährigen Mädchens in Niederösterreich im September 2019, das aus religiösen Gründen keine medizinische Behandlung erhielt, führte auch im Jahr 2020 zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Konfliktfeld zwischen dem Recht auf Religionsfreiheit, den Rechten von Eltern und schließlich den Rechten von Kindern und Jugendlichen. Durch den Ausbruch der Pandemie geriet dieses wichtige Thema zunächst ein wenig in den Hintergrund, nahm aber im Verlauf des Jahres wieder an Bedeutung zu. Die Auswirkungen religiöser, weltanschaulicher oder ideologischer Vorstellungen von Eltern in Bezug auf die COVID-19-Pandemie wurden deutlich, wenn sie zu Verweigerungen von Hygiene- und Schutzmaßnahmen (z.B. Maskenpflicht) oder Corona-Testungen von Kindern und Jugendlichen führten.

Verstärktes Medieninteresse rief auch die aus Südkorea stammende neue religiöse Bewegung Shincheonji hervor, von der sich sogenannte „Aussteigerinnen“ an die Bundesstelle gewandt hatten und die durch die hohe Anzahl von Coronavirus-Infektionen bei ihren Mitgliedern in Südkorea erstmals weltweit in die Schlagzeilen geriet. Ebenso führten Anfragen zu gesetzlich nicht anerkannten Freikirchen bzw. freikirchlichen Gemeinschaften, aktuellen Entwicklungen wie dem Erstarren der rechten Esoterik, Antisemitismus, Staatsverweigerern oder sogenannten Preppern und Selbstversorgern zu einer hohen Medienpräsenz der Bundesstelle.

Grundsätzlich hat die Bundesstelle für Sektenfragen den gesetzlichen Auftrag, Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, zu dokumentieren und darüber zu informieren, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konfliktträchtige Strukturen oder mögliche Gefährdungen können dabei nicht nur in religiösen oder weltanschaulichen Bereichen beobachtet werden, sondern etwa auch im expandierenden kommerziellen Lebenshilfemarkt oder der schwer zu überblickenden Esoterikszene sowie im Umfeld von Staatsverweigerern bzw. staatsfeindlichen Bewegungen oder neuerdings an der starken Verbreitung von Verschwörungstheorien und Fake News insbesondere über das Internet und Social Media.

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz eingerichtet und steht als zentrale Servicestelle für Dokumentation, Information und Beratung österreichweit allen Bürgerinnen und Bürgern, staatlichen Einrichtungen und privaten Institutionen zur Verfügung. Sie unterliegt der im Rahmen des Bundesgesetzes vorgesehenen Aufsicht durch das Bundeskanzleramt.

Im nachfolgenden Text werden in bestimmten Abschnitten auch Hinweise auf Quellen im Internet gegeben. Alle Links wurden am 30.07.2021 nochmals überprüft und konnten abgerufen werden.

2. PROFIL DER BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN

2.1. Kurzportrait

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz vom 20.08.1998 (BGBl. I Nr. 150/1998 idF BGBl. I Nr. 32/2018) eingerichtet. Sie dient als zentrale Anlaufstelle sowohl für Privatpersonen als auch für öffentliche und private Einrichtungen. Die Schwerpunkte liegen auf möglichst objektiver Information und Dokumentation sowie kostenloser und vertraulicher Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen.

Die Bundesstelle ist konfessionell ungebunden und weltanschaulich neutral. Im Rahmen des oben erwähnten Bundesgesetzes unterliegt die Bundesstelle der Aufsicht durch das Bundeskanzleramt.

2.2. Auftrag

Die grundsätzliche Aufgabe der Bundesstelle ist die Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen (vgl. BGBl. I Nr. 150/1998 idF BGBl. I Nr. 32/2018, § 4. Abs. 1). Konflikträchtige Strukturen oder Merkmale können sich dabei nicht nur bei religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften oder Angeboten zeigen, sondern auch in anderen Bereichen wie etwa im kommerziellen Lebenshilfemarkt, in jüngster Zeit beim Phänomen Verschwörungstheorien insbesondere in Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise und den entsprechend angeordneten Maßnahmen der Bundesregierung, im Umfeld von sogenannten „Staatsverweigerern“, „souveränen Bewegungen“ bzw. „staatsfeindlichen Verbindungen und

Bewegungen“ oder in spezifischen alternativen Unterrichtskonzepten bzw. Lehr- und Lernmethoden.

Nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen.

2.3. Angebote, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

Als zentrale Service- und Anlaufstelle für Fragen zu religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften oder Angeboten mit weltanschaulichem Hintergrund, Esoterik, Okkultismus, Satanismus, Verschwörungstheorien und religiösem Extremismus bietet die Bundesstelle anfragenden Personen und Institutionen möglichst objektive Informationen, individuelle psychosoziale Beratung, Präventionsarbeit sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Angebot der Bundesstelle richtet sich beispielsweise an:

- Privatpersonen, Institutionen und staatliche Einrichtungen, die Sachinformation benötigen
- betroffene Menschen mit dem Wunsch nach Information und Beratung sowie nach Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen oder bei der Lösung von Konflikten
- Personen und Institutionen, die in diesem Themenbereich wissenschaftlich tätig sind
- Schülerinnen, Schüler, Studierende und Lehrende
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Medien

Auf konstruktive Zusammenarbeit mit Fachstellen aus dem In- und Ausland sowie mit staatlichen Einrichtungen wird großer Wert gelegt. Auch die Vernetzung mit anderen Institutionen

wie z.B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen oder Konsumentenschutzorganisationen ist hilfreich und notwendig, da sich einige Handlungsfelder mit jenen der Bundesstelle überschneiden. Regelmäßige Recherchen, Dokumentation und Information sowie die Mitwirkung an Veranstaltungen ergänzen dabei den umfangreichen Aufgabenbereich der Bundesstelle.

2.4. Themen und Bereiche

Die Dokumentations-, Informations- und Beratungsarbeit umfasst unter anderem folgende Themen und Bereiche:

- alternative religiöse und spirituelle Bewegungen
- Esoterik
- spezifische Angebote zur Lebenshilfe
- spezifische alternative Lern- und Unterrichtskonzepte
- Geist- und Wunderheilungen
- fundamentalistische Strömungen
- radikale und extremistische Ideologien
- Guru-Bewegungen
- Okkultismus
- Satanismus
- Verschwörungstheorien
- Apokalypse und Weltuntergang
- Weltanschauungsgemeinschaften
- Staatsverweigerer, souveräne Bewegungen bzw. staatsfeindliche Verbindungen

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen fallen die in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle.

2.5. Grundlagen

Die Bundesstelle ist als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts eine weisungsfreie und konfessionell unabhängige Einrichtung. Objektivität, Sachlichkeit, Verschwiegenheit und die Wahrung des Datenschutzes zählen zu den wichtigen Kriterien ihrer Informations- und Beratungstätigkeit.

Vielen Personen und Institutionen, die sich aus ganz unterschiedlichen Anlässen an die Bundesstelle wenden, scheint diese Unabhängigkeit von jeglichem religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund und eine neutrale Sichtweise zu ihren Fragen und Anliegen wichtig zu sein.

2.6. Grundsätze

Die Informations- und Beratungstätigkeit an der Bundesstelle orientiert sich an einem konfliktreduzierenden, lösungsorientierten und individuellen Ansatz.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit geht es nicht um die Beurteilung oder Bewertung von Glaubensfragen oder religiösen Vorstellungen, sondern um die Fragen,

- wie in unterschiedlichen Organisationen oder Gemeinschaften mit Menschen umgegangen wird,
- welche Methoden und Praktiken dabei angewendet werden,
- welche Erfahrungen Menschen damit gemacht haben bzw. wie sie dies erlebt haben und
- inwiefern sich daraus mögliche Gefährdungen entwickeln könnten.

Durch fundierte Sachinformation, Aufklärung und Beratung versucht die Bundesstelle mögliche konfliktträchtige Situationen zu entschärfen und bestehende Konflikte zu reduzieren. Die Verknüpfung von Sachinformation mit individueller Beratung ist dabei grundlegender Bestandteil des Arbeitskonzeptes der Bundesstelle.

Bei der Informations- und Beratungstätigkeit wird zudem vorwiegend anfragebezogen und bedarfsorientiert vorgegangen. Grundsätzliches Ziel ist es, möglichst objektiv und ausgewogen zu informieren. Im Vordergrund der Beratung steht dabei die Erarbeitung nachhaltiger und bestmöglicher Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen, wobei unterschiedliche und vielseitige Informationen, Quellen und Sichtweisen einbezogen und besprochen werden.

2.7. Datenschutz und Sicherheit

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, relevante Informationen zu sammeln und zu bearbeiten, wird in Hinblick auf die Sensibilität des Themas dem datenrechtlichen Schutz von Personen großer Wert beigemessen. Die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird in jede Richtung und hinsichtlich aller Informationen gewährleistet. Ebenso werden die Erfordernisse der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umgesetzt und eingehalten.

2.8. Religionsfreiheit

Religionsfreiheit als wichtiges Rechtsgut unterliegt in Österreich besonderem Schutz. Grundlage dafür sind in die Verfassung aufgenommene Gesetze, mehrere internationale Verträge, die ebenfalls in Verfassungsrang stehen, sowie die einschlägigen EU-Richtlinien. In Österreich wird damit das Recht von Menschen auf Religionsausübung (1) einzeln oder (2) in Gemeinschaft mit anderen sowie (3) öffentlich oder (4) privat gewährleistet.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beachtet die Bundesstelle insbesondere die Toleranz gegenüber allen Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen sowie die Grundfreiheiten und Menschenrechte einschließlich der Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit.

Grundsätzlich wird von der Bundesstelle der Begriff „Sekte“ in Zusammenhang mit der Charakterisierung, Beschreibung oder Zuordnung von Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen und Angeboten nicht verwendet. Vielmehr werden in einer differenzierten Vorgangsweise

- mögliche spezifische Merkmale und Strukturen von Gemeinschaften,
- mögliche Erfahrungen mit Gemeinschaften und
- mögliche unterschiedliche individuelle Auswirkungen von Gemeinschaften auf unterschiedliche Personen untersucht.

Mit dieser differenzierten Vorgangsweise sollen etwaige Pauschalisierungen weitgehend vermieden werden.

2.9. Multiprofessionelles Team

Grundvoraussetzung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Bundesstelle ist die gut funktionierende Zusammenarbeit in einem Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Qualifikationen. Die Kombination von weltanschaulichem Fachwissen und psychosozialer Beratungskompetenz ist eine gute Ausgangsbasis, um die Bereiche Dokumentation, Information, Recherche, Beratung und Begleitung effizient abdecken zu können.

3. PERSONALWESEN, ADMINISTRATION UND ORGANISATION

3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Entwicklung der vergangenen Jahre im Personalbereich war geprägt von der finanziellen Kürzung des Gesamtbudgets der Bundesstelle für Sektenfragen um 20 Prozent und der damit verbundenen Notwendigkeit der personellen Einsparung. So wurden in den Jahren von 2014 bis 2016 mehrere vakant gewordene Dienstverhältnisse, die etwa einem knappen Drittel der gesamten Personalressourcen der Bundesstelle entsprachen, nach den Vorgaben des damaligen zuständigen Bundesministeriums für Familien und Jugend bzw. des Bundeskanzleramts nicht mehr nachbesetzt. Diese finanzielle Kürzung wurde beibehalten und betraf auch das Jahr 2020, ebenso wurde die Inflation über die Jahre nicht berücksichtigt.

In diesem Zeitraum kam es auch zu einer deutlichen Verschiebung der Arbeitsressourcen einer Fachberaterin, die seit dem Jahr 2015 neben ihrer Kernaufgabe, der Beratungstätigkeit von Betroffenen, vermehrt Öffentlichkeitsarbeit, Medienbetreuung, Seminar- und Vortragstätigkeiten sowie Vernetzungsarbeit übernommen hatte. Zudem verzeichnete die Bundesstelle in den vergangenen Jahren eine steigende Anzahl an Beratungsfällen, die im Berichtszeitraum 2020 trotz der Coronavirus-Krise auf diesem hohen Niveau blieb. Ebenso sind zunehmende Verpflichtungen und Regelungen im administrativen Bereich und Meldepflichten wie etwa gegenüber dem Bundeskanzleramt bzw. dem jeweils für die Bundesstelle zuständigen Bundesministerium, dem Bundesministerium für Finanzen, dem Rechnungshof und der Statistik Austria im Laufe der Jahre neu hinzugekommen.

Im Jahr 2020 kam es im Vergleich zu 2019 zu keinen Veränderungen im Personalwesen. Das Team der Bundesstelle umfasste zum Jahresende die gleichen fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zwei vollzeit- und drei teilzeitbeschäftigt (30, 25 und 10 Wochenstunden),

mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 145 Stunden, also auch mit dem gleichen Beschäftigungsausmaß wie im Vorjahr.

Jedes Teammitglied verfügte über akademische oder vergleichbare Ausbildungen in einem oder mehreren der folgenden Fachgebiete:

- Fachtheologie
- Psychologie, Psychotherapie und Psychotherapiewissenschaft
- Mediation und Supervision
- Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- Pädagogik und Erwachsenenbildung

Interne und externe Fort- und Weiterbildungen fanden in folgenden Bereichen statt:

- Weltanschauungsfragen und Esoterik
- Religiöser Extremismus und Radikalisierung
- Psychosoziale Beratungskompetenz

Bei Bedarf und nach Möglichkeit war zur Abklärung spezifischer Fragestellungen bzw. zur Bearbeitung und Erledigung notwendiger Maßnahmen das Einholen zusätzlicher Außenexpertisen erforderlich. Diese betrafen einerseits organisatorische oder wirtschaftliche Bereiche, andererseits inhaltliche Bereiche wie beispielsweise spezifische juristische Fragestellungen.

Auch weitere aktuelle Themenbereiche wie etwa die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren Umsetzung oder die Anpassung der Website und der Erklärung zur Barrierefreiheit der Website der Bundesstelle an die Erfordernisse des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes bis September 2020 erforderten die Inanspruchnahme entsprechender Außenexpertisen.

3.2. Administration und Organisation

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist von ihrer Rechtsform eine „selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts“ und hat daher alle organisatorischen und administrativen Erfordernisse eines professionellen Unternehmens eigenständig abzudecken.

(vgl. BGBl. I Nr. 150/1998 idF BGBl. I Nr. 32/2018, § 3 Abs. 1)

Im Rahmen der Betriebsorganisation wurden alle Bereiche eigenverantwortlich organisiert. Dazu zählten insbesondere:

- Personalwesen, Lohnverrechnung
- Buchhaltung, Rechnungswesen und Bilanzierung
- Büroorganisation
- Einkauf, Verwaltung, Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Investitions- und Verbrauchsgütern
- Instandhaltung der Büroräumlichkeiten
- laufende Wartung und anfallende Ergänzung der IT

Effiziente Abläufe in der Organisation mit einer klaren Struktur und schlanken Verwaltung wurden dafür erarbeitet, umgesetzt und regelmäßig überprüft.

Gemäß gesetzlichen Bestimmungen war es zudem Aufgabe der Bundesstelle, einer Reihe von Berichts- bzw. Rechenschaftspflichten gegenüber dem in diesem Zeitraum (Jahr 2020) zuständigen Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) bzw. Bundeskanzleramt (BKA) jährlich oder auch in kürzeren Intervallen (beispielsweise vierteljährlich oder halbjährlich) nachzukommen:

- Finanzplan, Personalplan, Arbeitsplan
- Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss
- Tätigkeitsbericht
- Quartalsberichterstattung an BMAFJ bzw. BKA sowie BMF im Rahmen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung

- Meldeverpflichtung statistischer Daten in Zusammenhang mit dem Bundesvergabegesetz 2018 und dem Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018

Weitere regelmäßige Melde- und Bekanntgabepflichten erfolgten beispielsweise an:

- RTR:
Medientransparenzgesetz
- Rechnungshof:
Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss, Parteiengesetz,
Meldung der Einkommenserhebung, Medientransparenzgesetz
- Bundesministerium für Finanzen:
Jahresabschluss, Bundesrechnungsabschluss
- Statistik Austria:
Jahresabschluss, Bundshaftungsobergrenzengesetz,
Erhebung staatlicher Einheiten (ESE)

3.3. Datenschutz und Sicherheit

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Der gesetzliche Auftrag, relevante Informationen zu sammeln und zu bearbeiten, die Sensibilität des Themas und vor allem die Gewährleistung des Datenschutzes in Zusammenhang mit Personen, die sich an die Bundesstelle wenden, erfordern die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Viele Maßnahmen, Aktivitäten und Vorkehrungen wurden gesetzt, um die immer komplexer werdenden Datenschutzerfordernisse rechtlicher, technischer und organisatorischer Art zu erfüllen und die Erfordernisse der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umzusetzen. Diese Regelungen betrafen im Jahr 2020 auch das Arbeiten im Homeoffice, das im Rahmen der Coronavirus-Krise von mehreren Mitarbeiterinnen der Bundesstelle zeitweise in Anspruch genommen wurde.

Durch sicherheitsrelevante Vorkehrungen wurden die Büroräumlichkeiten geschützt, Zutrittsmöglichkeiten überprüft und die persönliche Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. In Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise wurden seit Anfang März 2020 psychosoziale Beratungen von Klientinnen und Klienten fast ausschließlich telefonisch oder online abgehalten, sonstige persönliche Kontakte mit stellenfremden Personen fanden nach Möglichkeit nur sehr eingeschränkt und unter Einhaltung strenger Schutz- und Hygienemaßnahmen statt.

Verschwiegenheit, Anonymität, IT-Sicherheit, die gesperrte Verwahrung und wenn erforderlich auch die verlässliche Vernichtung von Schriftstücken zählten zu den wichtigen Rahmenbedingungen und wurden sorgfältig umgesetzt.

4. ZUSAMMENFASSUNG UND ÜBERBLICK

Der Aufgabenbereich der Bundesstelle für Sektenfragen beinhaltete im Jahr 2020 eine Vielzahl von Themen, Bereichen, Aktivitäten und Herausforderungen. Zu den wesentlichen Schwerpunkten zählten dabei die Informations- und Beratungstätigkeit, die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Vernetzungsarbeit. In diesem Zusammenhang war die Bundesstelle als zentrale österreichweite Anlaufstelle mit einem breitem Spektrum von Themen und Bereichen befasst, das von religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften über Weltanschauungsfragen, Esoterik, Okkultismus, Satanismus, Wunderheilungen, fundamentalistische Strömungen, Angebote zur Lebenshilfe bis hin zu religiösem Extremismus reichte. Insbesondere Verschwörungstheorien entwickelten sich vor allem in Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise und den entsprechenden verordneten Maßnahmen der Bundesregierung ab dem Frühjahr 2020 zu einem häufig thematisierten Bereich. Daneben spielten etwa auch die seit einigen Jahren in Österreich öffentlich auftretenden sogenannten Staatsverweigerer und souveränen Bewegungen bzw. staatsfeindlichen Verbindungen sowie deren Umfeld im Milieu der Querdenker-Bewegung nach wie vor eine Rolle.

Zu diesen unterschiedlichen Themen und Bereichen wurden Auskünfte erteilt, betroffene Personen informiert und beraten, Fachgespräche organisiert, Online-Vorträge und Workshops im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen angeboten, an Online-Fortbildungen teilgenommen und Informations-, Dokumentations- und Recherchearbeit geleistet.

Mit der seit einigen Jahren verstärkten Medienbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelte sich dieser Bereich zu einem neuen Schwerpunkt an der Bundesstelle, wie auch an der hohen Anzahl der entsprechenden Anfragen festzustellen ist. In diesem Zusammenhang war das Phänomen Verschwörungstheorien mit großem Abstand das zentrale Thema.

Besonderes Interesse galt auch gesetzlich nicht anerkannten Freikirchen bzw. freikirchlichen Gemeinschaften, die vor allem durch den Prozess im Februar 2020 um den Tod eines 13-jähri-

gen Mädchens in Niederösterreich, zudem aufgrund von Erfahrungsberichten ehemaliger Mitglieder oder der Bildung von Coronavirus-Clustern nach Gottesdiensten, für besondere Aufmerksamkeit in der Medienlandschaft sorgten. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass bei Medienanfragen zu „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ die Anfragenden grundsätzlich unter Hinweis auf die Gesetzeslage an mögliche zuständige Fachstellen und Einrichtungen verwiesen wurden (vgl. BGBl. I Nr. 150/1998 idF BGBl. I Nr. 32/2018, § 1 Abs. 2).

Medieninteresse rief auch die aus Südkorea stammende neue religiöse Bewegung Shincheonji hervor, von der sich sogenannte „Aussteigerinnen“ an die Bundesstelle gewandt hatten und über ihre Erfahrungen berichteten. Ebenso führten Anfragen zu aktuellen Entwicklungen wie dem Erstarren der rechten Esoterik, Antisemitismus, Staatsverweigerern oder sogenannten Preppern und Selbstversorgern zu einer verstärkten Medienpräsenz der Bundesstelle.

Die Veränderungen der Arbeitswelt im Zuge der Coronavirus-Krise wirkten sich auch auf die Vernetzungsarbeit der Bundesstelle aus. Geplante Vernetzungstreffen mit in- und ausländischen Fachstellen zu Weltanschauungsfragen wurden abgesagt, der fachliche Austausch und die Vernetzungsarbeit wurden zum Teil auf Online-Formate umgestellt.

Der Schwerpunkt der Vernetzungsarbeit lag wie bereits im Jahr 2019 auf Institutionen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, Familienberatungsstellen und weiteren Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen wurden fortgesetzt und vertieft, vor allem in Form von Online-Formaten.

Ein besonderer Fokus wurde zudem auf die Vernetzung mit Fachstellen im Bereich Extremismus und Radikalisierung gelegt. In diesem Zusammenhang wurde die Vernetzung und Mitarbeit etwa mit dem „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) entsprechend fortgesetzt.

Ein spezielles Thema und zugleich ein neuer Themenbereich eröffnete sich für die Bundesstelle für Sektenfragen mit der sogenannten Coronavirus-Krise und der Auseinandersetzung mit den

damit verbundenen Verschwörungstheorien, die spätestens im Frühjahr 2020 auch Österreich erreicht hatten. Aufgrund der Aktualität und der massiven Auswirkungen auf unsere Gesellschaft wurde dieser Bereich als zusätzlicher Schwerpunkt zusammengefasst und bereits in den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 vorgezogen, zumal diese Auswirkungen schon im Frühjahr 2020 in der Redaktionsphase des Berichts deutlich sichtbar wurden. Verschwörungstheorien hatten sich von einem Randphänomen zu einem medial und gesellschaftlich stark präsenten Thema entwickelt.

Zur „Coronavirus-Krise“ – Verschwörungstheorien und pseudomedizinische Angebote.

In: Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2019, S. 88-145.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00175/imfname_836943.pdf

In einem eigenen Bericht, der im Mai 2021 veröffentlicht wurde, und auch im Sinne eines Updates befasste sich die Bundesstelle ein Jahr darauf erneut mit dieser Problematik. Im Anschluss wird dieser Bericht inhaltlich kurz vorgestellt. Zu Beginn dieser Publikation wurden die Ausgangslage und einleitende Beobachtungen in diesem Zusammenhang beschrieben und ausgeführt. Den Manifestationen der „Querdenker“-Szene widmete sich der nächste Abschnitt, der u.a. auf die Problematik mit rechten und rechtsextremen Gruppen, eine mögliche Einordnung der Formen des Widerstands, die sogenannte „Barrington Erklärung“ und den Stellenwert verschwörungstheoretischer Inhalte eingeht.

Wie sich „Querdenker“-Proteste grundsätzlich manifestieren konnten und wie Formen des Aktivismus (z.B. „Demo-Tourismus“) von Influencerinnen bzw. Influencern und Aktivistinnen bzw. Aktivistinnen gestaltet waren, wurde anschließend kurz ausgeführt. Eine Auswahl an Phänomenen, Themen und Positionen im Rahmen der Coronavirus-Proteste, die vor allem in Sozialen Medien und im Zuge der „Querdenker“-Aktivitäten sichtbar geworden waren, wurden schließlich als „Themenbündel“ einzeln vorgestellt, wie beispielsweise das „Feindbild Bill Gates“ oder die „Impfgegnerschaft“. Auch „Antisemitismus“, die Initiative „The Great Reset“ oder die „QAnon-Bewegung“ wurden ebenso wie „Staatsverweigerer und Reichsbürger“ oder der Widerstand gegen das „5G-Mobilfunknetz“ in diesem Zusammenhang ausgeführt.

Von den persönlichen Erfahrungen an der Bundesstelle wurde anschließend im nächsten Abschnitt berichtet, sowohl die Inhalte dieser Verschwörungstheorien als auch die Persönlichkeit von Betroffenen, ihre Gemeinsamkeiten und Lebensumstände wurden beschrieben. Mit einem Einblick in die praktische Arbeit mit Klientinnen und Klienten sollten mögliche Strategien sichtbar gemacht und ein Ablauf dieser Beratungsgespräche präsentiert werden. Im Anschluss folgte eine Darstellung von Haltungen, Strategien und Interventionen, die von der Bundesstelle nicht nur für betroffene Angehörige als eine Art Leitfaden für den Umgang mit Anhängerinnen und Anhängern von Verschwörungstheorien empfohlen werden. Mit welchen Themen sich Menschen in Zusammenhang mit Verschwörungstheorien und in der aktuellen Coronavirus-Krise an die Bundesstelle gewandt hatten, wurde am Ende dieses Kapitels anhand von ausgewählten Fallbeispielen erläutert.

Das Phänomen Verschwörungstheorien in Zeiten der COVID-19-Pandemie.

Bericht der Bundesstelle für Sektenfragen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration. Wien, Mai 2021.

<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/bundestkanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2021/05/raab-verschwörungstheorien-sind-keine-harmlosen-spinnereien-sondern-eine-brandgefahrliche-entwicklung-in-unserer-gesellschaft.html>

https://www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:fdd6aaf5-3d9b-4738-bd58-88661324f742/verschwoerungstheorien_052021.pdf

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Berichtszeitraum 2020 gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Anfragen von betroffenen Personen trotz der Coronavirus-Krise nur leicht gesunken ist. Auch die Anzahl der erfolgten Kontakte blieb bemerkenswerterweise trotz veränderter Arbeitsbedingungen wie Homeoffice, Kontaktbeschränkungen oder Veranstaltungsverbote auf hohem Niveau, was ebenso auf die Medienanfragen zutrifft. Dies spiegelt sich auch in den statistischen Daten wider.

4.1. Information, Beratung und Begleitung

- Im Jahr 2020 fanden insgesamt 4.241 fachspezifische Kontakte (Information und Beratung) mit 1.637 Personen statt (Jahr 2019: 4.392 fachspezifische Kontakte mit 1.706 Personen). Der größte Anteil (2.744: 64,7%) dieser Kontakte erfolgte schriftlich, 1.419 (33,5%) wurden telefonisch oder online und 78 (1,8%) persönlich geführt.
- Im Rahmen der psychosozialen Beratung und Begleitung von 462 Beratungsfällen wurden insgesamt 1.829 fachspezifische Kontakte verzeichnet (Jahr 2019: 502 Beratungsfälle mit 1.985 Kontakten). Hier lag der größte Anteil (1.170: 64,0%) bei den telefonischen bzw. online geführten Kontakten, 619 Kontakte (33,8%) erfolgten schriftlich und 40 (2,2%) persönlich.
- Im Verlauf dieser 462 Beratungsfälle setzten sich 267 Frauen und 193 Männer mit der Bundesstelle in Verbindung, in zwei Fällen war das Geschlecht unbekannt (Jahr 2019: 502 Beratungsfälle, 278 Frauen und 218 Männer, sechs unbekannt).
- Anfragen zu insgesamt 239 unterschiedlichen Gemeinschaften, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern sowie Angeboten wurden im Beratungskontext im Berichtsjahr 2020 dokumentiert (Jahr 2019: 272). Seit Beginn ihrer Tätigkeit dokumentierte die Bundesstelle Anfragen zu insgesamt mehr als 2.800 unterschiedlichen Gemeinschaften, Personen und Angeboten.
- An die Bundesstelle wandten sich auch Menschen, die sich von Gemeinschaften oder Organisationen gelöst bzw. distanziert hatten, um Erlebtes zu berichten oder ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Beratung und Begleitung erfolgte im Rahmen des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle.

4.2. Informationsaustausch und Weitergabe von Informationen

- Aktuelle Informationen und TV-Hinweise wurden an Expertinnen und Experten bzw. an Fachstellen aus dem In- und Ausland übermittelt.
- Relevante Sachinformationen und Hintergrundinformationen wurden für Medien auf Anfrage zusammengestellt, auf Wunsch stand die Bundesstelle auch für Gespräche und Interviews zur Verfügung. Medienanfragen entwickelten sich dabei wie schon im Vorjahr zu einem wesentlichen Schwerpunkt.
- Für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrende und wissenschaftlich tätige Personen wurde auf Anfrage Informationsmaterial zusammengestellt und übermittelt.
- Periodische Fachgespräche mit Expertinnen und Experten wurden von der Bundesstelle organisiert.
- Die Zusammenarbeit mit Schulbehörden, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychologie wurde intensiviert. Im Fokus standen dabei Kinderrechte und Kindeswohlgefährdung.
- Vernetzungstreffen und Vernetzungsgespräche mit psychosozialen Einrichtungen fanden aufgrund der Einschränkungen durch die Coronavirus-Krise vor allem telefonisch oder online statt und erwiesen sich als hilfreich für die Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle.
- Ein besonderer Schwerpunkt wurde zudem auf die Vernetzung mit Fachstellen aus dem Bereich Extremismus und Radikalisierung gelegt, wie etwa mit dem „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED).

- Das von der Bundesstelle entwickelte Beratungskonzept spielte nicht nur bei der Informations- und Beratungsarbeit von primär oder sekundär Betroffenen eine wesentliche Rolle, sondern wurde auch im Rahmen von Vorträgen, Veranstaltungen oder Vernetzungstreffen vorgestellt und vermittelt.
- Zudem wurde Fachpersonal im psychosozialen Bereich, das mit weltanschaulichen Themen und Angeboten beruflich befasst war, unterstützt.
- Vorträge und Fachbeiträge wurden von der Bundesstelle im Rahmen von Veranstaltungen, Videokonferenzen und Online-Meetings angeboten.
- Im Sinne der Präventionsarbeit wurden Webinare, Seminare, Referate und Online-Workshops für Bildungseinrichtungen sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

4.3. Information, Dokumentation und Recherche

Die religiöse und weltanschauliche Landschaft ist seit längerer Zeit einem raschen Wandel unterworfen, eine immer stärkere Aufspaltung in kleinere Gemeinschaften kann beobachtet werden. Diese Zersplitterung hat auch eine Vielzahl von Neugründungen zur Folge. Zudem können innerhalb von bestehenden Gemeinschaften auch ständig neue Entwicklungen und Veränderungen beobachtet werden.

War es vor einigen Jahren vor allem der Bereich der „Staatsverweigerer“, der „souveränen Bewegungen“ bzw. „staatsfeindlichen Verbindungen“ und deren Umfeld, der im Fokus der Bundesstelle gestanden hatte, so wurde diese Entwicklung von dem Phänomen der Verschwörungstheorien abgelöst, die sich seit Beginn der Coronavirus-Krise in ungeahntem Ausmaß weiterverbreiteten und zu vielen Anfragen und einem neuen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt führten. Zudem spielten die Themen Kindeswohlgefährdung und Kinderrechte sowie auch schon seit langem das weite Feld der Esoterik eine große Rolle.

Für die Bundesstelle ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer fortlaufenden und umfangreichen Recherche. Das Suchen, Sammeln, Dokumentieren und Auswerten von Informationen bildete daher einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit, die folgende Aktivitäten im Jahr 2020 umfasste:

- Teilnahme an Vorträgen, Seminaren und Fachtagungen
- laufende Ergänzung der Fachbibliothek der Bundesstelle
(Bestand mit 31.12.2020: 5.397 Bände)
- Bezug von relevanten deutsch- und englischsprachigen Fachzeitschriften
(Stand mit 31.12.2020: 29 Abonnements)
- Eintragung bzw. Mitgliedschaft in Mailinglisten und Abonnements von relevanten Newslettern
- Sichtung von Quellenmaterial
- direkte persönliche Kontakte mit Ansprechpersonen von Gemeinschaften

- Erfassen und Sammeln von Darstellungen und Informationen betroffener Personen, die über ihre Erlebnisse in Gemeinschaften bzw. aus persönlicher Erfahrung von Gemeinschaften berichten
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit in- und ausländischen Fachstellen zu Weltanschauungsfragen

5. INFORMATIONEN- UND BERATUNGSTÄTIGKEIT

Im Berichtszeitraum 2020 stellte die Informations- und Beratungstätigkeit eine zentrale Aufgabe der Bundesstelle für Sektenfragen dar. Dieser Bereich wurde seit der Eröffnung der Bundesstelle gut angenommen und als wichtige Dienstleistung geschätzt.

In diesem Kontext war die Bundesstelle um eine hohe Serviceorientierung bemüht. Das Büro war auch während der Coronavirus-Krise ab März 2020 durchgehend von Montag bis Freitag an Werktagen von 09:00 bis 18:00 Uhr besetzt, telefonisch waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 10:00 bis 17:00 Uhr zu erreichen. Informations- und Beratungsgespräche wurden zudem telefonisch oder online über diverse Video-Conferencing-Tools auch aus dem Homeoffice angeboten.

Grundsätzlich konnten in Zusammenhang mit der Informations- und Beratungsarbeit folgende Beobachtungen festgehalten werden:

- Das Bedürfnis nach persönlichen Gesprächen und individueller Hilfestellung war vor allem bei Menschen in Konflikt- und Krisensituationen besonders groß. Hier war die Bundesstelle bemüht, mit Information, Beratung und Begleitung solchen Wünschen gerecht zu werden.
- Sachinformation als ein wesentliches Element der Informations- und Beratungsarbeit reichte meistens allein nicht für die Bewältigung von persönlichen Konfliktsituationen oder zur Klärung persönlicher oder beruflicher Fragestellungen aus. Erst durch die Auswahl, Einschätzung und Reflexion relevanter Sachinformation, durch die Einbeziehung der speziellen Situation und des Kontextes der anfragenden Person sowie durch die Berücksichtigung weiterer relevanter Faktoren konnten im Rahmen

kompetenter und professioneller Beratung individuell zugeschnittene Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet werden.

- Das Internet bot eine breite Informationsbasis für Personen, die sich über bestimmte Gemeinschaften, Organisationen, Angebote oder Inhalte informieren wollten. Jedoch war es nicht immer einfach, diese Angebote qualitativ zu beurteilen und den jeweiligen weltanschaulichen und fachlichen Hintergrund der Inhalte spezifischer Websites bzw. der entsprechenden Autorinnen und Autoren einzuschätzen. Durch die Fachkenntnis und die langjährige Erfahrung der Bundesstelle konnte so für anfragende Personen beispielsweise aus der Fülle der vorhandenen Informationen eine Auswahl von relevanten Inhalten und Texten für ein spezielles Anliegen oder für individuelle Fragestellungen getroffen bzw. vorgeschlagen werden.
- Zudem kann beobachtet werden, dass im Internet kritische Kommentare und negative Erfahrungsberichte zu unterschiedlichen Gemeinschaften bzw. Angeboten zunehmend weniger werden bzw. verhindert oder unterdrückt werden. Professionelle Imagepflege sorgt für ein auf den ersten Blick ausschließlich positives Auftreten dieser Gemeinschaften. Mitunter wurden Kritikerinnen und Kritiker mit der Drohung von Anzeigen wie etwa wegen Ruf- oder Kreditschädigung eingeschüchtert. Betreibende von Diskussionsforen, Blogs und Social-Media-Plattformen können oder wollen oft diese Risiken nicht eingehen und löschen im Zweifelsfall kritische Kommentare und Erfahrungsberichte. Geschicktes Marketing verdrängt zuweilen eine kritische Auseinandersetzung und negative Erfahrungsberichte von Betroffenen.

5.1. Psychosoziale Beratung und Begleitung

Die psychosoziale Beratung und Begleitung von betroffenen Personen war von Beginn an ein wesentliches Arbeitsfeld der Bundesstelle. Daher wurde in diesem Zusammenhang schon früh mit der Entwicklung eines speziellen Beratungskonzeptes begonnen, dem sogenannten „Säulenmodell“, angelehnt an die fünf Säulen der Identität nach PETZOLD. Dieses wurde an der Bundesstelle für die Arbeit mit Betroffenen entsprechend adaptiert und bis heute erfolgreich eingesetzt. Auch anderen Einrichtungen konnte es bereits zur Verfügung gestellt werden und wurde von diesen auch übernommen.

Das Beratungskonzept wurde schließlich von Sylvia Neuberger, langjährige stellvertretende Geschäftsführerin und Fachberaterin der Bundesstelle, die dieses Modell an der Bundesstelle entwickelt hatte, im Rahmen einer Publikation im Jahr 2018 veröffentlicht.

NEUBERGER, Sylvia (2018): *Menschen auf der Suche. Beratung und Psychotherapie im Umfeld von sogenannten Sekten und weltanschaulichen Gemeinschaften vor dem Hintergrund systemischen Denkens*. Wien: Facultas.

Im Vordergrund der Beratung an der Bundesstelle stand die Erarbeitung nachhaltiger und bestmöglicher Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen. Dabei erwies sich insbesondere die Verknüpfung von entsprechender Sachinformation mit individueller Beratung als hilfreich.

An die Bundesstelle wandten sich im Berichtszeitraum 2020 sowohl direkt Betroffene als auch indirekt Betroffene wie beispielsweise Angehörige oder Menschen aus dem sozialen Umfeld von direkt Betroffenen. Ziel der Beratung und Begleitung war es häufig, psychosoziale Prozesse verständlich zu machen und passende Lösungsmöglichkeiten für etwaige Konflikte, Probleme oder Fragestellungen zu erarbeiten.

Menschen, die sich von Gemeinschaften oder Organisationen gelöst oder distanziert hatten, kontaktierten ebenfalls die Bundesstelle, um Erlebtes zu berichten oder ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Begleitung erfolgte im Rahmen des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle und hatte sich über die Jahre gut bewährt.

Im Zuge der Beratungstätigkeit war in manchen Fällen eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit erforderlich. Immer wieder erwies sich die Vernetzung von persönlich involvierten Personen mit unterschiedlichen zuständigen Fachstellen oder Expertinnen und Experten als hilfreich. Diese Vernetzungen fanden stets mit Einverständnis der betroffenen Personen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle übernahmen dabei vor allem die themenspezifischen Bereiche und erarbeiteten in Absprache mit den jeweiligen Expertinnen und Experten gemeinsam mit den Betroffenen mögliche Lösungsansätze.

5.1.1. Begriffserläuterungen

Zum besseren Verständnis des in Zusammenhang mit Beratung und Begleitung im Anschluss angeführten Zahlenmaterials werden im Folgenden einige verwendete Begriffe erläutert.

Klientinnen und Klienten

Personen, die neben gruppenspezifischer oder themenspezifischer Information auch psychosoziale Beratung wünschen und sich mit diesem Anliegen an die Bundesstelle wenden.

Primär Betroffene

Personen, die sich für bestimmte Gemeinschaften oder Organisationen interessieren, diesen nahestehen oder angehören bzw. sich in der Vergangenheit für diese engagiert, jedoch mittlerweile Abstand genommen haben.

Sekundär Betroffene

Personen, die primär Betroffenen nahestehen wie beispielsweise Verwandte, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen.

Beratungsfall

Nimmt eine Person Kontakt mit der Bundesstelle auf, um eine gruppenspezifische oder themenspezifische Fragestellung mit psychosozialen Hintergrund zu klären, wird dies als Beratungsfall bezeichnet. Jeder weitere Kontakt dieser Person in Zusammenhang mit dieser

Fragestellung, egal ob telefonisch, schriftlich, persönlich oder online, wird nicht als neuer Beratungsfall, sondern lediglich als weiterer Kontakt gewertet.

Kontaktpersonen

Kontaktpersonen sind jene Menschen, die sich im Rahmen eines Beratungsfalls mit einem Anliegen an die Bundesstelle wenden. Dies können primär Betroffene oder sekundär Betroffene sein.

Kontakte

Aus der oben angeführten beschriebenen Vorgangsweise ergibt sich, dass in Zusammenhang mit einem einzelnen Beratungsfall eine Vielzahl von Kontakten entstehen kann. Manchmal nehmen im Rahmen eines solchen Beratungsfalls auch mehrere Personen mit der Bundesstelle Kontakt auf.

Im nächsten Abschnitt wird statistisch erhobenes Zahlenmaterial aus dem Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 vorgestellt.

Um einen Einblick in die konkrete Informations- und Beratungstätigkeit der Bundesstelle zu ermöglichen, findet sich jeweils am Ende der beiden Kapitel 10 und 12 eine Auswahl an aktuellen Fallbeispielen. Auf welche Art und Weise auch Kinder und Jugendliche immer wieder betroffen sein können, wird am Ende des Kapitels 10 („Kinder und Jugendliche im Umfeld von religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften“) verdeutlicht. Die Beratungsarbeit in Zusammenhang mit „Staatsverweigerern“ und „staatsfeindlichen Bewegungen“ bzw. „staatsfeindlichen Verbindungen“ veranschaulichen die Fallbeispiele am Ende des Kapitel 12 („Exkurs: Staatsverweigerer – ein Update“).

5.1.2. Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche

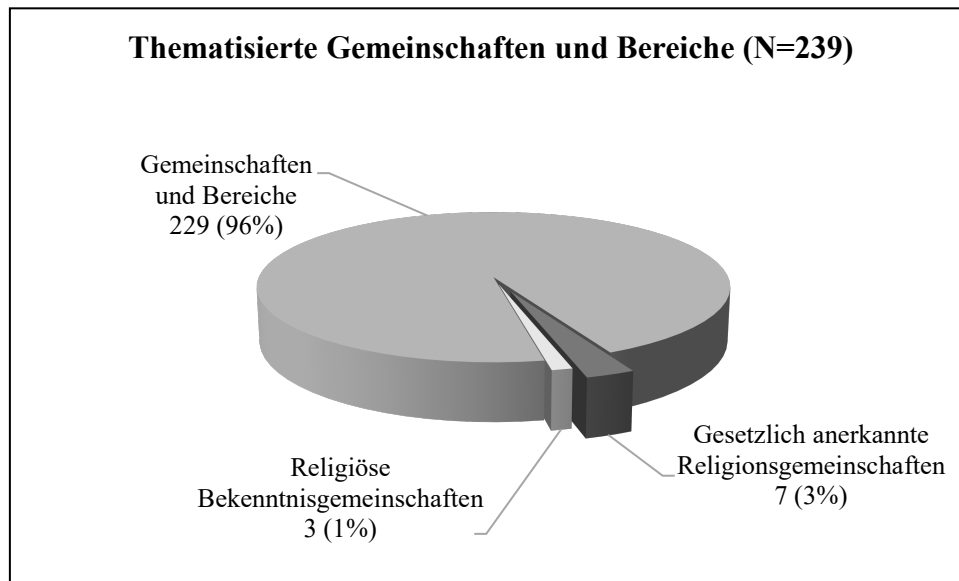


Abb. 5.1.2.: Thematisierte Gemeinschaften und Bereiche

Im Jahr 2020 wurde die Bundesstelle zu 239 unterschiedlichen Gemeinschaften, Bewegungen, Organisationen, Bereichen, Themen und Angeboten angefragt (Jahr 2019: 272). Der überwiegende Teil der Anfragen bezog sich, wie im Diagramm ersichtlich, auf „Gemeinschaften und Bereiche“, die von der Rechtsform weder eine „gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft“ noch eine „staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft“ waren. Mit dieser hohen Anzahl an angefragten Gemeinschaften, Organisationen, Bewegungen, Einzelpersonen, Bereichen, Themen und Angeboten wurde auch die Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Situation in Österreich verdeutlicht. Zugleich bestätigte sich damit der Trend, der bereits seit vielen Jahren zu beobachten war: Die religiöse und weltanschauliche Szene splitterte sich immer weiter in kleinere Gemeinschaften und Organisationen auf. Zusätzlich waren Neugründungen ebenso wie Veränderungen bereits bestehender Gemeinschaften und Organisationen zu beobachten. Insgesamt wurde die religiöse, spirituelle und weltanschauliche Landschaft in den vergangenen Jahren zunehmend unüberschaubar.

Anfragen zu „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ wurden aufgenommen, die Anfragenden oder Betroffenen jedoch unter Hinweis auf die Gesetzeslage an mögliche zuständige Fachstellen und Einrichtungen verwiesen.

(vgl. BGBl. I Nr. 150/1998 idF BGBl. I Nr. 32/2018, § 1 Abs. 2)

5.1.3. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten

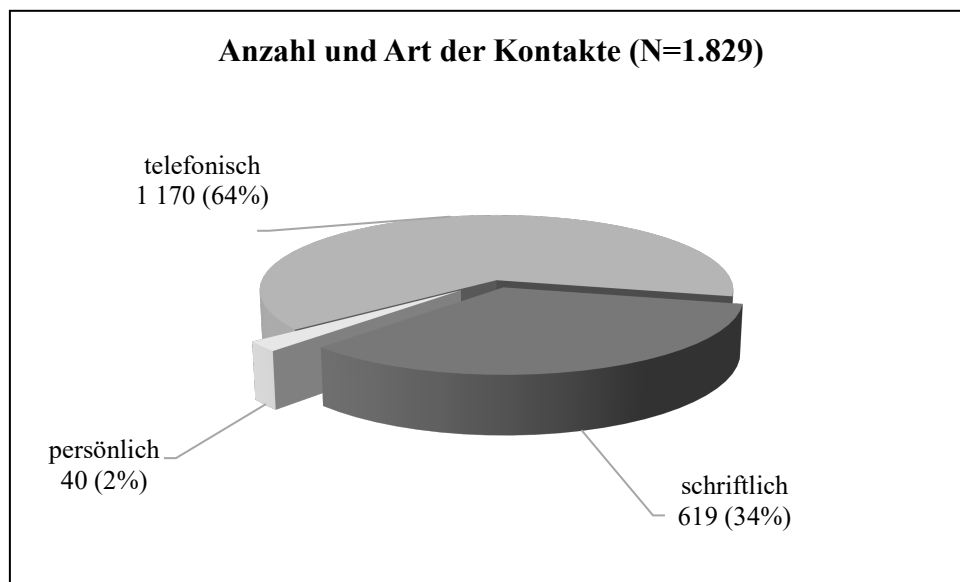


Abb. 5.1.3.: Anzahl und Art der 1.829 Kontakte mit Klientinnen und Klienten bei 462 Beratungsfällen

Im Berichtsjahr 2020 wurden im Bereich Beratung und Begleitung 1.829 Kontakte mit Klientinnen und Klienten dokumentiert (Jahr 2019: 1.985 Kontakte). Dieser Anzahl lagen 462 Beratungsfälle zugrunde (Jahr 2019: 502), wobei häufig mehrere Kontakte notwendig waren, um das jeweilige Anliegen entsprechend bearbeiten zu können.

Als besonders hilfreich erwies sich häufig die Beratung in Form des Gesprächs entweder per Telefon oder persönlich vor Ort an der Bundesstelle. Dieses war sowohl in Hinblick auf Zeit als auch auf Ressourcen die intensivste Form der Beratung. Durchschnittlich betrug die Dauer einer Beratungseinheit etwa 60 Minuten. Bei der zeitgleichen persönlichen Beratung an der Bundesstelle von mehreren Personen oder bei einer längeren Anreise der Klientinnen und Klienten wurde dieser Zeitrahmen entsprechend angepasst und erhöht. Bei Bedarf wurde auch

schriftliches Informationsmaterial, das individuell abgestimmt für die jeweilige Person und deren Fragestellung ausgewählt und zusammengestellt worden war, im Rahmen dieser Beratungsgespräche gleich persönlich an die Betroffenen weitergegeben. Persönliche Beratungsgespräche an der Bundesstelle wurden im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie fast ausschließlich in den ersten beiden Monaten des Jahres durchgeführt. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde das Beratungsangebot mit diversen Video-Conferencing-Tools erweitert, um Beratungsgespräche auch online anbieten zu können.

5.1.4. Wohnort der Kontaktperson

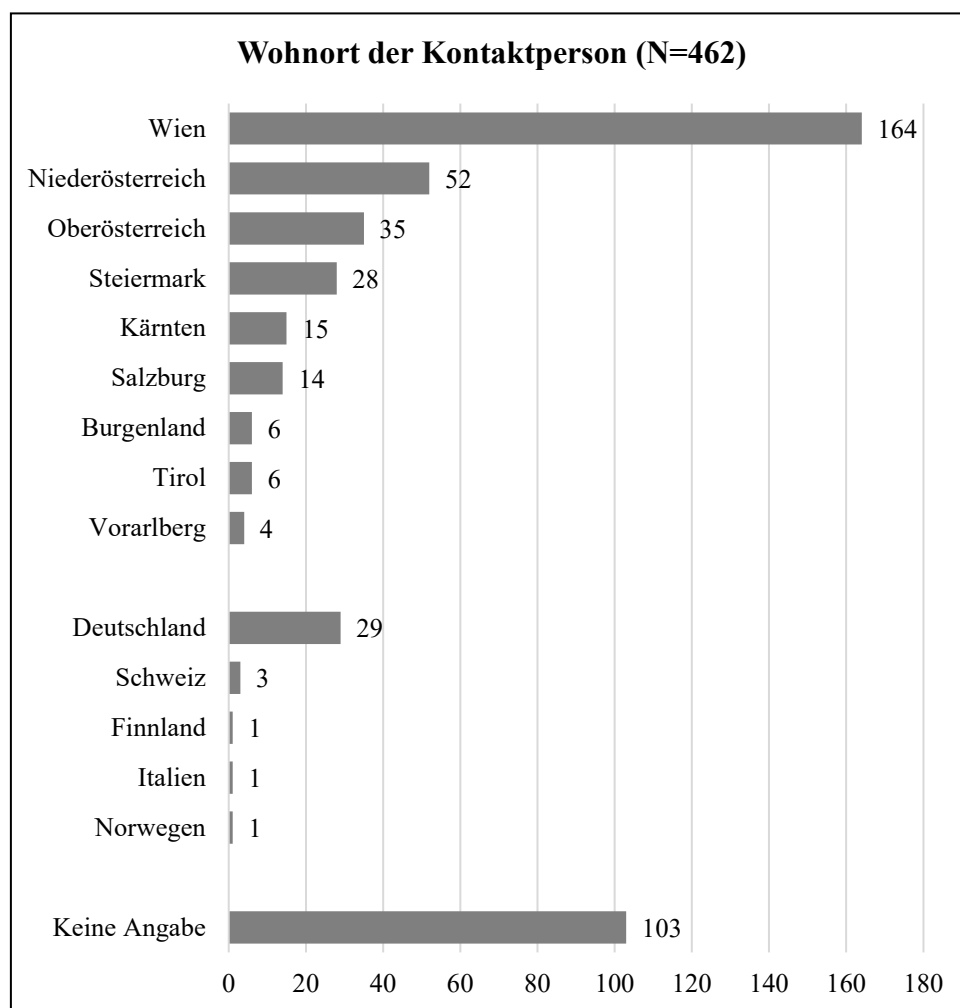


Abb. 5.1.4.: Wohnort der Kontaktperson

Die weitaus am häufigsten anfragende Personengruppe stammte aus dem Großraum Wien. Insgesamt wurde die Bundesstelle von Klientinnen und Klienten aus allen Bundesländern kontaktiert. Auch aus dem Ausland erhielt die Bundesstelle Anfragen.

Die starke Präsenz von Wien könnte auch darauf zurückgeführt werden, dass die Bundesstelle in Wien angesiedelt ist und der Großraum Wien und Umgebung bezogen auf die Bevölkerung das größte Ballungszentrum in Österreich darstellt.

5.1.5. Geschlecht der Kontaktperson

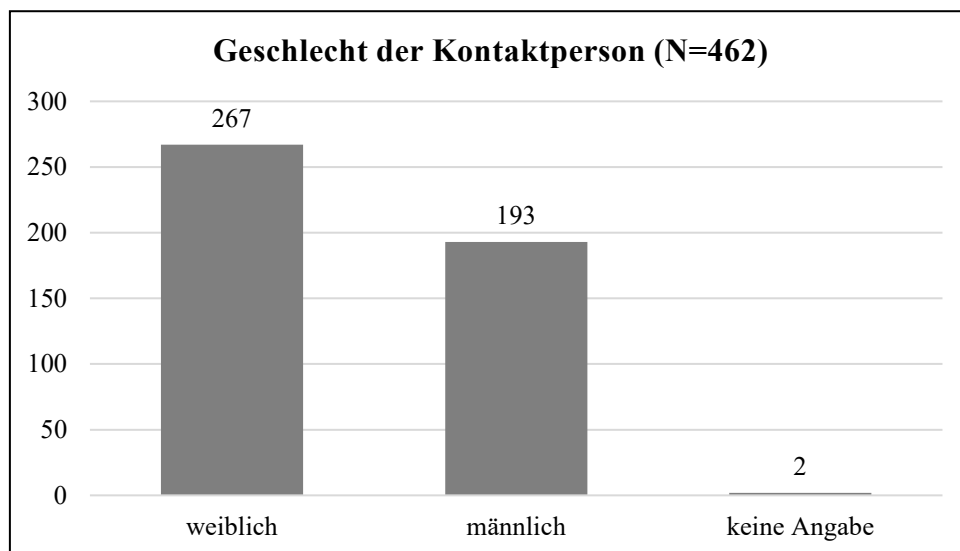


Abb. 5.1.5.: Geschlecht der Kontaktperson

Im Jahr 2020 wandten sich 267 Frauen und 193 Männer als Kontaktpersonen an die Bundesstelle, bei zwei Beratungsfällen war das Geschlecht der anfragenden Person unbekannt (Jahr 2019: 278 Frauen und 218 Männer, sechs unbekannt). Wie häufig im Kontext von psychosozialen Beratungsstellen überwog hier der Anteil von Frauen.

6. RECHERCHE, DOKUMENTATION UND INFORMATION

In den inhaltlich relevanten Bereichen der Bundesstelle für Sektenfragen waren fortlaufend Veränderungen und neue Entwicklungen in der religiösen und weltanschaulichen Landschaft festzustellen. Häufig wurde die Bundesstelle zu Gemeinschaften, Organisationen oder Angeboten angefragt, zu denen bisher nur wenige oder keine Informationen, Erkenntnisse oder Erfahrungen vorlagen. Auch bei bereits länger bestehenden Gemeinschaften oder Organisationen waren immer wieder Veränderungen zu beobachten. Um über aktuelle Informationen zu verfügen und bei Anfragen sachlich korrekt Auskunft geben zu können, waren entsprechende Rechercharbeiten erforderlich. Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit an der Bundesstelle bildete daher das Recherchieren, Sammeln, Auswerten und Dokumentieren von Informationen.

Für diese Arbeit konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle auf eine Fachbibliothek zurückgreifen, die mit Jahresende 2020 insgesamt 5.397 Publikationen sowie 29 Abonnements von relevanten Zeitschriften umfasste.

Wesentlich waren auch die Sichtung und Einarbeitung von neu erscheinender Fachliteratur, die Recherche in Presse, Rundfunk, Internet und Newslettern, die Berücksichtigung von Beiträgen in Mailinglisten und Onlineforen sowie der Austausch mit Fachstellen.

Von hoher Relevanz war auch der Zugang zu Quellenmaterial. So ermöglichte eine kritische Auseinandersetzung mit den Eigendarstellungen der jeweiligen Gemeinschaften und Angeboten, ein differenziertes Bild zu erstellen. Zum Teil konnten auch Erkenntnisse und Erfahrungen durch direkte persönliche Kontakte mit verantwortlichen Personen von Gemeinschaften, Organisationen oder spezifischen Angeboten gewonnen werden.

Nicht zuletzt konnten viele dieser durch Recherche-, Dokumentations- und Vernetzungsarbeiten in Erfahrung gebrachten Informationen und Inhalte Verwendung finden wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Beratung von Betroffenen oder bei Informationsgesprächen im Rahmen von Fachgesprächen bzw. auch bei Medienkontakten.

Zudem wurden Newsletter zu „Aktuellen Informationen“ und „TV-Hinweisen“ von der Bundesstelle erstellt und an ausgewählte Fachstellen sowie Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland übermittelt.

Ein spezielles Thema und zugleich ein neuer Schwerpunkt der Recherche- und Informationstätigkeit im Jahr 2020 eröffnete sich für die Bundesstelle mit der sogenannten Coronavirus-Krise und der Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Verschwörungstheorien, die spätestens im Frühjahr 2020 auch Österreich erreicht hatten und sich innerhalb kurzer Zeit von einem Randphänomen zu einem stark präsenten Thema entwickelten. Verschwörungstheorien waren zwar seit jeher ein wichtiger Teil der Arbeit der Bundesstelle, in Zusammenhang mit den Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurden sie jedoch zu dem zentralen Thema des Jahres 2020.

Die hohe Relevanz und Nachfrage zu diesem Themenfeld vor allem von Seiten der Medien sowie die massiven Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, die bereits im Frühjahr 2020 sichtbar wurden, führten dazu, dass eine erste Auseinandersetzung der Bundesstelle mit diesem Themenbereich bereits in den Tätigkeitsbericht des Jahres 2019 einfluss. In einem eigenen Bericht, der im Mai 2021 veröffentlicht wurde, und auch im Sinne eines Updates, befasste sich die Bundesstelle schließlich erneut mit dieser Problematik.

Zur „Coronavirus-Krise“ – Verschwörungstheorien und pseudomedizinische Angebote.

In: Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2019, S. 88-145.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00175/imfname_836943.pdf

Das Phänomen Verschwörungstheorien in Zeiten der COVID-19-Pandemie.

Bericht der Bundesstelle für Sektenfragen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration. Wien, Mai 2021.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2021/05/raab-verschwoerungstheorien-sind-keine-harmlosen-spinnereien-sondern-eine-brandgefaehrliche-entwicklung-in-unserer-gesellschaft.html>

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:fdd6aaf5-3d9b-4738-bd58-88661324f742/verschwoerungstheorien_052021.pdf

Nach wie vor erhielt die Bundesstelle Anfragen zum Bereich der Staatsverweigerer, souveräne Bewegungen bzw. staatsfeindliche Verbindungen sowie deren Umfeld. Seit dem Jahr 2014, als die Ereignisse um eine Art „Gerichtsverhandlung“ im niederösterreichischen Hollenbach den Beginn des Phänomens der Staatsverweigerer, damals speziell des „OPPT“, des „ICCJV“ und der „Freeman“-Bewegung, in Österreich markierten, nahm dieses Thema eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeit, in der Medienberichterstattung und in der Informations- und Dokumentationsarbeit der Bundesstelle ein.

Weiteres Interesse, das vor allem zu Beginn des Jahres 2020 durch den Prozess um den Tod eines 13-jährigen Mädchens im September 2019 in Niederösterreich ausgelöst wurde, galt auch gesetzlich nicht anerkannten Freikirchen bzw. freikirchlichen Gemeinschaften. Die Eltern hatten aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung keine medizinische Behandlung für ihre Tochter in Anspruch genommen. Auch im weiteren Verlauf des Jahres sorgten beispielsweise der Erfahrungsbericht einer jungen Frau über ihre Kindheit in einer freikirchlichen Gemeinschaft sowie Coronavirus-Cluster, die durch Gottesdienste in freikirchlichen Gemeinschaften Verbreitung gefunden hatten, aber auch spezifische Themenfelder wie der Umgang mit Homosexualität, für Aufmerksamkeit und damit auch allgemeines Interesse für das Phänomen „Freikirche“. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass bei Informationsanfragen zu „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ ähnlich wie bei Anfragen von betroffenen Personen die Anfragenden grundsätzlich unter Hinweis auf die Gesetzeslage an mögliche zuständige Fachstellen und Einrichtungen verwiesen wurden (vgl. BGBl. I Nr. 150/1998 idF BGBl. I Nr. 32/2018, § 1 Abs. 2).

Anlass für eine verstärkte Recherche- und Dokumentationsarbeit bot auch die aus Südkorea stammende neue religiöse Bewegung Shincheonji, die durch die große Anzahl von Coronavirus-Infektionen bei ihren Mitgliedern in Südkorea weltweit in die Schlagzeilen geriet und

auch in Österreich im Jahr 2020 u.a. durch ihre aggressiven Missionsbestrebungen bekannt geworden war. Vor allem die Berichte von sogenannten „Aussteigerinnen“, die sich an die Bundesstelle gewandt hatten, gewährten dabei Einblick in die Praktiken dieser Gemeinschaft, zu deren Zielgruppe bevorzugt jüngere Menschen zwischen 18 und 25 Jahren zählen sollen.

Der Schwerpunkt der Informationstätigkeit im Rahmen der Vernetzungsarbeit lag wie bereits im Jahr 2019 auf Institutionen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Im Fokus standen dabei Kinderrechte und Kindeswohlgefährdung. Eine verstärkte Auseinandersetzung fand dabei auch mit dem Konfliktfeld zwischen Religionsfreiheit, den Rechten von Eltern und schließlich den Rechten von Kindern und Jugendlichen statt. Die Auswirkungen religiöser, weltanschaulicher oder ideologischer Vorstellungen von Eltern wurden beispielsweise in Bezug auf die Coronavirus-Pandemie deutlich, wenn sie zu Verweigerungen von Hygiene- und Schutzmaßnahmen (z.B. Maskenpflicht) oder Corona-Testungen von Kindern und Jugendlichen etwa an Schulen führten.

Im Bereich „Extremismus und Radikalisierung“ wurden die Vernetzung mit Fachstellen entsprechend ausgebaut, neue Kooperationen eröffnet und bestehende Kontakte vertieft. Die Aufnahme der Bundesstelle in das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) bereits im Jahr 2017 und ihre aktive Mitarbeit in diesem Netzwerk ist ein Beispiel für diese verstärkte Zusammenarbeit. Ein besonderes Anliegen der Bundesstelle ist dabei, ihr spezifisches Fachwissen in diesen Kreis einzubringen, andererseits erschließen sich damit neue und andere Zugänge sowie inhaltliche Bereiche.

7. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Jahr 2020 zeigte mit insgesamt mehr als 100 Anfragen unterschiedlicher Medienvertreterinnen und -vertreter wieder ein hohes Interesse an der Expertise der Bundesstelle. Wie in den Jahren zuvor spiegelte die Bandbreite der Anfragenden die unterschiedlichen Spektren der Medienlandschaft in Österreich wider. Dabei fanden sich Beiträge für TV- und Radiosender sowie Print- und Onlinemedien, von tagesaktuellen Nachrichtenjournalen bis hin zu Monatsmagazinen, an denen die Bundesstelle mitgewirkt hatte. Als neues Format reihten sich erstmals mehrere Anfragen von Podcast-Betreibenden ein.

Zu Beginn des Jahres 2020 standen gesetzlich nicht anerkannte Freikirchen bzw. freikirchliche Gemeinschaften im Fokus von Medienanfragen, auch im weiteren Verlauf des Jahres wurde immer wieder zu diesem Themenfeld nachgefragt bzw. wurden Interviews geführt.

Der Prozess im Februar 2020 um den Tod eines 13-jährigen Mädchens im September 2019 in Niederösterreich, dessen Eltern aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung keine medizinische Behandlung für die Tochter in Anspruch genommen hatten, wurde vielfach kommentiert und sogar von ausländischen Medien aufgegriffen.

Die Erfahrungsberichte von sogenannten „Aussteigerinnen“ gewährten Einblick in die Praktiken zweier spezifischer Gemeinschaften. Zum einen berichtete eine junge Frau im Mai 2020 von ihrer Kindheit und ihren Erfahrungen in einer freikirchlichen Gemeinschaft. Zum anderen beschrieb schon im März 2020 eine Studentin ihre Erlebnisse mit der aus Südkorea stammenden Gemeinschaft Shincheonji, einer neuen religiösen Bewegung, die demnach auf aggressive Weise Mitglieder anwarb und „kontrollierte“. Zu beiden Fällen wurde sowohl im TV, etwa im ORF in der ZIB 2, als auch in Printmedien und Onlinebeiträgen berichtet. Die Bundesstelle konnte ihre Expertise und ihre Erfahrungen mit Betroffenen einbringen.

Im Juli 2020 sorgten einzelne gesetzlich nicht anerkannte Freikirchen bzw. freikirchliche Gemeinschaften durch Coronavirus-Cluster, die durch Gottesdienste Verbreitung gefunden

hatten, für Aufmerksamkeit und damit auch für allgemeines Interesse für das Phänomen „Freikirche“. Aber auch spezifische Themenfelder wie der Umgang mit Homosexualität in Freikirchen wurden angefragt. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass bei Medienanfragen zu „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ die Anfragenden grundsätzlich unter Hinweis auf die Gesetzeslage an mögliche zuständige Fachstellen und Einrichtungen verwiesen wurden (vgl. BGBl. I Nr. 150/1998 idF BGBl. I Nr. 32/2018, § 1 Abs. 2).

Mit großem Abstand am häufigsten bei allen Medienanfragen und auch insgesamt das zentrale Thema im Jahr 2020 war das Phänomen Verschwörungstheorien. Neben dem starken Interesse von Medienvertreterinnen und Medienvertretern häuften sich auch Anfragen von unterschiedlichen Einrichtungen. Zum Teil trat das Thema im Zuge der Betreuung von eigenen Klientinnen und Klienten auf oder die Mitarbeitenden und deren Umfeld zeigten selbst ein starkes Interesse dafür. Anfragen nach Onlinevorträgen, Onlinediskussionen, Workshops und Tagungsbeiträgen häuften sich bereits im Jahr 2020 und insbesondere ab Jänner 2021.

Besonderes Interesse der Medienanfragen galt beispielsweise den Motiven der betroffenen Personen oder den Umgangsmöglichkeiten mit ihnen. Häufig wurde auch die Frage gestellt, wie man am besten reagieren soll, wenn ein Mitglied der eigenen Familie oder des Freundeskreises betroffen ist.

Als besorgniserregend erwies sich, dass Journalistinnen und Journalisten in den Gesprächen mit der Bundesstelle zunehmend von Angriffen auf die eigene Person und ihre Redaktionen von Seiten der „Verschwörungstheoretiker“, „Querdenker“ und „Impfgegner“ berichteten. Die Diffamierung als „Lügenpresse“ und der Vorwurf, bewusst die Unwahrheit zu verbreiten und Meinungen zu unterdrücken, fachte eine anwachsende feindliche Stimmung gegen sogenannte „Mainstreammedien“ an. Vielfach wurde bestätigt, dass sich der Tonfall im Lauf des Jahres 2020 zunehmend verschärfte und sich ab Beginn des Jahres 2021 manche Medienvertreterinnen und -vertreter, insbesondere Kamerateams, nur mehr mit Begleitschutz auf Coronavirus-Demonstrationen wagten. Die Erfahrungen reichten von Beschimpfungen und Drohungen bis hin zu tätlichen Angriffen.

Eine emotionale Aufladung zeigte sich auch bei vielen Reaktionen auf Medienbeiträge, die unter Mitwirkung der Bundesstelle entstanden waren. Häufiger als bei jedem anderen Thema zuvor waren Reaktionen wie direkte Kommentare bzw. Postings unter den Artikeln, E-Mails, Anrufe und Briefe zu verzeichnen. Neben sehr positiven Rückmeldungen waren darunter auch abwertende und bedrohliche zu finden. In einem Fall erfolgte eine Anzeige, da der Kommentar eine direkte Drohung enthielt. Bei einer Analyse der Reaktionen war es auffällig, dass diese überwiegend zwei Kategorien zugeordnet werden konnten: Zustimmung und Lob oder Ablehnung und Beschimpfung. Sehr selten wurde konstruktive Kritik geäußert oder eine differenziertere Mittelposition eingenommen. Die größte Resonanz insgesamt erreichte die Ö1-Sendung „Gedanken“ vom 22.11.2020.

Neben dem hohen Interesse an Verschwörungstheorien gab es im Jahr 2020 zudem viele weitere Anfragen mit einer großen inhaltlichen Bandbreite. So wurde zum Beispiel zu den Merkmalen und Strukturen vereinnahmender religiöser oder weltanschaulicher Gemeinschaften nachgefragt oder zu spezifischen Praktiken der Esoterik wie insbesondere „Mittel“, die angeblich vor einer Coronavirus-Infektion oder -Erkrankung schützen sollen.

Auch Entwicklungen wie das Erstarren der rechten Esoterik, Antisemitismus, Staatsverweigerer, sogenannte Prepper und Selbstversorger sowie die Einschätzung zu bestimmten esoterischen oder pseudomedizinischen Angeboten waren von Interesse. Dem Thema „Wunder“ war etwa eine „Kreuz und Quer“-Dokumentation gewidmet und auch zu einem Multi-Level-Marketing-Angebot wurde recherchiert und nachgefragt.

Grundsätzlich wurde seitens der Bundesstelle bei der Medienarbeit besonderes Augenmerk auf differenzierte Darstellungen bei neutraler Positionierung gelegt, um plakative Verallgemeinerungen und Vereinfachungen zu vermeiden.

Im Anschluss folgen die Quellenangaben einer Auswahl von Medienbeiträgen aus dem Jahr 2020, an denen die Bundesstelle mitgewirkt hatte bzw. in denen sie angeführt wurde.

7.1. TV- und Radiobeiträge

28.01.2020: PULS 24, Die Arabella Kiesbauer Show

„Esoterik – Eine Glaubensfrage“

<https://www.puls24.at/video/die-arabella-kiesbauer-show-esoterik-eine-glaubensfrage>

04.03.2020: ORF 2, ZIB 1

„Südkoreanische Sekte als Coronavirus-Verbreiter“

Thema: Shincheonji

08.05.2020: ORF 2, ZIB 2 Spezial

„Misshandlung an Wiener Freikirche“

Thema: Evangeliumszentrum

https://www.youtube.com/watch?v=19ewRu_vEog

20.05.2020: PULS 4, Pro & Contra

„Die Corona-Verschörung? Fakten, Mythen, Fake News“

<https://www.puls4.com/pro-und-contra/videos/Die-Corona-Verschwoerung.-Fakten.-Mythen.-Fake-News>

22.09.2020: ORF 2, Report

„Verschwörungstheorien: Gefährliche Zweifel“

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200921_OTS0092

15.10.2020: ORF 2, Am Schauplatz

„Corona – eine große Verschwörung?“

<https://tvthek.orf.at/history/Der-Alltag-mit-Corona/13557955/Corona-eine-grosse-Verschwoerung/14072229/Corona-eine-grosse-Verschwoerung/14798857>

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201014_OTS0146/am-schauplatz-corona-eine-grosse-verschwoerung

22.11.2020: Ö1, Gedanken

„Faszination des Bösen – Die Psychologin Ulrike Schiesser über Verschwörungstheorien und diffuse Ängste in unserer Gesellschaft“

<https://oe1.orf.at/programm/20201122/618463>

7.2. Print- und Onlinemedien

20.01.2020: Zeit Online

„Meditieren, heilen, Juden hassen“

Thema: Rechte Esoterik

<https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-01/rechte-esoterik-kla-tv-verschwoerungstheorien-verfassungsschutz/komplettansicht>

13.02.2020: RTL.de

„Eltern ließen kranke Tochter (13) sterben – sie glaubten, Gott würde Rahel heilen“

<https://www.rtl.de/cms/oesterreich-eltern-liessen-kranke-tochter-13-sterben-sie-glaubten-gott-wuerde-rahel-heilen-4486075.html#>

04.03.2020: derStandard.at

„Im Bibelkurs einer Sekte: Zwei Aussteigerinnen warnen vor Shincheonji in Wien“

<https://www.derstandard.at/story/2000115224147/im-bibelkurs-einer-sekte-zwei-aussteigerinnen-warnen-vor-shincheonji-in>

15.03.2020: kurier.at

„„Heiler“ verspricht Schutzformel gegen Corona“

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/heiler-verspricht-schutzformel-gegen-corona/400781519>

29.04.2020: FÜR SIE, Nr. 11/2020

„Die neuen Hexen“

Printausgabe

08.05.2020: derStandard.at

„Freikirchen-Aussteigerin: ‚Ich habe in einem dystopischen Paralleluniversum gelebt““

<https://www.derstandard.at/story/2000115331683/freikirchen-aussteigerin-ich-habe-in-einem-dystopischen-paralleluniversum-gelebt>

26.05.2020: Wiener Zeitung Online

„Wenn das Geimpfte aufgeht“

Thema: Verschwörungstheorien

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/oesterreich/2061739-Wenn-das-Geimpfte-aufgeht.html>

02.07.2020: ORF.at

„CoV-Cluster schon mit rund 100 Erkrankten“

Thema: Freikirchen

<https://orf.at/stories/3172012/>

12.09.2020: Salzburger Nachrichten

„In der Welt der radikalen Coronaleugner“

Thema: Verschwörungstheorien

<https://www.pressreader.com/austria/salzburger-nachrichten/20200912/281530818436553>

Printausgabe

22.09.2020: Fräulein Flora

„Ultra-Runs und Räucherstäbchen. Auf den Spuren von Sri Chinmoy und seinen Salzburger Anhängern.“

<https://www.frauleinflora.at/salzburg/ultra-runs-und-raeucherstaebchen/>

25.10.2020: änd Ärztenachrichtendienst (Zugang nur für Ärztinnen und Ärzte)

„Teil 3: Die Infodemie. änd-Serie über Impfgegner“

<https://www.aend.de/article/208548>

30.10.2020: News, Nr. 44/2020

„5G, QAnon, Impfangst“

Thema: Verschwörungstheorien

Printausgabe

11/2020: DATUM

„Die Faktenretter“

Thema: Falschmeldungen, Desinformation und Verschwörungstheorien

<https://datum.at/die-faktenretter/>

09.12.2020: kurier.at (Artikel plus Podcast)

„The Great Reset: Will uns die Weltelite in den Kommunismus treiben?“

Thema: Verschwörungstheorien

<https://kurier.at/fakebusters/the-great-reset-will-uns-die-weltelite-in-den-kommunismus-treiben/401123946>

7.3. Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2019 der Bundesstelle für Sektenfragen

14.10.2020: Parlamentskorrespondenz Nr. 1034

„Sektenbericht: Neuer Aufwind für Verschwörungstheorien durch die Corona-Krise“

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1034/index.shtml

22.10.2020: Parlamentskorrespondenz Nr. 1098

„Familienausschuss: Neuer Aufwind für Verschwörungstheorien durch die Corona-Krise“

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1098/index.shtml

23.09.2020: kleinezeitung.at

„Auch Corona-Verschwörungstheorien im Sektenbericht 2019“

<https://www.kleinezeitung.at/service/newsticker/5871395/Auch-CoronaVerschwoerungstheorien-im-Sektenbericht-2019>

23.09.2020: ORF.at

„CoV-Verschwörungstheorien in aktuellem Sektenbericht“

<https://orf.at/stories/3182474/>

23.09.2020: SN.at (Salzburger Nachrichten)

„Auch Corona-Verschwörungstheorien im Sektenbericht 2019“

<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/auch-corona-verschwoerungstheorien-im-sektenbericht-2019-93220294>

23.09.2020: Tiroler Tageszeitung Online

„Auch Corona-Verschwörungstheorien im Sektenbericht 2019“

<https://www.tt.com/artikel/17364918/auch-corona-verschwoerungstheorien-im-sektenbericht-2019>

8. RÜCKBLICK AUF AUSGEWÄHLTE TV-BEITRÄGE

Religionen, weltanschauliche Gemeinschaften, alternative religiöse Bewegungen, religiöser Extremismus, Verschwörungstheorien, „sogenannte Sekten“, Esoterik, Guru-Bewegungen oder Satanismus wurden im Jahr 2020 auch im TV und Radio regelmäßig thematisiert und aktuelle Ereignisse, Entwicklungen und Trends dazu aufgezeigt. Um auch in diesem Bereich einen Überblick zu gewinnen und aktuelle Strömungen und Tendenzen erfassen zu können, wurden von der Bundesstelle für Sektenfragen regelmäßig Recherchen in Onlinemedien und Programmzeitschriften durchgeführt. Zusätzlich wurde als Teil ihres Informationsservices einmal wöchentlich ein Newsletter an Fachstellen sowie Expertinnen und Experten mit Ankündigungen von diesen Fernseh- und Radiobeiträgen übermittelt.

Im Laufe des Berichtsjahres 2020 wurden so Hinweise zu insgesamt mehr als 1.100 Beiträgen recherchiert, die sich mit religiösen oder weltanschaulichen Aspekten befassten bzw. deren Inhalte, Themenkreise und Schwerpunkte sich mit denen der Bundesstelle überschneiden. Die Auswahl dieser Ankündigungen erstreckte sich dabei auf unterschiedliche Informationsformate wie Dokumentationen, Reportagen, Magazine oder Diskussionen, fand aber auch im Unterhaltungssektor in Form von Spiel- und Fernsehfilmen, Serien oder Talkshows immer wieder Eingang.

Im folgenden Abschnitt soll eine kurze Auswahl dieser Beiträge vorgestellt werden, die sich teilweise auch in der Printmedienlandschaft sowie in Neuen Medien wiederfanden und sich mitunter ebenso in den Anfragen an die Bundesstelle widerspiegelten.

Ein Beispiel dafür war der Bereich „Verschwörungstheorien“, der im Berichtsjahr u.a. im Zusammenhang mit den Themen „Coronavirus“, „Impfen“ oder „Fake News“ einen Schwerpunkt einnahm und auch im Fernsehen und Radio entsprechend große Resonanz fand.

8.1. Verschwörungstheorien

Nahezu kein Thema sorgte im Jahr 2020 für so viele Nachrichten wie die Coronavirus-Krise. Schon in früheren Zeiten waren Pandemien oder Seuchen Nährboden für Verschwörungstheorien, Mythen und Konspirationen. Auf Spurensuche in vergangene Epochen begab sich in diesem Sinne das Magazin „MDR Zeitreise“, um „das jüngste Gerücht“ bzw. „die Lust an der Verschwörungsgeschichte“ aufzuzeigen. Auch Harald Lesch wollte wissen, wie beispielsweise die Pest und der Glauben an Verschwörungen zusammenhängen und woher Verschwörungstheorien über das Coronavirus, Chemtrails oder den Klimawandel stammen. In „Fake oder Fakt“ recherchierte er, wer daraus Nutzen ziehen kann und vor allem, warum es Menschen so leichtfällt, an Verschwörungstheorien zu glauben. Die Frage nach dem „Warum“ stellte sich auch die Ö1-Sendereihe „matrix“ und versuchte zu beleuchten, wie „Impfgegner, Antisemiten und Rechtsextreme“ diese aktuellen Verschwörungstheorien zum Thema Coronavirus mit längst vorhandenen verknüpfen. Ebenso widmete sich „Galileo Spezial“ auf ProSieben dieser Fragestellung und dem Boom der Verschwörungstheorien und wollte herausfinden, warum gerade auch Rechtsradikale sich diese zunutze machen.

19.07.2020: MDR, 22:00 – 22:30 Uhr: MDR Zeitreise
Das jüngste Gerücht – die Lust an der Verschwörungsgeschichte

08.12.2020: ZDF, 23:00 – 23:30 Uhr: Leschs Kosmos
Fake oder Fakt – Wie die Wahrheit unter die Räder kommt

11.12.2020: Ö1, 19:05 – 19:30 Uhr: matrix
Zwischen Aluhut, Zensur und Untergrundherrschaft.
Warum wir für Verschwörungstheorien anfällig sind

13.12.2020: ProSieben, 19:05 – 20:15 Uhr: Galileo Spezial
Unterm Aluhut – warum Verschwörungstheorien boomen

Zudem spielte die Auseinandersetzung mit den Themen Gefahr und Angst in den Beiträgen eine wesentliche Rolle. Die Reportagereihe „Engel fragt. Corona, die große Verschwörung?“ befasste sich etwa mit der Diskussion über legitime Sorge einerseits und gefährliche Verschwörungsideologie andererseits, während sich die Autorinnen bzw. Autoren von „ZDFzoom“ auf „Die Macht der Corona-Mythen“ fokussierten und dabei abzuklären versuchten, ob diese eine

„Gefahr für die Demokratie?“ darstellen würden. Wie gefährlich eine Verschwörungstheorie werden kann, versuchte eine weitere Dokumentation anhand des Beispiels von QAnon zu ergründen. QAnon, eine Bewegung, die im Jahr 2017 in den USA entstanden sein soll, wurde unter anderem aufgrund ihrer außergewöhnlichen Behauptung zu Adrenochrom einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Entführten und gefangen gehaltenen Kindern würde demnach Blut abgezapft werden, um daraus das Adrenalin-Stoffwechselprodukt Adrenochrom zu gewinnen, das von geheimen Eliten als Wunderdroge oder Verjüngungsmittel konsumiert werden würde. Über Verschwörungstheorien, Weltuntergangsszenarien und diffuse Ängste in unserer Gesellschaft machte sich schließlich eine Mitarbeiterin der Bundesstelle für Sektenfragen Ende November 2020 auf Ö1 „Gedanken“ und berichtete u.a. von ihrer Arbeit mit besorgten Angehörigen von Anhängerinnen bzw. Anhängern von Verschwörungstheorien.

27.05.2020: HR, 21:45 – 22:15 Uhr: Engel fragt
Corona, die große Verschwörung?

08.07.2020: ZDF, 22:50 – 23:20 Uhr: Die Macht der Corona-Mythen
Gefahr für die Demokratie?

28.08.2020: ZDFinfo, 16:30 – 17:00 Uhr: QAnon – Wie gefährlich
kann eine Verschwörungstheorie werden?

22.11.2020: Ö1, 09:05 – 10:00 Uhr: Gedanken
Der Flirt mit dem Desaster

Verschwörungstheoretikerinnen und Verschwörungstheoretiker rückten auch im Zuge der Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie vermehrt ins Interesse der Öffentlichkeit. Eine Reportage im SWR thematisierte dieses Phänomen aus mehreren Perspektiven und warf in „Querdenker, Corona-Leugner, Wutbürger – woher kommt der Frust im Südwesten?“ einen Blick auf die Coronavirus-Demonstrationen, ihre Organisatoren und die unterschiedlichen Teilnehmenden sowie auf Betroffene, die diese Aktivitäten wiederum nicht nachvollziehen konnten. Wie sich die Situation in Österreich darstellte, griff schließlich das Team von „Am Schauplatz“ auf. Reporterin Nora Zoglauer war sechs Monate lang in der Szene dabei und präsentierte den interessierten Zuseherinnen und Zusehern die „wirre Welt der Verschwörungstheoretiker“.

28.10.2020: SWR, 21:00 – 21:45 Uhr: Querdenker, Corona-Leugner, Wutbürger – woher kommt der Frust im Südwesten?

15.10.2020: ORF 2, 21:05 – 22:00 Uhr: Am Schauplatz Corona – die wirre Welt der Verschwörungstheoretiker

8.2. Esoterik

In die Welt der Esoterik, des Seelenheils und der Heilsversprechen führten ebenso etliche Fernsehbeiträge. Das Magazin „STATIONEN“ nahm dabei die Szene der Coaching-Branche, zu der u.a. „Glücks-, Seelen- und Mentalcoaching“ sowie „schamanisches Coaching mit Energiemassagen“ zählten, unter die Lupe und wies zudem auf Scharlatane auf dem Markt hin. Ob es sich bei Humanenergetikerinnen bzw. Humanenergetikern, neuen Gurus oder selbsternannten Wunderheilerinnen und Wunderheilern um „Heiler oder Scharlatane?“ handelt, versuchte eine Servus Reportage aufzudecken und sprach mit „Experten, Mediziner, Anhängern und Opfern“.

Von „geheimnisvollen Energien“, Seelenwanderung oder Geisterbeschwörung wusste schließlich auch das Schweizer Magazin „FENSTER ZUM SONNTAG“ zu berichten und fragte dabei u.a. nach den Erlebnissen von Menschen, die sich von der Esoterik Hilfe erhofften. Auch Deutschland begab sich „auf Sinnsuche“ und setzte sich in „Zauber, Hexen, Heilsversprechen“ mit „Metaphysikern, Esoterikern und Phantasten“ sowie beispielsweise der „Kristallschädelheilung“ auseinander. Ob „Die Kraft von Mond und Sternen“ „nur Humbug“ wäre, wollte zudem Barbara Karlich in ihrer Talkshow von ihren Gästen wissen und der „Astro-Boom“ zu Jahresbeginn“ sorgte laut „Orientierung“ auch für hohe Downloadzahlen bei sogenannten „Astro-Apps“.

18.03.2021: BR, 19:00 – 19:30 Uhr: STATIONEN
Coaching – der neue Weg zum Seelenheil?

09.04.2021: Servus TV, 21:15 – 22:15 Uhr: Servus Reportage
Neue Gurus – Heiler oder Scharlatane?

04.04.2020: SRF 1, 16:40 – 17:15 Uhr: FENSTER ZUM SONNTAG
Geheimnisvolle Energien

21.12.2020: ZDFinfo, 21:00 – 21:45 Uhr: Zauber, Hexen, Heilsversprechen
Deutschland auf Sinnsuche

18.02.2020: ORF 2, 16:00 – 17:00 Uhr: Die Barbara Karlich Show
Die Kraft von Mond und Sternen: Alles nur Humbug?

14.01.2020: ORF III, 09:35 – 10:10 Uhr: Orientierung
u.a.: An Sterne glauben? „Astro-Boom“ zu Jahresbeginn

8.3. Übersinnliches

Paranormale Phänomene, der Glaube an die Existenz von Geistern oder okkulte Hexenrituale standen auch 2020 wieder auf dem Programm vieler Fernsehsender. Abermals lud Barbara Karlich in ihre Show ein, um über die Faszination übersinnlicher Erscheinungen zu plaudern, während „MDR Zeitreise“ einen Blick auf die Geschichte und Gegenwart von „Hexenwahn und Hexenkult“ warf und dabei vom Interesse an Hexen zur Zeit des Nationalsozialismus (z.B. Hexenkarthothek), über die okkulte Szene nach dem Ende der DDR bis zur heutigen „Wicca“-Bewegung berichtete. „Ich bin eine Hexe“ meint auch „Wicca Meier-Spring“, die das Hexenmuseum Schweiz gegründet hat und nun auch leitet. In „Sternstunde Religion“ erzählte sie u.a. über den „Glauben an Magie“ sowie den „Zusammenhang von Klimawandel und Hexenwahn“.

Den „Glauben an Spuk und Geisterwesen“ aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtete eine Folge der Reportagereihe „Ohne Filter“ und zeigte die gegensätzlichen Ansichten zweier Menschen zum Thema Parapsychologie, die von „Hirngespinsten“ und „abergläubischer Spinnerei“ bis zur Überzeugung, dass es Geister wirklich gäbe, reichten. In einen „Dialog mit dem Jenseits“ trat unterdessen eine Reportage von Servus TV und informierte über unterschiedliche Methoden der Kontaktaufnahme mit „Lichtwesen, Toten und Geistern“.

10.02.2020: ORF 2, 16:00 – 17:00 Uhr: Die Barbara Karlich Show
Geistern auf der Spur: Bei mir zu Hause spukt es

26.04.2020: MDR, 22:00 – 22:30 Uhr: MDR Zeitreise
Verehrt, gefürchtet, verfolgt: Hexenwahn und Hexenkult im 20. Jahrhundert

27.12.2020: SRF 1, 10:50 – 11:00 Uhr: Sternstunde Religion
Ich bin eine Hexe

30.06.2020: RTL, 01:15 – 01:45 Uhr: Ohne Filter – So sieht mein Leben aus!
Parapsychologie in NRW – Der Glaube an Spuk und Geisterwesen

10.12.2020: Servus TV, 21:10 – 22:10 Uhr: Servus Reportage
Dialog mit dem Jenseits – Kontakt mit Lichtwesen, Toten und Geistern

8.4. Extremismus und Radikalisierung

Mit dem Aufzeigen von Gefahren vor allem für die Gesellschaft befasste sich eine Vielzahl von Beiträgen, die unterschiedliche Aspekte von Radikalisierung bzw. Extremismus zum Inhalt hatten. Ob es sich bei Parallelgesellschaften um eine „echte Gefahr“ oder einen „Kampfbegriff“ handelt, versuchte beispielsweise der Moderator Rainer Jilg in der Sendung „RESPEKT“ zu ergründen und traf im Rahmen seiner Recherchearbeit dabei u.a. auf Reichsbürger, Selbstverwalter oder „Ökoaussteiger“. Wie man „Extremismus im Netz erkennen“ kann, veranschaulichte zudem das Bildungsangebot von „So geht Medien“, das vor allem für Jugendliche Medienkompetenz vermitteln will.

„Orientierung“ bieten möchte auch das österreichische Religionsmagazin, das sich nach dem Terroranschlag in Wien am 02.11.2020 mit dem Thema „Wie Deradikalisierung gelingen kann“ auseinandersetzte. Expertinnen und Experten aus der Schweiz und Österreich widmeten sich währenddessen im Schweizer Fernsehen u.a. der Frage „Wie entsteht islamistischer Fundamentalismus in einer aufgeklärten Gesellschaft?“ Von einer „ignorierten Gefahr“ war in einer weiteren Reportage die Rede, die nach dem Wiener Attentat ausgestrahlt wurde. Dabei wurde die islamistische Szene in Österreich unter die Lupe genommen sowie der Umgang der Behörden mit sogenannten Rückkehrern bzw. ehemaligen IS-Kämpfern in die Gesellschaft.

16.08.2020: ARD-alpha, 19:30 – 20:00 Uhr: RESPEKT –
Demokratische Grundwerte für alle!
Parallelgesellschaften – echte Gefahr oder Kampfbegriff?

10.07.2020: SWR, 05:45 – 06:00 Uhr: So geht Medien
Radikal getarnt: Extremismus im Netz erkennen

21.11.2020: ARD-alpha, 11:30 – 12:00 Uhr: Orientierung
u.a.: Nach dem Terror: Wie Deradikalisierung gelingen kann

24.11.2020: SRF 1, 05:20 – 05:45 Uhr: Kulturplatz
u.a.: Wie entsteht islamistischer Fundamentalismus in einer aufgeklärten Gesellschaft?

26.11.2020: Servus TV, 21:10 – 22:10 Uhr: Servus Reportage
Radikalisierte Islamisten – Die ignorierte Gefahr

8.5. Weitere Themen und Bereiche

Zu den weiteren Themen und Bereichen, die im Berichtsjahr aufgegriffen wurden, zählten auch aktuelle Ereignisse oder Hintergrunddokumentationen rund um spezifische Gemeinschaften oder Weltanschauungen. Ein Beispiel für den raschen Wandel der religiösen Landschaft und die Neugründung von Gemeinschaften präsentierten „Die Ratgeber“ im NDR. Das Magazin widmete eine Folge dem Thema „Sekten“ und stellte neben allgemeinen Fragen („Wie gerät man in eine Sekte?“, „Was sind die Mechanismen?“, „Wie findet man Hilfe?“) mit „Shincheonji“ auch eine Gruppierung vor, die weltweit etwa 150.000 bis 200.000 Anhängerinnen bzw. Anhänger haben soll und seit kurzem auch in Österreich vertreten ist. Diese „Neuoffenbarungsreligion“, zu deren Zielgruppe bevorzugt jüngere Menschen zwischen 18 und 25 zählen sollen, wurde vor allem durch die hohe Anzahl von Coronavirus-Infektionen bei ihren Mitgliedern in Südkorea einem breiteren Fernsehpublikum bekannt. „Auf dem Vormarsch“ in Europa war laut „Vox Pop“ auch die evangelikale Bewegung. Unter dem Titel „Seid fruchtbar und mehret ... eurer Vermögen!“ machte das arte-Magazin auf deren Missionierungsbestrebungen und die Tatsache aufmerksam, dass manche Evangelikale ein „Wohlstandsevangelium“ predigen würden, und dabei oft „Schwindel und sektiererische Machenschaften nicht weit“ wären.

Eine Dokumentation, die als Vierteiler ebenfalls auf arte ausgestrahlt wurde, beschrieb die Geschehnisse und traumatisierenden Erlebnisse in der Colonia Dignidad. Mit bisher unveröffentlichtem Bildmaterial wurde die Geschichte der „Kolonie der Würde“ erzählt, die von dem selbst ernannten deutschen Prediger Paul Schäfer, der 1961 mit seiner Gemeinschaft nach Chile ausgewandert war, gegründet wurde. Missbrauch und Gewalt, Verbündung mit dem Terrorregime des chilenischen Diktators Pinochet sowie Folter und Mord an politischen Häftlingen wurden in dem Dokumentarfilm aufgezeigt. Aus dem ehemaligen Gelände der Kolonie, die bis heute existiert und nun „Villa Baviera“ heißt, soll ein „Touristen-Magnet“ geworden sein, wogegen seit mehreren Jahren Menschenrechtsorganisationen und nun auch ehemalige Mitglieder u.a. in der Reportage „Re: Colonia Dignidad. Opfer bis heute“ vorgehen.

09.05.2020: NDR, 08:00 – 08:30 Uhr: Die Ratgeber
Sekten

17.05.2020: arte, 11:35 – 12:35 Uhr: Vox Pop
(1): Evangelikale: Seid fruchtbar und mehret ... euer Vermögen!

10.03.2020: arte, 20:15 – 21:05 Uhr: Colonia Dignidad – Aus dem Innern einer
deutschen Sekte (1/4)
Im Paradies

10.03.2020: arte, 21:05 – 22:00 Uhr: Colonia Dignidad – Aus dem Innern einer
deutschen Sekte (2/4)
Lange Schatten

10.03.2020: arte, 22:00 – 22:50 Uhr: Colonia Dignidad – Aus dem Innern einer
deutschen Sekte (3/4)
Blick in den Abgrund

10.03.2020: arte, 22:50 – 23:45 Uhr: Colonia Dignidad – Aus dem Innern einer
deutschen Sekte (4/4)
Ans Licht

10.03.2020: arte, 19:40 – 20:15 Uhr: Re: Colonia Dignidad
Opfer bis heute

9. WEITERE AKTIVITÄTEN

9.1. Fort- und Weiterbildungsangebote

Die Weitergabe von Information auf unterschiedlichen Ebenen ist eine der wesentlichen Aufgaben der Bundesstelle für Sektenfragen. Die Umsetzung dieses auch gesetzlichen Auftrags erfolgte unter anderem im Rahmen spezifischer Fort- und Weiterbildungsangebote, die unterschiedliche Vorträge, Seminare und Workshops umfassten. Einige davon sind bereits seit Jahren etabliert und wurden immer wieder gerne in Anspruch genommen.

Im Rahmen dieses Angebotes wurden Veränderungen in der religiösen und weltanschaulichen Szene sowie neue Bewegungen und Strömungen inhaltlich aufgegriffen. Ein zentrales Thema waren im Jahr 2020 Verschwörungstheorien in Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise und deren Auswirkungen. Entlang aktueller Fragestellungen konnten ebenfalls unterschiedliche Neuerungen vorgestellt werden. Entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe der Teilnehmenden wurden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte präsentiert. Das Angebot von Reflexionsräumen war ebenfalls wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltungen. So wurde neben der Vermittlung von Sachinhalten auch die Möglichkeit zu vertiefender Diskussion gegeben. Auf der Basis fachlicher und persönlicher Auseinandersetzung mit dem Thema konnten somit neue Meinungsbildung und neue Erkenntnisse entstehen, alternative Sichtweisen konnten bedacht werden. Damit war neben der Weitergabe von Information auch der Boden für Prävention bereitet. Eine differenzierte und kritische Form der Betrachtung religiöser und weltanschaulicher Angebote jenseits von einfachen monokausalen Erklärungen und plakativen Verallgemeinerungen konnte interessierten Personen auf diese Weise nahegebracht werden.

Diesem Konzept folgend wurde auch im Jahr 2020 Fort- und Weiterbildung durch die Bundesstelle angeboten. Vorträge und Seminare für Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Workshops und Informationsveranstaltungen für Bildungseinrichtungen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fanden statt.

Wie schon in den Jahren zuvor wurde die Bundesstelle auch 2020 angefragt, im Rahmen psychotherapeutischer Ausbildungseinrichtungen Seminare oder Fortbildungsveranstaltungen zu gestalten. Adressatinnen und Adressaten dieser Veranstaltungen waren somit entweder angehende oder bereits ausgebildete eingetragene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Sowohl die religiöse und weltanschauliche Landschaft als auch der rechtliche Rahmen in Österreich wurden dabei thematisiert. Aktuelle Trends und Tendenzen wurden präsentiert, Angebote aus dem sogenannten Psycho- bzw. Lebenshilfemarkt kritisch diskutiert.

Besonderes Interesse fand regelmäßig die Darstellung des Beratungsmodells der Bundesstelle und des praktischen Umgangs mit primär und sekundär betroffenen Menschen an dieser Einrichtung. Möglichkeiten der Prävention wurden vorgestellt und diskutiert, die spezielle Dynamik im Kontext weltanschaulicher Gemeinschaften wurde erörtert. Im Rahmen der Veranstaltungen entwickelte sich eine Sensibilisierung für das Thema, die eigene persönliche Position wurde hinterfragt und reflektiert. Dieser Prozess erwies sich speziell für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als sehr nützlich. Der wichtigen Frage der Abgrenzung professioneller psychotherapeutischer Angebote von jenen mit esoterischem oder weltanschaulichem Hintergrund dienten Diskussionen und Reflexionen. Verständnis für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und die sich daraus entwickelnden Dynamiken zu wecken, ist für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine wesentliche Hilfestellung für ihre fachliche Tätigkeit.

Zudem wurden mehrere Fortbildungen in Österreich für Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten, bei denen in Zusammenhang mit Esoterik und Bildungsangeboten ein kritischer Blick vor allem im Bereich der eigenen Angebotsplanung der Einrichtungen im Vordergrund stand.

Zum Jahresbeginn 2020 und bis Anfang März 2020 konnten diese Veranstaltungen noch auf traditionelle Weise in Präsenz abgehalten werden. Veränderungen in der religiösen und weltanschaulichen Szene, sowie neue Bewegungen und Strömungen, wurden inhaltlich aufgegriffen, das Beratungsmodell der Bundesstelle vorgestellt, Möglichkeiten der Prävention wurden diskutiert und die spezielle Dynamik im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften erörtert.

Mit Beginn des Lockdowns im März 2020 mussten viele geplante Termine verschoben oder abgesagt werden. Auch der Besuch von Fachtagungen und Weiterbildungsangeboten für die Mitarbeitenden der Bundesstelle musste in diesem Jahr aus diesem Grunde weitgehend eingestellt werden.

Gegen Mitte des Jahres 2020, als deutlich wurde, dass persönliche Treffen auch in absehbarer Zeit nicht mehr oder nur mehr unter erschwerten Bedingungen möglich sein würden, häuften sich an der Bundesstelle die Anfragen nach Online-Formaten zur Wissensvermittlung. Zum einen wurden in Folge bisher in Präsenz erfolgte Angebote für dieses Format adaptiert. So wurde beispielsweise ein Vortrag zu „Verschwörungstheorien“, der im Rahmen einer wissenschaftlichen Reihe einer Bildungseinrichtung stattfand, von einer Präsenz-Veranstaltung zu einem Webinar umgewandelt. Ein weiteres Beispiel dafür war ein Workshop, der von einem anderen Bildungsträger in eine Online-Fortbildungsveranstaltung umgewandelt wurde und den Mitarbeitenden der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit einen Einblick in die religiöse und weltanschauliche Landschaft Österreichs vermitteln sollte.

Zum anderen entstanden mit Online-Formaten neue Möglichkeiten, den Kreis der Teilnehmenden und den Wirkungsbereich der Weiterbildungsangebote zu erweitern. Online-Seminare bieten auch jenen Menschen eine Chance für eine Teilnahme, die zuvor etwa durch weite Anfahrtswege nur eingeschränkt und mit großem Aufwand an Präsenz-Veranstaltungen teilnehmen hätten können. Auf diese Weise konnte beispielsweise österreichweit eine Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zum Thema „Verschwörungstheorien“ für eine psychotherapeutische Ausbildungseinrichtung durchgeführt werden.

Da diese Veranstaltung aufgezeichnet wurde und über die Mediathek des Veranstalters auch weiterhin einsehbar ist, kann auf diese Weise über einen längeren Zeitraum ein noch größeres Zielpublikum erreicht werden. Hier zeigte sich eine weitere Veränderung der Weiterbildungslandschaft durch die Coronavirus-Krise: Immer häufiger werden Aufzeichnungen von Online-Veranstaltungen auch zur späteren Ansicht verfügbar gehalten. Inhalte können so zeit- und ortsunabhängig abgerufen werden.

Ein Großteil der Nachfrage zu Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen betraf den Bereich der Verschwörungstheorien. Von Pädagogischen Hochschulen, gesellschaftspolitischen Bildungseinrichtungen, Gesundheitszentren, Podcast-Diskussionsrunden bis hin zur Telefonseelsorge wurde der Bedarf angemeldet, dieses Phänomen besser zu verstehen, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu setzen und einen adäquaten Umgang mit Menschen zu finden, die sich in diese „Parallelwelt“ begeben.

Der erweiterte Wirkungskreis der Weiterbildungsangebote der Bundesstelle schlägt sich in zahlreichen Anfragen aus ganz Österreich nieder. So wurden bereits Webinare beispielsweise von Bildungseinrichtungen in Kärnten, Tirol, Südtirol, Vorarlberg, der Steiermark, Ober- und Niederösterreich angefragt und zum Teil schon vereinbart. Insgesamt ist ein Großteil der Veranstaltungen schon für das Jahr 2021 geplant.

9.2. Fachgespräche

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit in- und ausländischen Stellen zählen zu den wesentlichen und auch gesetzlich verankerten Aufgaben der Bundesstelle für Sektenfragen. Diesem Auftrag entsprechend wurden bereits im Jahr 2000 sogenannte „Fachgespräche“ an der Bundesstelle eingerichtet und zählen seitdem zu den lang etablierten Angeboten.

Im Rahmen dieser Gespräche treffen einander Expertinnen und Experten unterschiedlicher Einrichtungen. Der fachliche Austausch über aktuelle Entwicklungen und neue Erfahrungen vor dem Hintergrund einer vielschichtigen und sich ständig verändernden religiösen und weltanschaulichen Szene steht dabei im Fokus dieser Zusammenarbeit. Häufig können zudem aus dieser Vernetzung Synergieeffekte entstehen, die neue Erkenntnisse und daraus folgende Handlungskonzepte ermöglichen. Im Fall von Fragestellungen, die unterschiedliche Felder berühren, können mitunter auch hilfreiche Maßnahmen entwickelt und koordiniert werden.

Auch hier wirkte sich im Jahr 2020 die Coronavirus-Krise entsprechend aus, bereits geplante Fachgespräche mussten ab März 2020 abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Der fachliche Austausch wurde daher seitens der Bundesstelle im weiteren Verlauf des Jahres

nach Möglichkeit auf Online-Formate umgestellt, in manchen Fällen konnte jedoch kein passender Ersatz für das persönliche Gespräch gefunden werden.

Im Jahr 2020 wurden von der Bundesstelle mehrere Fachgespräche organisiert, beispielsweise für Expertinnen und Experten aus dem religiösen und weltanschaulichen Bereich oder für Personen unterschiedlicher öffentlicher und privater Einrichtungen, die auch mit diesem Themenfeld befasst waren.

9.3. Vernetzung

Die Veränderungen der Arbeitswelt im Zuge der Coronavirus-Krise wirkten sich auch auf die Vernetzungsarbeit der Bundesstelle für Sektenfragen aus. Geplante Vernetzungstreffen und der Fachaustausch bei Veranstaltungen und Kongressen, manche mit internationaler Beteiligung von Expertinnen und Experten aus dem Feld der Fachstellen für Weltanschauungsfragen, mussten von den veranstaltenden Einrichtungen abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden, andere Veranstaltungen wurden gleich ersatzlos gestrichen. Der fachliche Austausch und die Vernetzungsarbeit wurden seitens der Bundesstelle daher einerseits auch auf Online-Formate umgestellt, andererseits konnte jedoch kein adäquater Ersatz für das persönliche Gespräch gefunden werden. Allerdings war die Bundesstelle als Kooperationspartnerin zum Thema Verschwörungstheorien sehr gefragt und konnte auch unter diesen veränderten Bedingungen in vielfältiger Weise einen Beitrag leisten, dieses Phänomen besser verstehen, wesentliche Mechanismen dieses Phänomens aufzeigen und ihm besser begegnen zu können.

Ein Schwerpunkt der Vernetzungsarbeit war daher die kritische Auseinandersetzung mit der zunehmenden Verbreitung von Fehlinformationen, Fake News und Verschwörungstheorien sowie der Umgang mit Betroffenen und deren Ängsten und mitunter irrationalen Vorstellungen. Besonders wichtig war das in den Bereichen, in denen Gefährdungen nicht nur für einzelne Menschen, sondern auch für die Allgemeinheit entstehen können. Das kann im medizinischen bzw. gesundheitlichen Sektor sein, wenn etwa impfskeptische Personen nicht nur sich selbst, sondern auch andere gefährden, oder beim Ausbau von Energie- oder Mobilfunknetzen, wo z.B. Blockaden und andere Aktivitäten etwa aus Angst vor „Elektrosmog“ langfristig zu

schwerwiegenden Versorgungsproblemen führen können. Weiterbildung und Vernetzung in diesem Zusammenhang wurden mit Expertinnen und Experten aus Medizin, der Mobilfunk- und Stromversorgung und Bildungseinrichtungen getätigt. Auch mit unterschiedlichen Initiativen und Einrichtungen, die sich mit Fehlinformationen, Fake News und Verschwörungstheorien im Internet kritisch auseinandersetzen und dazu aufklären, stand die Bundesstelle im Austausch. Da in der „Querdenker“-Protestbewegung gegen Coronavirus-Maßnahmen auch Akteurinnen und Akteure der Esoterik- und Verschwörungstheorie-Szene aktiv waren und dort auch Personen aus manchen christlich-konservativen bzw. fundamentalistischen Gemeinschaften auftraten, wurde die Expertise der Bundesstelle auch von anderen Fachstellen angefragt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vernetzungsarbeit lag wie bereits im Jahr 2019 bei Institutionen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Auch in Online-Meeting-Formaten konnte dieses wichtige Feld weiterhin vorangetrieben werden. Der tragische Tod eines 13-jährigen Mädchens im September 2019, das aus religiösen Gründen keine ausreichende medizinische Behandlung erhalten hatte, zeigte deutlich auf, wie wichtig es ist, Bewusstsein für diese Problematik zu erzeugen, wenn Kindeswohl mit religiösen Überzeugungen und Praktiken der Eltern in Konflikt gerät.

Neben diesem besonders folgenschweren Fall wurde der Bundesstelle immer wieder über religiös, weltanschaulich oder ideologisch begründete Haltungen und Praktiken berichtet, die einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung darstellen können oder zumindest ungünstige Bedingungen für eine freie Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nahelegen. Da es in vielen Fällen dabei um Sorgerechtsauseinandersetzungen geht, ist eine Analyse des rechtlichen Rahmens ebenfalls wichtig. Aber auch eine Sensibilisierung von Expertinnen und Experten wie etwa aus den Bereichen Bildung, Kinder- und Jugendpsychologie, Schulpsychologie, Schulrecht, Familienrecht sowie aus Einrichtungen wie Kinder- und Jugendhilfe, Familiengericht und Familiengerichtshilfe für potenzielle Gefährdungen erscheint aus dieser Sicht dringend nötig. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen treten häufig „zurückhaltend“ und „brav“ auf, ihre Nöte können dabei leicht übersehen werden. Daher wurden die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, Familienberatungsstellen und weiterer Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen fortgesetzt und vertieft.

Die Mitwirkung als aktives Mitglied im „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) sowohl bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans (NAP) als auch bei spezifischen Treffen aus konkreten Anlässen wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Neben einem Beitrag zur Fachtagung der Beratungsstelle Extremismus „Jung – extrem – radikal? 5 + 1 Jahre Beratungsstelle Extremismus“ am 02.12.2020 wurden auch der Austausch und die Zusammenarbeit mit dieser Einrichtung weitergeführt.

9.4. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität

Im Jahr 2020 war die Bundesstelle wieder Anlaufstelle für Personen aus unterschiedlichen Schulen, Universitäten und weiteren Bildungseinrichtungen, die auf der Suche nach Informationen und entsprechenden Unterlagen waren.

Meist wurde dabei von der Bundesstelle nicht nur auf Anfrage Informationsmaterial übermittelt, sondern zusätzlich auch auf Hintergrundinformationen verwiesen oder mögliche weitere Vorgangsweisen bei der Recherche und Sammlung von Informationen sowie ergänzende Hinweise zur Bearbeitung und Verwendung der Unterlagen besprochen. In einigen Fällen konnte neben der Anfrage nach Sachinformation auch persönliche Betroffenheit als Beweggrund für das Interesse am jeweiligen Thema verzeichnet werden. In diesen Fällen wurden zusätzliche Hilfestellungen angeboten, die meist in Form von psychosozialer Beratung auch in Anspruch genommen wurden.

Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schultypen widmeten sich hauptsächlich im Rahmen von Referaten oder der sogenannten „vorwissenschaftlichen Arbeit“ (VWA) dem Themenbereich, insbesondere bei den VWAs konnte eine etwa gleichbleibend hohe Anzahl an Anfragen verzeichnet werden. Inhaltlich wurden spezielle Fragestellungen wie beispielsweise „Was ist eine Sekte?“, „Kinder in Sekten“ oder „Ausstieg aus Sekten“ bearbeitet. Auch zu einzelnen spezifischen Gemeinschaften, Organisationen oder Fachbereichen wie etwa „Scientology“, „Colonia Dignidad“ oder „Satanismus“ wurde nachgefragt und als Themen für diese Arbeiten gewählt.

Zudem wandten sich Studierende wie etwa der Studienrichtungen Rechtswissenschaften, Psychologie, Politikwissenschaften, Kultur- und Sozialanthropologie, Soziologie und Journalismus von in- und ausländischen Universitäten an die Bundesstelle, beispielsweise in Zusammenhang mit Seminar-, Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten oder Projekten zu bestimmten Themen wie „Herbalife“, „Scientology“, „Esoterik“, „Radikalisierung und Extremismus“ oder „Staatsverweigerer“. Besonders von Interesse war das Thema „Verschwörungstheorien“, eine größere Anzahl von Anfragen befasste sich mit dieser aktuellen Problematik im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise.

Auch Studierende außeruniversitärer Einrichtungen kontaktierten die Bundesstelle bei der Suche nach einschlägigen Unterlagen und Informationen für ihre wissenschaftlichen Arbeiten.

Für Lehrerinnen und Lehrer waren es zumeist konkrete Lehrbehelfe und Informationsmaterialien, wie etwa der Folder und die dazugehörige Handreichung mit dem Titel „Gemeinschaft kann gefährlich werden“, die angefragt und etwa für den Einsatz im Unterricht von der Bundesstelle zur Verfügung gestellt wurden. Bei Bedarf wurde auch eine speziell auf die Anfrage abgestimmte Zusammenstellung von Informationen, Materialien und Links zu bestimmten Themenbereichen wie etwa „Esoterik“ oder „Verschwörungstheorien“ angeboten und übermittelt.

9.5. Service

Die Bundesstelle stand im Jahr 2020 ganzjährig zur Verfügung, das Büro war täglich von Montag bis Freitag an Werktagen in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr durchgehend besetzt. Telefonisch waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen 10:00 und 17:00 Uhr erreichbar.

Auch während der Coronavirus-Krise ab März 2020 bis zum Jahresende war die Bundesstelle um eine hohe Serviceorientierung bemüht und konnte die gleichen Öffnungszeiten durchgehend aufrechterhalten. Informations- und Beratungsgespräche wurden zudem telefonisch oder

ergänzend online über diverse Video-Conferencing-Tools auch aus dem Homeoffice angeboten.

Informationen zur Bundesstelle, zu ihrer Tätigkeit und den Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Adresse) finden sich auf der eigenen Website (<https://www.bundesstelle-sektenfragen.at>). Zudem verweisen Behörden, Informationsportale und Beratungseinrichtungen im Internet auf die Bundesstelle. Ebenso wird auch von Websites unterschiedlicher Informations- und Beratungsstellen zu Religions- und Weltanschauungsfragen im In- und Ausland auf die Bundesstelle verlinkt.

10. KINDER UND JUGENDLICHE IM UMFELD VON RELIGIÖSEN UND WELTANSCHAULICHEN GEMEINSCHAFTEN

10.1. Einige Beobachtungen und Erfahrungen

Ein Arbeitsschwerpunkt der Bundesstelle für Sektenfragen im Jahr 2020 war es, ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Kindern und Jugendlichen zu legen, die durch ihr Umfeld mit jenen religiösen oder weltanschaulichen Ideologien oder Vorstellungen in Kontakt kommen, die ihre Rechte beschneiden oder ein sicheres Aufwachsen und eine Partizipation in der Gesellschaft behindern oder einschränken können. In diesem Zusammenhang kann es sich um religiös oder weltanschaulich begründete Vorgaben oder Vorschriften handeln, die

- Kinder als „reine“ Wesen von einer als „sündig“ oder „sündhaft“ erlebten Welt fernhalten wollen,
- Kontakt zu „ungläubigen“ Gleichaltrigen einschränken,
- körper- und sexualfeindliche Vorgaben vertreten,
- die Gleichberechtigung der Geschlechter verneinen,
- Mitglieder der LGBTIQ-Community herabsetzen,
- angepasstes Verhalten durch Androhung von Hölle, Strafe oder dem Verlust von göttlicher Hilfe erwirken,
- pädagogisch bedenkliche Erziehungsansätze vertreten oder
- Kinder und Jugendliche in missionarischer Absicht zur Verbreitung der Lehre einsetzen.

Bei Widerspruch können mitunter der Ausschluss aus der Gemeinschaft, der Verlust von Freundschaften und manchmal auch der ganzen Familie drohen. Häufig wird in konfliktträchtigen Kollektiven oder Gemeinschaften schon früh vermittelt, nie gut genug zu sein und die

eigenen Handlungen und sogar Gedanken stets perfekt an den Werten der Gemeinschaft auszurichten. Zugleich wird nicht selten ein elitäres Gemeinschaftsgefühl vermittelt, das den Kontakt mit Menschen, die nicht Teil der Gemeinschaft sind, erschweren kann und eine liberale Gesellschaft oft grundsätzlich ablehnt. Da zum Teil viel Zeit und Energie für die Gemeinschaft aufgewendet werden muss, bleibt oft wenig Zeit für eigene Interessen und den Aufbau von Freundschaften außerhalb der Gemeinschaft übrig. Die Bedürfnisse eines Kindes und einer bzw. eines Jugendlichen müssen sich meist jenen der Gemeinschaft unterordnen.

Neben religiösen Weltbildern können auch weltanschaulich oder ideologisch motivierte Ansichten eine belastende Rolle für Kinder und Jugendliche spielen. So kann es sein, dass Eltern den Staat nicht anerkennen und diesen nur als eine „Firma“ sehen, mit der sie „keinen Vertrag“ abgeschlossen hätten, und aus diesem Grund die Geburt ihrer Kinder behördlich nicht melden wollen. Oft vermitteln sie Verschwörungstheorien als Lebensrealität an ihre Kinder und lehnen medizinische Versorgung und Impfungen für sich und auch für ihre Kinder ab. Manche Eltern schicken ihre Kinder nicht in die Schule bzw. unterstützen nicht eine Berufsausbildung, weil sie diese als unnötig empfinden oder weil sie das Bildungssystem grundsätzlich ablehnen. Der Staat und seine Institutionen werden mitunter auch als Feindbilder eingestuft, so wurde beispielsweise in einem Fall Kindern vermittelt, dass die staatliche Kinder- und Jugendhilfe sie an pädophile Netzwerke ausliefern würde und daher unbedingt zu meiden wäre.

Extreme politische oder weltanschauliche Ansichten von Eltern werden meist auch an deren Kinder vermittelt. Wenn es wenig Kontakte außerhalb des sozialen Umfeldes der Eltern gibt und auch der Schulbesuch umgangen wird, können Kinder und Jugendliche in einer Art Parallelwelt aufwachsen, deren Werte und Regeln manchmal im Gegensatz zu einer liberalen modernen westlichen Gesellschaft stehen. Später kann es diesen Kindern schwerfallen, sich in einem „normalen“ Arbeitsfeld zu integrieren, sie weisen eventuell Bildungsdefizite auf und fühlen sich häufig als Außenseiterinnen bzw. Außenseiter.

Wenn beide Elternteile nicht die gleichen extremen religiösen oder weltanschaulichen Ansichten teilen, kommt es meist zu intensiven Konflikten, sobald ein Elternteil das gemeinsame Kind kompromisslos in seinem Sinne erziehen will und der andere das vehement ablehnt. Als Folge werden zumeist die Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentren oder das Familiengericht in

den Konflikt involviert. Die Feststellung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung gestaltet sich dabei überaus schwierig. In der Regel besteht keine sichtbare Vernachlässigung oder unmittelbare Gefährdung und der religiöse bzw. weltanschaulich überzeugte Elternteil ist häufig überaus engagiert und beredt in der Erklärung der eigenen Motive. Negative Auswirkungen vereinnahmender Religiosität, Weltanschauungen oder Ideologien sind in vielen Fällen erst langfristig sichtbar. Auf den ersten Blick wirken die betroffenen Kinder oft überaus angepasst und „brav“. Der Druck, unter dem sie mitunter stehen, wird häufig nicht sichtbar oder nicht gesehen. Manche Kinder fühlen sich isoliert und sprechen mit Außenstehenden oft gar nicht über den religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund der Familie, entweder weil er ihnen peinlich ist oder sie wenig Hoffnung auf Verständnis haben.

In derartigen Zusammenhängen wird von Seiten der – solchen Gemeinschaften oder Gruppen zugehörigen – Eltern regelmäßig mit (tatsächlichen oder vermeintlichen) Elternrechten oder dem Grundrecht auf Religionsfreiheit argumentiert, ohne auf die in der Kinderrechtskonvention der UNO festgelegten Rechte der Kinder und Jugendlichen Rücksicht zu nehmen.

10.2. Ausgewählte Fallbeispiele aus der Beratungstätigkeit

Im Anschluss werden einige ausgewählte Fallbeispiele vorgestellt, in denen vor allem Kinder und Jugendliche betroffen waren. Damit soll ein Einblick in die Informations- und Beratungstätigkeit der Bundesstelle in diesem Zusammenhang ermöglicht werden. Alle Namen und personenbezogenen Angaben wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzlich verankerte Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

Fallbeispiel 1

Der Gatte von Frau X war überzeugt, dass die COVID-19-Pandemie eigentlich nicht gefährlicher wäre als eine „einfache“ Grippewelle und weigerte sich, die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen einzuhalten. Er wollte auch nicht, dass die achtjährige Tochter und der elfjährige Sohn Masken tragen. In der Schule der Tochter gab es eine Konfrontation mit der Direktorin

und der Klassenlehrerin, da er ebenfalls nicht wollte, dass die Tochter in der Schule auf das Coronavirus getestet wird. Den Kindern war das Verhalten des Vaters sehr unangenehm, sie wurden von Gleichaltrigen verspottet und gemieden. Der Sohn verteidigte zunehmend die Haltung des Vaters und verschickte nun ebenso verschwörungstheoretische Inhalte an seine Freundinnen und Freunde. Das isolierte ihn zusätzlich von den Gleichaltrigen.

Fallbeispiel 2

Frau X war Gutachterin für die Familiengerichtshilfe. Sie sollte ein Gutachten zur Erziehungsfähigkeit einer Mutter erstellen, die ihre Kinder alleine aufzog. Die Mutter vertrat strikte religiöse Vorstellungen. Die Kinder wurden sehr autoritär erzogen, mussten täglich Texte aus der Bibel auswendig lernen und wurden mit Erzählungen über Höllenqualen verängstigt. Sie durften keine der üblichen Kinderbücher und -filme sehen, da diese aus Sicht der Mutter eine „Strategie Satans“ wären, die Seelen der Kinder zu stehlen. Der Vater der Kinder wollte das alleinige Sorgerecht beantragen.

Fallbeispiel 3

Eine Freundin der 17-jährigen Tochter hatte sich ein Ouija-Brett im Internet bestellt und veranstaltete im Freundeskreis Séancen, nach denen die Schülerinnen überzeugt waren, Kontakte mit Verstorbenen aufgenommen zu haben. Die Tochter von Frau X glaubte nun felsenfest, im Zuge dessen von einem Geist besetzt worden zu sein. Sie wirkte teils ängstlich und depressiv, teils aggressiv und merkwürdig in ihrem Verhalten. Der Freundeskreis sah sich als „Hexen“ und „Medien“, die einen besonderen Auftrag hätten, und verstärkten die Ängste, aber auch die Geheimniskrämerei und Zurückgezogenheit der Tochter.

Fallbeispiel 4

Frau X war wütend auf ihren Ex-Lebensgefährten, der die gemeinsame Tochter zu einem Seminar mit esoterischen Inhalten mitgenommen hatte. Im Zuge dessen fand ein sogenannter Feuerlauf statt, den die Zwölfjährige auch absolviert hatte. Frau X hatte in Internetrecherchen den Hinweis gefunden, dass Feuerläufe erst ab 16 Jahren mit Einwilligung der Eltern zu empfehlen wären. Sie ärgerte sich zum einen, dass sie nicht im Vorfeld gefragt worden war und zum anderen, dass der Ex-Partner das Wochenende als Abenteuercamp bezeichnet und den

deutlich esoterischen Hintergrund des Angebotes verschwiegen hatte. Die Tochter schien von ihrem Erlebnis nicht nur begeistert zu sein, sondern bezeichnete sich nun als „Indigo-Kind“, das besondere Kräfte besitzen würde, die nur mit weiteren Schulungen der Gemeinschaft freigesetzt werden könnten. Die Gemeinschaft bot eigene Kinderkurse an, die angeblich „Heilungskräfte“ verleihen sollten.

Fallbeispiel 5

Das elfjährige Enkelkind von Frau X hatte seit Beginn der verpflichtenden Coronavirus-Testungen an Schulen den Unterricht nicht mehr besucht. Die Eltern waren überzeugt, dass bei der Testung ein Mikrochip eingepflanzt würde und wollten das um jeden Preis verhindern. Der Enkelsohn war mit dem Homeschooling überfordert und erhielt auch wenig Unterstützung von den Eltern. Diese waren der Ansicht, dass eine Schulbildung überflüssig wäre, da sie in den nächsten Monaten den Zusammenbruch der Wirtschaft in Kombination mit einem Blackout erwarteten. Sie horteten Lebensmittel und bereiteten sich auf kriegsähnliche Zustände vor. Dem Kind machten diese Vorbereitungen große Angst, es war isoliert von Gleichaltrigen, wirkte depressiv und resigniert.

Fallbeispiel 6

Die 17-jährige Tochter von Frau X hatte gerade die Schule abgebrochen und noch keine Zukunftsperspektive. In den letzten Jahren hatte sie die Pflege der Großmutter unterstützt, zu der sie ein inniges Verhältnis gehabt hatte und die erst vor kurzem an Krebs gestorben war. Der Vater war schon drei Jahre früher verstorben, als sie 14 Jahre alt war. Im Internet stieß sie auf eine christliche Gemeinschaft, die u.a. Videos mit Exorzismus-Ritualen veröffentlichte. Mit dieser Gemeinschaft hatte sie Kontakt aufgenommen und verbrachte jetzt täglich viele Stunden mit Gebet und Bibelstudium. Sie war der Meinung, dass die Todesfälle eine Strafe für Sünden wären, die sie begangen hatte. Von ihren Freundinnen und Freunden zog sie sich zurück und suchte stattdessen Anschluss in dieser Gemeinschaft. Sie wollte sich in Zukunft dem „Kampf gegen Satan“ widmen.

Fallbeispiel 7

Die ehemalige Lebensgefährtin von Herrn X interessierte sich schon seit Jahren für Esoterik. Die ältere Tochter der beiden war 15 Jahre alt und litt an Pubertätsakne. Die Mutter des Kindes war der Meinung, dass eine Lebensmittelunverträglichkeit der Grund dafür wäre und hatte sich das auch schon von mehreren „Heilern“ bestätigen lassen. Sie wollte um etliche Tausend Euro ein pseudowissenschaftliches Gerät anschaffen, das „Heilungsstrahlen“ aussenden und die DNA der Tochter „reparieren“ sollte. Das Gerät sollte für eine Vielzahl an Problemen einsetzbar sein, von Prüfungsangst bis Diabetes. Herr X sollte das Gerät finanzieren. Die Tochter setzte alle Hoffnungen auf diese Wunderbehandlung und für Herrn X, der darin keinerlei Wirksamkeit sah, war es schwierig, „Spielverderber“ zu sein.

10.3. Weiterführende Literatur

Hinweise auf weiterführende Literatur und Fachtexte finden sich auch im Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für das Jahr 2019:

Kinder und Jugendliche im Umfeld von religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften.

In: Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2019, S. 52-56.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00175/imfname_836943.pdf

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls:

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) § 138: Kindeswohl.

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=>

Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend (Hg.) (2020):

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen. Ein Leitfaden. Wien.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-familie-und-jugend/broschueren-familie-jugend.html>

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ced69b6a-5b54-423f-9119-9cb6e6780fc6/Broschuere_Kindeswohlgefaehrdung_A4_BF.pdf

Fundamentalistische Gruppen und Gemeinschaften: Wo bleiben die Kinderrechte?

In: Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (Hg.): Jahresbericht 2020, S. 116-117.

<https://kja.at/wp-content/uploads/sites/38/2021/06/Kern-KJA-3004-WEB.pdf>

BLUM, Helmar (2015, 2018): *Problematischer religiöser Fundamentalismus und das Kindeswohl nach deutschem Recht*. In: ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, Mitteilungsblatt Nr. 4/2015, München 2015, überarbeitete und aktualisierte Fassung Oktober 2018.

https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/problematischer-fundamentalismus_bluhm_jan.16.pdf

<https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachbeitraege/religioeserFundamentalismus.php>

GOLLAN, Anja; RIEDE, Sabine & SCHLANG, Stefan (2018): *Glaubensfreiheit versus Kindeswohl. Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften*. Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. in Kooperation mit Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. Köln.

<https://sekten-info-nrw.de/information/infomaterial>

MEYSEN, Thomas; BAER, Silke; MEILICKE, Tobias; BECKER, Kim Lisa & BRANDT, Leon (2021): *Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien. Orientierungshilfe für Jugendämter*. Erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Heidelberg: SOCLES.

https://cultures-interactive.de/files/publikationen/Flyer%20Broschueren%20Dokumentationen/Orientierungshilfe%20Jugendaemter_Kindeswohl%20islamistische%20salafistische%20Familien.pdf

HECHLER, Andreas (2021): *Funktionalisierte Kinder. Kindeswohlgefährdung in Neonazifamilien – eine Hilfestellung für Fachkräfte in den Bereichen Recht und (Sozial-)Pädagogik*. Herausgegeben von der Fachstelle Rechtsextremismus und Familie & LidiceHaus. Bremen: Eigendruck, 2., leicht veränderte Auflage; 1. Auflage 2020.

https://rechtsextremismus-und-familie.de/mediapool/funktionalisierte_kinder_online.pdf

11. VERSCHWÖRUNGSTHEORIEN UND DIE COVID-19-PANDEMIE

Das zentrale Thema der Informations- und Beratungsarbeit an der Bundesstelle für Sektenfragen im Jahr 2020 waren Verschwörungstheorien. Sowohl zu den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie als auch in diesem Zusammenhang wurden von Beginn an Kritik, Protest und Widerstand auf sehr unterschiedliche und vielfältige Art und Weise und auch öffentlich geäußert.

Ab dem ersten Lockdown im März 2020 verbreiteten sich neben dieser Kritik zunehmend auch Fehlinformationen, Fake News und Verschwörungstheorien insbesondere über Social Media wie ein Lauffeuer und sorgten für massive Konflikte in Familien, Freundeskreisen und dem beruflichen Umfeld. An dieser Stelle soll explizit darauf hingewiesen werden, dass sich an den öffentlichen Demonstrationen und Protesten auch Menschen ohne Bezug auf Verschwörungstheorien beteiligten, gegen die Maßnahmen protestierten und auf eigene Anliegen hinweisen wollten. Sie wurden jedoch häufig von jenen übertönt, die durch den Bezug auf Verschwörungstheorien mehr Aufmerksamkeit erlangten.

Verschwörungstheorien rückten im Zuge der Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie vermehrt ins Interesse der Öffentlichkeit. Zur Bezeichnung der involvierten Personen etablierte sich im Laufe des Jahres 2020 der Begriff „Querdenker“, der im April 2020 in Stuttgart geprägt wurde.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 kristallisierte sich heraus, dass die „Querdenker“-Szene auch stark von verschwörungstheoretischen Inhalten und einem entsprechenden Weltbild geprägt war. Proteste und Demonstrationen gegen Maßnahmen, die im Frühjahr des Jahres 2020 zu einem Teil initiiert worden waren, ohne verschwörungstheoretische Inhalte zu verbreiten, wurden von den „Querdenkern“ offensichtlich marginalisiert oder vereinnahmt.

Aufgrund der Aktualität und der massiven Auswirkungen auf unsere Gesellschaft wurde dieser Bereich als zusätzlicher Schwerpunkt zusammengefasst und bereits in den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 vorgezogen, zumal diese Auswirkungen bereits im Frühjahr 2020 in der Redaktionsphase des Berichts deutlich sichtbar wurden. Verschwörungstheorien hatten sich von einem Randphänomen zu einem medial und gesellschaftlich stark präsenten Thema entwickelt.

Zur „Coronavirus-Krise“ – Verschwörungstheorien und pseudomedizinische Angebote.

In: Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2019, S. 88-145.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00175/imfname_836943.pdf

In einem eigenen Bericht, der im Mai 2021 veröffentlicht wurde, und auch im Sinne eines Updates befasste sich die Bundesstelle erneut mit dieser Problematik.

Das Phänomen Verschwörungstheorien in Zeiten der COVID-19-Pandemie.

Bericht der Bundesstelle für Sektenfragen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration. Wien, Mai 2021.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2021/05/raab-verschwoerungstheorien-sind-keine-harmlosen-spinnereien-sondern-eine-brandgefaehrliche-entwicklung-in-unserer-gesellschaft.html>

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:fdd6aaf5-3d9b-4738-bd58-88661324f742/verschwoerungstheorien_052021.pdf

11.1. Einige Beobachtungen und Erfahrungen

Zusammenfassend konnten folgende Beobachtungen zum Phänomen Verschwörungstheorien wahrgenommen und festgestellt werden:

- Viele der Verschwörungstheorien waren in ihren Inhalten ausgesprochen extrem und irrational. Zum Beispiel wurde behauptet, dass die Erde hohl sei und von Echsenwesen bewohnt werde, die die Herrschaft auf der Erde übernehmen wollten oder dass Bill Gates die Pandemie in Auftrag gegeben hätte, um den Menschen mit der anschließenden Impfung einen Mikrochip zu implantieren, der sie zu willenslosen Befehlsempfängern machen soll.
- Häufig wurde vor einer angeblich bevorstehenden Katastrophe gewarnt wie einem Wirtschaftszusammenbruch, einem Militärputsch, dem Jüngsten Gericht mit der Wiederkehr von Jesus Christus, einem weltweiten Stromausfall etc. Oft wurden dafür auch konkrete Termine genannt. Das Nichteintreffen dieser Voraussagen schien keinen Einfluss auf die Gläubigen zu haben. Anweisungen wurden ausgegeben, wie man sich auf diese Szenarien vorbereiten solle und dass man auch Angehörige und Freundinnen bzw. Freunde davor warnen müsse. In Familien entstanden in der Folge Konflikte, wenn etwa eine Angehörige bzw. ein Angehöriger diese Warnungen ernst nahm und Lebensmittel, Treibstoff oder Waffen hortete, Geldbestände in Gold oder virtuelle Währungen wechselte und das auch von den anderen einforderte.
- Oft wurde auch auf die QAnon-Erzählung verwiesen, die zuvor in Österreich nahezu unbekannt war. Laut dieser Verschwörungstheorie sollen u.a. angeblich mächtige satanistische Netzwerke Kinder entführen und quälen, aus deren Blut würde dann Adrenochrom, ein Adrenalin-Stoffwechselprodukt, gewonnen und als Verjüngungsmittel für Hollywood und andere Eliten eingesetzt werden. Trump wäre gemäß dieser Erzählung eine Art messianische Erlöserfigur, die gegen die Mächte des „Deep State“, jener Netzwerke, die angeblich den Staat unterwandert hätten, auftreten und eine Befreiungsaktion durchführen würde.

- Nachdem sich Anhängerinnen und Anhänger von Verschwörungstheorien zunächst mit der „Herkunft“ und vermuteten „Absicht“ der Pandemie beschäftigt oder sie ganz in Abrede gestellt hatten und das Tragen von Masken, Testen und generell alle Vorsichtsmaßnahmen abgelehnt hatten, stand gegen Ende des Jahres die Impfung im Mittelpunkt der Fehlinformationen. Vor der Impfung wurde lautstark und mit diversen, teils sehr fantasievollen oder unzutreffenden Begründungen, etwa dass mit dem Impfstoff Mikrochips implantiert werden würden, gewarnt.
- Schon vor dem Ausbruch der Pandemie zeigten sich weite Teile der Esoterik medizin- und impfkritisch. Die Ausbreitung von Verschwörungstheorien in diesen Kreisen fand schon seit Jahren statt, während der Pandemie erreichte diese Entwicklung einen neuen Höhepunkt. Viele der Menschen, die sich mit der Querdenker-Bewegung identifizierten oder im Umfeld mit dem Verweigern von Testungen und Schutzmaßnahmen auffielen, gehörten auch der Esoterik-Szene an.
- Vereinzelt christlich-konservative bzw. fundamentalistische Bewegungen sahen in dem Auftreten der Pandemie ein Zeichen für das bevorstehende Jüngste Gericht und interpretierten auch andere Vorkommnisse des Jahres wie zum Beispiel die Heuschreckenplagen in Teilen Afrikas als entsprechende Vorzeichen. In der Folge wurden Missionsbestrebungen verstärkt und der Glaube als wichtiges Schutzmittel propagiert, manchmal auf Kosten der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen. Coronavirus-Cluster entstanden auch in einigen Freikirchen.
- Rechtsextreme Bewegungen, Influencerinnen und Influencer bzw. Aktivistinnen und Aktivisten traten verstärkt bei Querdenker-Demonstrationen auf und verbreiteten dort auch verschwörungstheoretische Inhalte. Viele Inhalte von populären Verschwörungstheorien sind offen oder versteckt antisemitisch.
- Etablierte Medien wurden häufig als „Lügenpresse“ diffamiert. Gegen Journalistinnen und Journalisten wurde gehetzt, auf Querdenker-Demonstrationen kam es auch zu tätlichen Angriffen gegen Kamerateams und Reporterinnen und Reporter. Die Konsumentinnen bzw. Konsumenten von Verschwörungstheorien bezogen ihre

Information fast ausschließlich aus ausgewählten einseitigen Gruppen in Sozialen Medien, andere Quellen wurden meist kategorisch abgelehnt. Nachdem Facebook und YouTube stärkere Bestrebungen gezeigt hatten, u.a. gegen Falschinformationen vorzugehen, wichen viele Influencerinnen und Influencer bzw. Benutzerinnen und Benutzer auf Telegram und ähnliche Kanäle aus.

Das Medieninteresse an diesem Phänomen war ebenfalls groß und führte im Jahr 2020 zu einem starken Anstieg an Anfragen. Auch zahlreiche Anfragen von Bildungseinrichtungen, die Informationen und praktische Handlungsempfehlungen für Konflikte im Umfeld von Verschwörungsgläubigen suchten, erreichten die Bundesstelle.

Eine häufige Frage, mit der die Bundesstelle in diesem Zusammenhang konfrontiert war, lautete vereinfacht: „Wer sind die Personen, die anfällig sind für Verschwörungstheorien?“

Im Gegensatz zu bisherigen Forschungsergebnissen zeigte sich unter dem Einfluss der Pandemie ein neues und überraschendes Personenprofil: Menschen, die an Verschwörungstheorien glauben und diese verbreiten, sind sehr viel diverser als bisherige Beobachtungen vermuten ließen. Frauen wie Männer waren gleichermaßen betroffen, ebenso alle Altersgruppen und Bildungsschichten, Menschen mit unterschiedlichen sozialpolitischen Einstellungen, die durch die Pandemie in ihrer Existenz bedroht waren, aber auch solche, die dadurch keine berufliche Beeinträchtigung erfuhren. Sehr häufig fiel in Beratungsgesprächen an der Bundesstelle der Satz: „Das hätte ich mir bei dieser Person nie gedacht!“ Oft wurde erwähnt, dass die Person vom Umfeld zuvor eher als links/grün/alternativ bezeichnet wurde und nun durch einen starken Rechtsruck, zum Teil auch mit antisemitischen Aussagen, auffiel. In Zusammenhang mit dem Alter schien es eine Häufung bei den über 40-Jährigen zu geben, wobei manche davon möglicherweise leichter unter den Einfluss von Falschinformation und Manipulation des Internets zu geraten schienen als jüngere Menschen.

11.2. Zum Umgang mit Betroffenen

Ein ausführlicher Leitfaden für das Gespräch mit Verschwörungsgläubigen wurde ebenfalls im bereits erwähnten Sonderbericht zu Verschwörungstheorien veröffentlicht. In einem kurzen Überblick sollen an dieser Stelle die wichtigsten Empfehlungen daraus zusammengefasst werden:

- Wenn Sie bei Ihrem Gegenüber noch Bereitschaft wahrnehmen, sich mit Argumenten zu befassen, dann ist es sinnvoll, auf Inhalte, die Fake News oder Verschwörungstheorien enthalten, schnell zu reagieren, bevor diese weitere Verbreitung finden. Gut ausgearbeitete Faktenchecks und Quellenmaterial finden Sie auf diversen Internetplattformen wie:
 - Mimikama
<https://www.mimikama.at>
 - Correctiv
<https://correctiv.org>
 - klicksafe
<https://www.klicksafe.de>
- Wenn Sie bemerken, dass Argumente von vornherein abgewiesen werden und Sie auf ein geschlossenes Weltbild treffen, werden Fakten und Informationen wenig Wirkung zeigen, sie können sogar kontraproduktiv wirken, weil sich die Person umso mehr in ihrer Verteidigungshaltung ingräbt. In diesem Fall ist es sinnvoller, sich nur auf die Diskussion zu beschränken, welche Quellen eine Person für ihre Aussagen nutzt und wie vertrauenswürdig diesen Quellen sind. Es geht letzten Endes um die Fragen: Wem vertraue ich? Woher beziehe ich meine Informationen? Was ist für mich eine seriöse Nachricht? Woran messe ich das?
- Behandeln Sie die Person mit Respekt, aber fordern Sie das auch von Ihrem Gegenüber ein. Pflegen Sie eine positive Gesprächskultur, auch wenn Sie sich inhaltlich nicht einig sind. Werden Sie zu einem positiven Modell, wie eine respektvolle

Begegnung und konstruktive Kommunikation gelingen kann, auch wenn Sie unterschiedliche Ansichten vertreten.

- Bei allem Respekt ist dann eine Grenze überschritten, wenn Ihr Gegenüber antisemitische, rassistische oder grundsätzlich menschenverachtende Inhalte teilt oder gar zu Gewalt und Rechtsbruch aufruft. Hier ist es wichtig, eine klare ablehnende Haltung einzunehmen und das nicht zu verharmlosen.
- Stellen Sie eher Fragen, als Monologe zu halten. Interessieren Sie sich für die Motive des Gegenübers. Was macht die Verschwörungstheorie so glaubhaft für diese Person? Wie ist das grundsätzliche Weltbild dieser Person? Worauf müsste diese Person verzichten, wenn sie sich von dieser Ideologie entfernen würde?
- Versuchen Sie, Schwarz-Weiß-Schablonen entgegenzuwirken, Perspektivenwechsel anzuregen, die Welt in ihrer Komplexität wahrzunehmen.
- Wirksam ist weniger, was Sie sagen, als die gesamte persönliche Begegnung, die Zeit und Aufmerksamkeit, die man investiert. Der Respekt, den Sie dem Menschen entgegenbringen, kann am ehesten einen Impuls setzen, der ein Überdenken des Weltbildes fördert.

Doch selbst wenn Ihnen das alles gut gelingt, bleibt Ihr Einfluss darauf beschränkt, Impulse und Denkanstöße zu geben. Sie können Umdenkprozesse zwar fördern, aber nicht erzwingen. Effekte zeigen sich, wenn überhaupt, oft erst über einen längeren Zeitraum hinweg. Wir empfehlen Ihnen, die Erwartungen nicht zu hoch zu setzen und mit Ihren eigenen Kräften sorgsam umzugehen.

Fallbeispiele aus der Informations- und Beratungsarbeit an der Bundesstelle finden sich ebenso in dem erwähnten Sonderbericht wie auch ein ausführliches Literaturverzeichnis.

Das Phänomen Verschwörungstheorien in Zeiten der COVID-19-Pandemie.

Bericht der Bundesstelle für Sektenfragen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration. Wien, Mai 2021.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2021/05/raab-verschwoerungstheorien-sind-keine-harmlosen-spinnereien-sondern-eine-brandgefaehrliche-entwicklung-in-unserer-gesellschaft.html>

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:fdd6aaf5-3d9b-4738-bd58-88661324f742/verschwoerungstheorien_052021.pdf

12. EXKURS: STAATSVERWEIGERER – EIN UPDATE

12.1. Einleitung

Seit dem Jahr 2014, als die Ereignisse um eine Art „Gerichtsverhandlung“ im niederösterreichischen Hollenbach den Beginn des Phänomens der „Staatsverweigerer“, damals speziell des „OPPT“, des „ICCJV“ und der „Freeman“-Bewegung, in Österreich markierten, nahm dieses Thema eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeit, in der Medienberichterstattung und in der Informations- und Dokumentationsarbeit der Bundesstelle ein. Bis in das Jahr 2018 war damit dieses Phänomen ein regelmäßiger Schwerpunkt in der jährlichen Berichterstattung der Bundesstelle. Im Jahr 2019 wurde nicht mehr darauf eingegangen, nicht zuletzt wegen der massiven Zunahme der Bedeutung von Verschwörungstheorien in unserer Gesellschaft. Dieser Text soll nun die weitere Entwicklung beleuchten und somit diese Lücke schließen. Mit dem Übergang zu den „Querdenker“-Protesten am Ende dieses Kapitels soll dieser Bereich vorerst zu einem Abschluss kommen.

Unter dem Begriff „Staatsverweigerer“ werden in Österreich landläufig und auch medial verschiedene Strömungen zusammengefasst, die aus dem Bereich der „souveränen Bewegungen“, der „Souveränisten“, „Selbstverwalter“, „Reichsbürger“, „Freeman on the Land“ oder anderen „staatsfeindlichen“ Verbindungen, Bewegungen und Gruppierungen kommen. In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff häufig – meist jedoch inkorrekt – synonym mit dem der deutschen „Reichsbürger“ verwendet. Allerdings können durchaus personelle wie auch ideologische Verbindungen zu Gruppierungen und Personen des deutschen „Reichsbürger“-Milieus bestehen. „Souveräne Bewegungen“ und „Selbstverwalter“ haben ihren Ursprung in den USA („sovereign citizens“) und stehen dort häufig in Zusammenhang mit bewaffneten „Militia“-Gruppierungen oder militanten „Preppern“.

Es handelt sich bei diesen Milieus und Gruppierungen um verschiedene Szeneausprägungen, in denen eine Ablehnung von staatlichen Gesetzen, Verordnungen und Regulativen bis hin zur

fundamentalen Ablehnung jeglicher Staatlichkeit vorherrscht. Szeneanhängerinnen und -anhänger weigern sich häufig, Steuern, Abgaben oder Strafen zu bezahlen, überschütten Behörden mit Fantasieforderungen oder stellen absurd hohe Geldforderungen („Papierterrorismus“).

In Österreich erstmals in Erscheinung getreten war die „OPPT-Bewegung“ im Jahr 2012. Damit stellte diese auch die erste Manifestation und den Beginn jener Bewegung dar, aus der sich später im weiteren Verlauf die „Staatsverweigerer“-Szene entwickeln sollte.

Verschwörungstheorien wie die des „OPPT“ dienen als Klammer für die verschiedenen Strömungen und sind in den meisten Gruppierungen und Szeneteilen anzutreffen. Ebenso sind vielfach esoterische Denkmuster und Phänomene bemerkbar. Teile der Szene in Österreich sind als stark ideologisiert einzustufen, hier können Überschneidungen ins rechtsextreme Milieu festgestellt werden. Ebenso aber können manche Szeneanhängerinnen und -anhänger dem linksalternativen Milieu zugerechnet werden. Nicht selten fallen Proponentinnen bzw. Proponenten durch antisemitische Einstellungen auf, beispielsweise in den sozialen Netzwerken im Internet. Häufig wird auch eine mehr oder weniger deutliche Nähe und Sympathie für die Regierung des russischen Präsidenten Wladimir Putin demonstriert. Das Milieu in Österreich ist heterogener als das der sogenannten „Reichsbürger“ in Deutschland. Es reicht von losen Zusammenschlüssen von Einzelpersonen über größere Vereinigungen wie dem mittlerweile nicht mehr existenten „Staatenbund Österreich“ bis hin zu Ausprägungen wie dem Pseudogerichtshof „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCV).

Unterschiedlich sind auch die Gründe und Motivationen, wieso sich Personen diesem Milieu anschließen. So ist auffällig, dass sich zahlreiche „Staatsverweigerer“ in persönlichen, sozialen oder ökonomischen Krisen befinden oder solche hinter sich haben, Schulden und Privatkonkurse spielen oft eine Rolle. Die der Szene eigenen und von ihr propagierten Vorstellungen, wonach der „Staat“ eigentlich „nur“ eine „Firma“ sei, mit der man „keinen Vertrag“ habe, schüren oftmals sogar die Erwartung, der Staat selber schulde den „Staatsverweigerern“ Geld, das man einfach einfordern könne.

Der in den Jahren 2018 und 2019 abgewickelte Prozess gegen die Mitglieder des sogenannten „Staatenbundes Österreich“, eine von der ehemaligen FPÖ-Kommunalpolitikerin und Energietikerin Monika Unger gegründete staatsfeindliche Vereinigung und die größte bisher bekannte Gruppierung in Österreich, brachte auch finanzielle Motive der dort führenden Personen zum Vorschein. In der „Staatsverweigerer“-Szene war häufig zu bemerken, dass Szenemitglieder sich Fantasiedokumente – Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine oder sogar Autokennzeichen – ausstellten bzw. ausstellen ließen. Ebenso galten vielfach sogenannte „Lebend-Erklärungen“ als Dokumente, die die Szeneanhängerinnen bzw. -anhänger vom staatlichen System quasi entbinden sollten bzw. ihren „Austritt“ aus den staatlichen und öffentlichen Verpflichtungen pseudoamtlich bestätigen sollten. Monika Unger gab solche Dokumente an ihre Anhängerinnen und Anhänger kostenpflichtig aus. Eines der Delikte, weswegen Unger im Jänner 2019 schließlich verurteilt wurde, war demzufolge jenes des schweren gewerbsmäßigen Betrugs.

Nach Jahren der starken öffentlichen Aufmerksamkeit und medialen Präsenz konnte in den vergangenen Jahren etwa seit dem Jahr 2018 eine Abnahme der Aktivitäten der verschiedenen Szenenteile beobachtet werden. Nach längerer öffentlicher Diskussion und Kritik am ursprünglichen Gesetzestext trat am 01.09.2017 der sogenannte „Staatsverweigerer-Paragraf“ 247a StGB „Staatsfeindliche Bewegung“ in Kraft. Der Rückgang an Aktivitäten wird nicht zuletzt dieser neuen Gesetzgebung gegen staatsfeindliche Gruppierungen und Verbindungen zugeschrieben.

Quellen:

<https://www.bvt.gv.at/401/>

<https://www.bvt.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2018.pdf>

<https://www.bvt.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2017.pdf>

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00316/imfname_763443.pdf

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/887369-Der-Staat-bin-ich.html>

12.2. Der „Staatenbund Österreich“

12.2.1. „Staatenbund-Prozess“ vom 15.10.2018 bis 25.01.2019 – Generalprokuratur empfiehlt Verfahrenswiederholung

Der Prozess gegen die bereits Mitte April 2017 zusammen mit 23 ihrer „Mitglieder“ festgenommene „Präsidentin“ des „Staatenbundes Österreich“, der damals weitaus größten staatsfeindlichen Gruppierung in Österreich, begann am 15.10.2018 am Grazer Straflandesgericht. Angeklagt wurden schlussendlich 14 Personen. Das nicht rechtskräftige Urteil erging am 25.01.2019 nach 14-stündiger Beratung der Geschworenen: 14 Jahre Haft für Unger, zehn Jahre für ihren Stellvertreter, teilbedingte bzw. bedingte Haftstrafen für die übrigen Angeklagten, unter anderem wegen versuchter Bestimmung zum Hochverrat und Gründung einer staatsfeindlichen Verbindung. Unger wurde von den Geschworenen außerdem noch der Nötigung der Regierung und einzelner Regierungsmitglieder, der Bestimmung zum Amtsmissbrauch und des schweren gewerbsmäßigen Betrugs für schuldig befunden. Sechs der übrigen Angeklagten wurden vom Vorwurf der Bestimmung zum Hochverrat freigesprochen. Alle 14 Angeklagten wurden aber wegen Bildung einer staatsfeindlichen Verbindung verurteilt.

Das Ausmaß des Urteils führte zu teils kontroversen Diskussionen, manche Kommentatorinnen bzw. Kommentatoren empfanden es als überzogen und drakonisch. Laut Medienberichten handelte es sich um die erste Verurteilung wegen versuchter Bestimmung zum Hochverrat seit dem Jahr 2002.

Quellen:

Eine ausführliche Behandlung des Prozesses von 2018/2019 findet sich im Tätigkeitsbericht 2018 der Bundesstelle für Sektenfragen:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00316/imfname_763443.pdf

<https://www.tt.com/artikel/15259394/staatenbund-prozess-erste-verurteilung-wegen-hochverrats-seit-2002>

Im Dezember 2019 kam die Generalprokuratur (Anmerkung: höchste Staatsanwaltschaft der Republik Österreich) jedoch zur Ansicht, dass im Bereich der Urteile nach dem Delikt der staatsfeindlichen Verbindung und des Hochverrats die Fragen an die Geschworenen mangelhaft bzw. nicht konkret genug gestellt wurden, die Behörde empfahl daher die Aufhebung der Urteile. Darüber zu entscheiden hatte der Oberste Gerichtshof (OGH), der dieser Empfehlung

auch folgte und dies Ende Jänner 2020 dem Grazer Straflandesgericht avisierte. Am 02.06.2020 stand schließlich der Termin für die teilweise Wiederholung des Prozesses mit 08.09.2020 fest, die Schuldsprüche in Bezug auf Hochverrat und staatsfeindliche Verbindung waren somit wie angekündigt aufgehoben worden. Die anderen Entscheidungen vom Jänner 2019 in Bezug auf Delikte wie Betrug, Nötigung oder Bestimmung zum Amtsmissbrauch waren bereits rechtskräftig.

Quellen:

<https://steiermark.orf.at/stories/3024585/>

<https://www.generalprokuratur.gv.at/information>

<https://www.generalprokuratur.gv.at/aktuell/staatsverweigerer-verfahren/>

<https://steiermark.orf.at/stories/3031987>

<https://steiermark.orf.at/stories/3051445>

12.2.2. Neuverhandlung vom 08.09.2020 bis 21.10.2020

Zum Zeitpunkt der Neuauflage des Prozesses, dessen Auftakt „vergleichsweise friedlich“ verlaufen sein soll, wurden drei Angeklagte direkt aus der Haft vor das Gericht gebracht, darunter auch die ehemalige „Präsidentin“ Monika Unger und ihr Stellvertreter, ein pensionierter Gendarmeriebeamter. Der Staatsanwalt, der in seiner Eröffnungsrede auch auf die Entwicklung des „Staatenbundes Österreich“ und seine Mitgliederzahl von fast 3.000 als „größte staatsfeindliche Verbindung“ einging, erklärte zu Beginn, dass „die meisten Angeklagten durch das Haftübel schon geläutert“ wären. Auch die Präsidentin soll sich „kooperativ“ verhalten haben. In den Verhandlungen nahm dann u.a. auch die eingehende Befragung zu den von ihr transportierten Vorstellungen bzw. ihrem Weltbild einen breiten Raum ein. Weiters kam im Laufe des Prozesses beispielsweise mit einem ehemaligen „Staatsoberhaupt“ von Niederösterreich ein Unternehmer zu Wort, der sich 2016 nach einem gescheiterten Auftrag mit einer niederösterreichischen Stadt „lebend gemeldet“ hatte, um sich „von der Vergewaltigung der Republik Österreich [zu] befreien“. Zudem führte er an, ein Autokennzeichen des Staatenbundes um 100 Euro gekauft zu haben. Angeklagt war er u.a. auch wegen Hochverrats, da er „die ‚Regierungserklärung‘, also die Bildung einer militärischen Übergangsregierung durch den ‚Staatenbund‘, mitunterschrieben hat[te]“, was er im Nachhinein vor Gericht als „Riesenblödsinn“ bezeichnete.

Am 21.10.2020 endete schließlich der Prozess gegen die Angeklagten nach sieben Stunden Beratung durch die Laienrichterinnen bzw. Laienrichter. Der Fall gegen einen Angeklagten war bereits zuvor diversionell erledigt worden. Die verbliebenen 13 „Staatsverweigerer“ wurden allesamt „der Teilnahme an einer staatsfeindlichen Verbindung für schuldig befunden“, Monika Unger und ihr „Vize“ wie schon nach der ersten Verhandlung auch der „versuchten Bestimmung zum Hochverrat“, da sie u.a. mittels selbst angefertigter „Haftbefehle“ versucht haben sollen, das Bundesheer dazu zu veranlassen, Mitglieder der Regierung festzunehmen.

Das Urteil für die 44-jährige selbst ernannte „Präsidentin“, die sich seit April 2017 in Untersuchungshaft befand, fiel mit zwölf Jahren Haft erneut hoch aus (14 Jahre im ersten Prozess), auch diesmal wurde der Steirerin zum Tatzeitraum vom Jahr 2015 bis 2017 Zurechnungsfähigkeit attestiert. Der Zweitangeklagte Ex-Gendarm erhielt wie beim ersten Mal zehn Jahre Haft, zudem wurde eine Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher angeordnet. Die weiteren Beschuldigten bekamen Strafen in der Höhe von zwölf bis 30 Monaten Haft, manche davon teilbedingt, ein Angeklagter erhielt keine Zusatzstrafe zum ersten Verfahren.

Die Urteile wurden in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf der Verfahren ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 21.10.2020).

Quellen:

<https://steiermark.orf.at/stories/3065685/>

<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/prozess-gegen-14-staatsverweigerer-in-graz-gestartet-92531230>

<https://steiermark.orf.at/stories/3072340/>

<https://www.noen.at/niederoesterreich/chronik-gericht/graz-staatsverweigerer-prozess-praesidenten-von-noe-befragt-oesterreich-extremismus-prozess-steiermark-227571660>

<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/hohe-haftstrafen-fuer-gruender-des-staatenbund-oesterreich-94497787>

<https://steiermark.orf.at/stories/3066023/>

<https://www.diepresse.com/5862265/grazer-prozess-gegen-14-staatsverweigerer-wird-ab-dienstag-wiederholt>

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/oesterreich/1014171-Staatsverweigerer-Prozess-vor-Abchluss.html>

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/staatsverweigerer-sie-wollten-selbstjustiz-ueben/401024345>

12.2.3. Weitere Ermittlungen, Vorfälle und Urteile

Die Ermittlungen der Behörden zu dem in ganz Österreich präsenten „Staatenbund Österreich“ waren aber auch abseits des Prozesses in Graz rund um die „Staatenbund“-Führung und „Präsidentin“ Monika Unger keineswegs abgeschlossen. Im Jänner 2020 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Graz weiter gegen insgesamt 230 „Staatsverweigerer“ des „Staatenbundes Österreich“ ermittelt. Jene standen allerdings bereits seit den Razzien vom April 2017 im Fokus der Behörden. Die Zuständigkeit wurde schließlich von der Staatsanwaltschaft Krens nach Graz übertragen, da die dortige Staatsanwaltschaft schon aufgrund des ersten Prozesses von 2018/2019 gegen 14 „Staatenbund“-Mitglieder bereits über hinreichend Erfahrung verfügen würde. Laut Staatsanwaltschaft wäre es auch bei diesen Ermittlungen um Drohbriefe und Nötigungen gegen „verschiedene Einrichtungen“ gegangen. Konkret würde nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Graz wegen des Delikts der Bildung einer staatsfeindlichen Verbindung, Nötigung und Betrug ermittelt.

Quellen:

<https://steiermark.orf.at/stories/3028920/>

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/riesenverfahren-ermittlungen-gegen-230-staatsverweigerer/400719426>

Für mediales Aufsehen sorgte zudem im Jänner 2020 ein Vorfall in der Justizanstalt Graz-Jakomini. Ein ehemaliger Gendarm und hochrangiger „Mitreiter“ Ungers, der zudem ihr „Stellvertreter“ war und nicht rechtskräftig im Rahmen des o.a. „Staatenbund-Prozesses“ zu einer hohen Haftstrafe verurteilt worden war, sich aber zum Ereigniszeitpunkt in Untersuchungshaft befand, soll nach Medienberichten einen Ausbruchsversuch mit Geiselnahme geplant haben.

Bei einem Hofspaziergang hätte sich der damals 72-Jährige mit den Worten „Ich bin der Staatsfeind Nummer zwei“ zwei Mithäftlingen vorgestellt und in der Folge versucht, sie zur Mithilfe bei einem Ausbruchsversuch zu überreden. Es soll sich dabei um zwei Tschetschenen gehandelt haben, die er sich laut deren Angaben ausgesucht habe, weil er sie als „gewaltbereit“ eingestuft habe. Laut Staatsanwalt sollten die beiden ein Buttermesser präparieren, um damit Justizvollzugsbeamte, am besten „höherrangige“, als Geiseln zu nehmen, um so den Ausbruch aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) zu erzwingen. Die Mithäftlinge stimmten jedoch nur zum Schein zu, das Vorhaben wurde dem Verfassungsschutz gemeldet. Vor einer Richterin stellte der

Beschuldigte seine Absichten in Abrede, ein Gerichtssachverständiger fand bei seiner Einschätzung Worte wie „Geistig-seelische Abartigkeit höheren Grades“, „Realitätsverlust“ sowie „exzentrisch“ und „dissoziales Verhalten“. Auch „Gewaltfantasien“ im Sinne von Drohungen gegenüber dem Staatsanwalt samt Familie sowie Justizwachebeamtinnen bzw. -beamten wurden dem Angeklagten vorgehalten.

Die Verhandlung wurde zunächst vertagt, ein halbes Jahr später, am 28.07.2020, wurde der „Staatsverweigerer“ schlussendlich im Grazer Straflandesgericht von den Geschworenen für schuldig befunden und wegen „Anstiftung zu erpresserischer Entführung“ zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Zudem wurde die Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher verfügt.

Das Urteil wurde in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf des Verfahrens ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 28.07.2020).

Quellen:

<https://steiermark.orf.at/stories/3029731/>

<https://www.derstandard.at/story/2000119028580/zwolf-jahre-haft-fuer-staatsverweigerer-in-graz-wegen-ausbruchsplan>

<https://steiermark.orf.at/stories/3059827>

Ebenso abseits des großen „Staatenbund-Prozesses“ stand am 06.08.2020 auch die selbsternannte „Präsidentin“ Monika Unger wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt vor dem Grazer Straflandesgericht. Ihr Verhalten soll sich in den vergangenen Monaten in Untersuchungshaft beträchtlich geändert haben. So wäre sie laut Aussagen von Justizbeamtinnen bzw. -beamten fortlaufend aggressiver geworden, hätte nächtelang geschrien oder sich der Verlegung in eine Sicherheitszelle massiv widersetzt.

Zum bereits insgesamt dritten Mal wurde daraufhin ein psychiatrisches Gutachten erstellt, das den Ausbruch einer paranoiden Schizophrenie, einer schweren psychischen Erkrankung, während ihrer Untersuchungshaft diagnostizierte. Die 44-Jährige Steirerin wäre daher zum fraglichen Zeitpunkt des Widerstands nicht zurechnungsfähig gewesen. Die verantwortliche Sachverständige Adelheid Kastner erklärte dazu: „Vorher hatte sie ihren Ideen angehangen,

war aber nicht wahnhaft oder krank. Nun aber ist sie erkrankt, realitätsfremd und hatte Überzeugungen mit bizarrem Charakter“.

Durch eine entsprechende Einnahme von Medikamenten konnte offenbar schon während der Gerichtsverhandlung eine signifikante Verbesserung ihres Zustandes ausgemacht werden. Zudem präsentierte sich Unger im Gegensatz zum ersten Staatenbund-Prozess 2018/2019 komplett „gewandelt“, ihre ehemaligen abstrusen Ideen und Überzeugungen waren fast gar nicht wahrnehmbar. Nur selten kamen Bruchstücke ihrer einstigen Vorstellungen zum Vorschein, etwa als sie meinte, „eure Gesetze“, nämlich jene „der Republik Österreich“ anzuerkennen, denn „sonst komme ich ja nie raus.“

Das Gericht entschied schlussendlich, dass die Angeklagte „Widerstand gegen die Staatsgewalt in der Untersuchungshaft geleistet hatte“, jedoch nicht zurechnungsfähig gewesen wäre. Sie wurde daher nur bedingt zu einer Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher verurteilt, u.a. mit den Auflagen, sich in ärztliche Behandlung zu begeben sowie ihre Medikamente einzunehmen.

Da Monika Unger jedoch bei der angekündigten Neuauflage des „großen“ Staatenbund-Prozesses im Herbst 2020 wegen Hochverrats und staatsfeindlicher Verbindung wieder vor Gericht stehen würde, wurde sie anschließend gleich wieder festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht. Das Urteil war nicht rechtskräftig, die Angeklagte hatte es angenommen, die Staatsanwaltschaft jedoch keine Erklärung abgegeben.

Das Urteil wurde in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf des Verfahrens ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 06.08.2020).

12.3. „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCJV)

Weitere juristische Entwicklungen gab es im Berichtszeitraum auch beim Pseudogerichtshof „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCJV). Diese kleinere Gruppierung galt in Zusammenhang mit den Staatsverweigerern in den letzten Jahren als eine der extremeren staatsfeindlichen Vereinigungen in Österreich. Mit 30.06.2020 waren dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung etwa 150 Mitglieder bekannt. Der ICCJV unterhielt intensive Verbindungen in die Schweiz, konkret zum dort ansässigen Unternehmer Daniel Model. Am 12.04.2017 wurde die Führungsriege des Pseudogerichtshofs nach 19 Stunden Hauptverhandlung zu teils langjährigen Haftstrafen verurteilt. Teilweise waren in der Folge personelle Überschneidungen zu einem weiteren Pseudogerichtshof, dem „Global Common Law Court“ (GCLC) zu bemerken. Dieser entfaltete 2017 ausgehend aus der Schweiz ebenfalls Aktivitäten in Österreich.

Quellen:

Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2017, vgl. S. 79-87.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00184/imfname_708952.pdf

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_03757/imfname_854719.pdf

12.3.1. Prozess gegen ICCJV-Mitglieder in Steyr

Im oberösterreichischen Steyr standen ab 11.02.2020 zwei weitere, mutmaßliche Mitglieder des ICCJV vor Gericht. Die umfangreiche Anklage gegen einen Fliesenleger und einen ehemaligen Berufsschullehrer berief sich auf die Vergehen Bestimmung zum Hochverrat, der staatsfeindlichen Verbindung, der versuchten Bestimmung zur Nötigung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers sowie von Mitgliedern einer Regierung, der versuchten Bestimmung zur Gewalt und gefährlichen Drohung gegen den Bundespräsidenten und der versuchten Bestimmung zum Missbrauch der Amtsgewalt.

Medienberichten zufolge sollen die beiden Angeklagten, 55 und 56 Jahre alt, zur ehemaligen Führungsriege des ICCJV gehört haben. Sie sollen Polizeidienststellen und auch den Bundesminister für Inneres aufgefordert haben, Mitglieder der Bundesregierung, des Nationalrats, des

Bundesrats und andere zu verhaften. Danach sollte eine „Übergangsregierung“ gebildet werden.

Quellen:

https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/5763578/Hochverratsanklage_Mutmassliche-Staatsverweigerer-vor-Gericht

<https://ooe.orf.at/stories/3034088/>

Während des Prozesses zeigte sich deutlich das verschwörungsideologische Weltbild der beiden Angeklagten. Steyr sei „ein Teil von Israel“, sagte etwa einer der beiden aus, zudem habe „Gott den Staatsbankrott vorgesehen“. Weil der Schuldenstand Österreichs bis 2018 auf 120 Milliarden Euro gestiegen sei, hätte man einen „Schuldenschnitt“ machen müssen, um „der nachfolgenden Generation eine Chance zu geben“. Die beiden Angeklagten hätten auch versucht, Bundespräsident Alexander van der Bellen verhaften zu lassen. „Wenn ein Staatsoberhaupt sein Volk seit Jahr und Tag betrügt, ist das nicht mehr rechtens“, meinte einer der Angeklagten dazu.

Beide Angeklagte sagten in ihren Vernehmungen aus, sie hätten sich dem ICCJV angeschlossen, weil sich dieser „den Menschen-, Völker- und Naturrechten“ verpflichtet gesehen habe. „Landschützer“ (Anmerkung: gemeint waren wohl die „Sheriffs“ des ICCJV) hätten sie dazu gebracht, sich anzuschließen. Sie hätten keinesfalls Gewalt anwenden wollen, um die Staatsform der Republik Österreich ändern zu wollen, beteuerten die beiden Angeklagten. Einer von ihnen wies allerdings zwei Vorstrafen auf, eine davon wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Sie seien „friedliche, demokratische Menschen“. „Korrumpierte und ungerechte Menschen“ aber sollten „weggesperrt werden“.

Im Widerspruch dazu standen die Zeugenaussagen, etwa jene der per „Steckbrief“ gesuchten Juristin und Sachwalterin eines der ICCJV-Mitglieder. Ebenso wie im Hauptprozess schilderte die Rechtsanwältin, wie bewaffnete Männer eines Tages auf ihrem Grundstück über ihre Raumpflegerin „hergefallen“ sein sollen und kurz darauf überall im Ort „Haftbefehle“ mit ihrem Konterfei affiziert waren. Monatelang sei sie von den ICCJV-Mitgliedern massiv bedrängt worden, sagte die Zeugin vor Gericht am 12.02.2020, auch sei sie wie die genannten Politi-

kerinnen bzw. Politiker, unter anderem der damalige niederösterreichische ÖVP-Landeshauptmann Erwin Pröll, Ziel einer geplanten „Entführung“ gewesen.

Vernommen wurden auch die bereits verurteilten Führungspersönlichkeiten des ICCJV. Diese versuchten erneut, den Pseudogerichtshof als eine „NGO“ darzustellen. Die Verteidiger bezeichneten ihre Mandanten bisweilen als „Querulanten“ oder beriefen sich auf das Recht auf freie Meinungsäußerung. Die Anklage würde „mit Kanonen auf Spatzen schießen“.

Die Geschworenen zeigten sich davon unbeeindruckt. Sie sprachen die Angeklagten der Mitgliedschaft in einer staatsfeindlichen Verbindung und der versuchten Anstiftung zum Hochverrat schuldig. Der Erstangeklagte erhielt als Urteil schließlich zehn Jahre unbeding, der Zweitangeklagte drei Jahre, zwei davon bedingt. Der Versuch wurde als mildernd gewertet, die Vorstrafen des Erstangeklagten als erschwerend.

Beide Urteile wurden in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf der Verfahren ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 12.02.2020).

Quellen:

<https://ooe.orf.at/stories/3034230/>

<https://ooe.orf.at/stories/3034284/>

<https://www.derstandard.at/story/2000114473870/opfer-berichtet-in-staatsverweigerer-prozess-von-massiver-bedrohung>

12.4. „Global Common Law Court“ (GCLC)

Nach umfangreichen Ermittlungen des Verfassungsschutzes und der Polizei durchsuchten laut Medienberichten Spezialeinsatzkräfte der COBRA und der WEGA am 27.04.2020 an fünf Standorten Wohnungen von mutmaßlichen Staatsverweigerern in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien, dabei wurden vier Personen festgenommen. Bei den Betroffenen handelte es sich um führende Anhänger bzw. Mitglieder des Pseudogerichtshofs „Global Common Law Court“ (GCLC), unter ihnen auch der „Österreich-Chef“.

Eine der durchsuchten Wohnungen musste von den Einsatzkräften gewaltsam geöffnet werden, da sich der zu Hause befindliche Bewohner weigerte, die Türe zu öffnen. Im Verlauf dieser Zugriffe wurden Laptops, Computer, Datenträger sowie weitere Beweismittel sichergestellt. Grundlage der Durchsuchungen war ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Graz nach § 246 StGB „Staatsfeindliche Verbindungen“.

Angaben der Grazer Staatsanwaltschaft zufolge wurden bei den bisherigen Ermittlungen bereits 162 Personen in Zusammenhang mit dem „GCLC“ ausgeforscht, die teilweise auch international agiert hätten. Von seinem österreichischen „Sitz“ in Kärnten aus soll der Pseudogerichtshof Beamtinnen und Beamte sowie „Prominente“ „angeklagt“ haben, auch Beamtinnen und Beamte des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), die gegen diese Gruppierung ermittelt hatten, sollen darunter sein. Laut Medien wäre aus Ermittlerkreisen weiters bekannt geworden, dass die „GCLC“-Mitglieder etwa behauptet hätten, mit ihrer „eigenen Gerichtsbarkeit“ über dem Staat zu stehen oder auch, dass der Papst „die Immunität der Richter und Staatsanwälte aufgehoben“ hätte. Zudem würden die ermittelnden Behörden kommerzielle Interessen der „GCLC“-Mitglieder vermuten.

Eine der „Zielpersonen“ wäre in den Tagen vor der Polizeiaktion aufgefallen, weil der Mann gegen die geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie verstoßen hatte. So soll er sich „vehement“ geweigert haben, in den öffentlichen Verkehrsmitteln die Mund- und Nasenschutzpflicht einzuhalten. Der Mann wurde dem Milieu der Coronavirus-Verschwörungstheoretikerinnen und -theoretiker zugerechnet, die die Existenz des Coronavirus entweder leugnen oder dieses für eine absichtlich herbeigeführte Katastrophe bzw. eine biologische

Waffe halten und die seit dem Frühjahr 2020 unter anderem auf einigen Demonstrationen dazu aufrufen, sich gegen die Schutzmaßnahmen zu stellen bzw. jene nicht einzuhalten.

Quellen:

<https://steiermark.orf.at/stories/3046384/>

<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/oesterreich-chef-der-staatsverweigerer-gruppe-gclc-in-haft-86901556>

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/corona-verschwörungstheorien-razzia-bei-staatsverweigerern/400825874>

<https://www.krone.at/2145547>

<https://m.oe24.at/coronavirus/Corona-Cobra-Einsatz-gegen-Verschwörungstheoretiker/428011447>

Herkunft, Personen und Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Pseudogerichtshof „GCLC“ wurden bereits im Tätigkeitsbericht 2017 der Bundesstelle behandelt (vgl. S. 82-87). Der „GCLC“ beruft sich u.a. auf die Existenz von „biblischen Gesetzen“, die jedoch von den Gesetzgebern aus „kommerziellen Interessen“ durch „Statuten“ ersetzt würden. Ebenfalls beruft man sich auf die antisemitische Verschwörungstheorie der „Bar Association“, nach der „Richter und Anwälte“ Mitglieder einer privaten „Gilde“ seien, hinter der Banken und geschäftliche Interessen stünden. Hinter der Gruppierung, die auch vorübergehend im Kontext des „Staatenbundes Österreich“ von Monika Unger agiert hatte, steht der Deutsche Carl-Peter Hofmann. Er soll den „Gerichtshof“ 2016 gegründet haben, schon bald nach der Gründung soll er sich jedoch mit dem „Staatenbund Österreich“ überworfen haben. Im Jahr 2017 soll es in der Schweiz nach eigenen Angaben bereits sechs „Sektionen“ des „Naturgerichtshofs“ gegeben haben.

Nach den gerichtlichen Niederlagen des in Österreich bis dahin dominanten Pseudogerichtshofs „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCV) im April 2017 waren personelle Überschneidungen zum „GCLC“ zu beobachten.

Quellen:

Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2017, vgl. S. 82-87.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00184/imfname_708952.pdf

<https://archive.fo/fcE8M>

https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Global_Common_Law_Court

<https://www.youtube.com/watch?v=SsmtYoodAr8>

<https://www.youtube.com/watch?v=P2CDjVXv2BA>

<https://www.youtube.com/watch?v=BLd20EMZUsk&list=PLRe9ZEQl-pPBEqwxPPupZZWSIExnHrBJ8>

12.4.1. Prozess gegen vier mutmaßliche „Staatsverweigerer“ und Mitglieder des GCCL bzw. GCLC am Landesgericht Salzburg im Februar 2021

Ab dem 23.02.2021 mussten sich die vier bei der bereits erwähnten Razzia vom 27.04.2020 festgenommenen Personen, nämlich ein 72-jähriger Pensionist aus Niederösterreich, ein 53-jähriger Kellner aus Wien, ein 58-jähriger Arbeitsloser aus Oberösterreich und ein 61-jähriger Arbeitsloser aus Salzburg, wegen des Vorwurfs der „staatsfeindlichen Verbindung“ vor dem Landesgericht Salzburg verantworten. Zuständig für den Fall war die Staatsanwaltschaft Graz. Weil jedoch das erste Delikt in Salzburg verübt worden war, befasste sich das dortige Gericht mit der Verhandlung. Die vier Angeklagten galten laut Staatsanwaltschaft als Angehörige bzw. „führende Personen“ des Pseudogerichtshofs „Global Court of the Common Law“ (GCCL) bzw. vormals „Global Common Law Court“ (GCLC). Von ihnen sollen zwei als „Richter“ fungiert haben, einer als „Gebietsleiter“ für Österreich und einer als „einfaches Mitglied“. Unter anderem sollen sie geplant haben, Staatsbedienstete bzw. Personen aus Justiz und Politik „entführen“ zu lassen und der eigenen „Gerichtsbarkeit“ des GCCL zu unterziehen. (Anmerkung: Der „GCCL“ ging aus einem Streit innerhalb der damals „GCLC“ benannten Bewegung hervor. In Medienberichten wurden teilweise beide Bezeichnungen synonym verwendet.)

Die Verbindung, die den Behörden bereits seit längerem bekannt war, agierte laut Anklageschrift in Deutschland, Österreich und der Schweiz und würde mehrere hundert Mitglieder umfassen. Ihre Ziele und Methoden wären fast deckungsgleich bzw. stark vergleichbar mit jenen des in Österreich bekannten Pseudogerichtshofs „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCV). Sie soll „auf Dauer angelegt“ sowie „arbeitsteilig strukturiert“ und „hierarchisch organisiert“ sein.

Am 24.02.2021 wurden die vier Männer schließlich des Vergehens der „staatsfeindlichen Verbindung“ schuldig gesprochen und zu teilbedingten Haftstrafen zwischen 18 bis 24 Monaten verurteilt. Die Urteile waren nicht rechtskräftig. Alle vier Verurteilten konnten das Gericht auf freiem Fuß verlassen, da der unbedingte Teil der Haft bereits in der Vorhaft bzw. U-Haft abgesessen worden war.

Der älteste der vier „Staatsverweigerer“ soll als „Zuständiger“ für Österreich fungiert und Seminare veranstaltet haben, die unter anderem zur Anwerbung von Sympathisantinnen bzw. Sympathisanten und Mitgliedern gedient haben sollen. Zudem soll er über ein Konto der Organisation mit Einnahmen und Ausgaben verfügt haben. Der Pensionist zeigte sich geständig und betonte, dass man „keinerlei Macht übernehmen“ habe wollen und auch „die Gerichtsbarkeit [...] nie umgesetzt“ habe. Sein Rechtsanwalt gab an, der Pensionist habe sich bereits im Sommer 2020 von den Ideen des „Gründers“ des GCCL, dem von der Justiz gesuchten deutschen Staatsbürger Carl-Peter Hofmann, abgewandt. Medienberichten zufolge soll Hofmann inzwischen von Großbritannien aus agieren. Im Vorfeld des Prozesses äußerte sich Hofmann gegenüber der Austria Presse Agentur (APA) und sprach in „QAnon-Manier“ von „pädophilen Richtern“.

Schuldig bekannte sich auch der 53-jährige Angeklagte, der angab, „erst wenige Monate dabei“ gewesen zu sein. Der 58-jährige Oberösterreicher hingegen gab sich überzeugt, nichts strafrechtlich Relevantes getan zu haben. Dem vierten Beschuldigten, einem 61-Jährigen, hatte die Staatsanwaltschaft zudem eine frühere Mitgliedschaft beim mittlerweile zerschlagenen „Staatenbund Österreich“ vorgeworfen.

Die Urteile wurden in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf der Verfahren ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 24.02.2020).

Quellen:

<https://www.salzburg24.at/news/salzburg/staatsverweigerer-mit-strafverfolgungsfantasien-im-global-court-of-the-common-law-100200049>

<https://www.derstandard.at/story/2000124457319/teilbedingte-haftstrafen-fuer-vier-staatsverweigerer-in-salzburg>

<https://www.sn.at/salzburg/chronik/vier-staatsverweigerer-in-salzburg-zu-jeweils-teilbedingten-haftstrafen-verurteilt-100252141>

<https://salzburg.orf.at/stories/3092014/>

<https://www.stopptdierechten.at/2021/02/25/republik-verurteilt-selbsternannte-richter-samt-gerichtshof/>

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/vier-staatsverweigerer-muessen-in-salzburg-vor-gericht/401170903>

<https://salzburg.orf.at/stories/3087268/>

Zum Streit innerhalb der Gruppierung und der Frage „GCCL“ oder „GCLC“ vgl. etwa:

<https://forum.sonnenstaatland.com/index.php?topic=4217.720>

Zur Genese des „GCLC“ bzw. „GCCL“ vgl. auch den Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2017, S. 82-87.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00184/imfname_708952.pdf

12.5. Chronologie weiterer Vorfälle und Prozesse gegen „Staatsverweigerer“

12.5.1. Parlamentarische Anfragen

In den vergangenen beiden Jahren 2018 und 2019 konnte wie einleitend bereits erwähnt, eine Abnahme von Aktivitäten der unterschiedlichen und vielfältigen Strömungen der „Staatsverweigerer“-Szene beobachtet werden.

Zu diesem Schluss kam Ende des Jahres 2019 auch der damalige Bundesminister für Inneres Wolfgang Peschorn in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung betreffend „die Aktivitäten von Staatsverweigerern in der ersten Jahreshälfte 2019“ vom 13.11.2019. Demnach konnte durch das „rechtsstaatlich konsequente Einschreiten gegen die führenden Mitglieder des Staatenbundes Österreich“ im Zusammenhang mit dem Prozess von 2018/2019 u.a. aufgrund einer „generalpräventive[n] Wirkung“ ein „eindeutiger Rückgang der Aktivitäten“ ausgemacht werden. So gaben einige Mitglieder des „Staatenbundes Österreich“ und Personen aus der „Staatsverweigerer“-Szene ihren Austritt schriftlich an österreichische Behörden bekannt und erklärten frühere Schreiben für ungültig.

Die zentralen Aktivitäten der „Staatsverweigerer“-Szene von Jänner bis Juni 2019 sollen laut dieser Anfragebeantwortung hauptsächlich in den Sozialen Medien erfolgt sein, in denen versucht wurde, die Illegitimität der Republik Österreich bzw. der Bundesrepublik Deutschland darzustellen. Zudem erhielten österreichische Behörden Schreiben von „Staatsverweigerern“ mit Vorwürfen über unrechtmäßiges Handeln. Zu Überschneidungen zur rechtsextremen Szene wurde angemerkt, dass große Teile der „Staatsverweigerer“ fremdenfeindlich, antisemitisch und verschwörungstheoretisch eingestellt wären, auch würde nationalsozialistisches Gedankengut eine Rolle spielen.

Speziell auch die „Reichsbürger“-Bewegung in Österreich als ein Teil der „Staatsverweigerer“-Szene soll durch den o.a. Prozess ihre sichtbaren Aktivitäten verringert haben und dadurch in der Öffentlichkeit auch nicht mehr entsprechend wahrgenommen worden sein. Laut Auskunft durch den Bundesminister für Inneres soll die Zahl der Personen, die diesem Milieu zugerechnet werden können, zweistellig sein.

Im Vergleich dazu würde sich die gesamte „Staatsverweigerer“-Szene in Österreich zahlenmäßig wesentlich größer darstellen. Demnach wären dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) etwas weniger als 3.000 Personen bekannt, die zu dieser Szene gezählt werden können, davon 1.782 ehemalige Mitglieder des „Staatenbundes Österreich“.

Ehemalige Mitglieder des „Staatenbundes Österreich“, die sich nicht von diesem distanzieren, hätten sich bestehenden Organisationen angeschlossen oder neue gegründet.

Quellen:

Schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Inneres vom 18.09.2019

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/J/J_04172/imfname_766911.pdf

Anfragebeantwortung vom 13.11.2019

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_04144/imfname_772431.pdf

Weitere parlamentarische Anfragen zu Aktivitäten von Staatsverweigerern wurden etwa am 21.02.2020 und 13.10.2020 an den zuständigen Bundesminister für Inneres Karl Nehammer gestellt. In seiner Anfragebeantwortung verwies dieser darauf, dass die „öffentlich wahrnehmbaren“ Aktivitäten „im Jahr 2020 auf einem niedrigeren Niveau als in den Jahren zuvor“ lägen. Die Anzahl der Personen aus der Szene, die dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) namentlich bekannt waren, war mit 3.693 gestiegen (Stand: 27.10.2020). Geändert hätte sich jedoch die Vorgehensweise der Aktivistinnen und Aktivisten, die nun vermehrt an den „Corona-Demos“ teilnehmen würden und dort auch versuchen würden, „Personen zu rekrutieren, welche mit den Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unzufrieden sind“.

Ein Update in Zusammenhang mit der Anfrage zu den „Reichsbürgern“ ergab, dass die Personenanzahl nach wie vor zweistellig wäre und auch „keine speziellen Entwicklungen hinsichtlich

der Struktur oder der Ideologie der Reichsbürger“ im ersten Halbjahr 2020 ausgemacht werden konnten.

Quellen:

Schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Inneres vom 21.02.2020

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_00994/imfname_783725.pdf

Anfragebeantwortung vom 21.04.2020

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_01032/imfname_792265.pdf

Schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Inneres vom 13.10.2020

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_03745/imfname_841304.pdf

Anfragebeantwortung vom 11.12.2020

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_03757/imfname_854719.pdf

Die neue Gesetzgebung führte somit in den zurückliegenden Jahren aufgrund der jetzt möglich gewordenen gesetzlichen Handhabung wie im Fall des „Staatenbundes Österreich“ und des Pseudogerichtshof „ICCJV“ zu einer De-facto-Zerschlagung bedeutender Strukturen der Szene.

12.5.2. Gerichtsverfahren aus den Jahren 2019 bis 2021 – eine Auswahl

Einschlägige Fälle beschäftigen jedoch nach wie vor die Behörden und die Justiz. So gab es neben den bereits erwähnten Prozessen, juristischen Entwicklungen, Ermittlungen und anderen Vorfällen noch eine Reihe weiterer Gerichtsverfahren, die Gegenstand medialer Berichterstattung waren und somit die Thematik auch wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung brachten. Eine kurze Auswahl davon wird im Anschluss angeführt.

25.04.2019, Klagenfurt

Am 25.04.2019 wurde etwa ein 61-jähriger Kärntner am Landesgericht Klagenfurt wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung und Mitgliedschaft in einer staatsfeindlichen Verbindung zu 14 Monaten bedingter Haft und einer Geldstrafe über 1.500 Euro verurteilt. Er hatte sich dem „Staatenbund Österreich“ bzw. dem „Staat Kärnten“ angeschlossen und „auf Face-

book mit mehr als 3.000 Personen einen Artikel geteilt, in dem eine Ikone der deutschen Neonaziszene, die 90-jährige Holocaust-Leugnerin Ursula Haverbeck, verherrlicht und Adolf Hitler als Lichtgestalt im Kampf gegen das Böse darstellt wurde“. Der Angeklagte nahm das Urteil an.

Das Urteil wurde in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf des Verfahrens ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 25.04.2019).

Quelle:

<https://www.tt.com/artikel/15578428/wiederbetaetigung-und-staatsfeindliche-verbinding-kaerntner-verurteilt>

03.05.2019, Klagenfurt

Am 03.05.2019 stand ein weiterer, 47-jähriger Kärntner als „Staatenbund“-Mitglied in Klagenfurt vor Gericht. Ihm wurde staatsfeindliche Verbindung und Nötigung beziehungsweise versuchte Nötigung von Mitgliedern einer Regierung vorgeworfen. Der Angeklagte soll Beamtinnen und Beamten eines Finanzamtes in schriftlichen Eingaben mit Schadenersatzforderungen gedroht haben, sollten anstehende Exekutionen durchgeführt werden. Es soll dabei um rund 450.000 Euro gegangen sein. Auch dem damaligen Finanzminister soll er mit Schadenersatzansprüchen gedroht haben. Der „Staatenbund Österreich“, den er „als letzten Strohalm“ gesehen habe, habe ihm suggeriert, er könne sich aus Steuerschulden in der Höhe von 135.000 Euro hinausoptieren.

Der Angeklagte bekannte sich schuldig. Er wurde zu einer bedingten Haftstrafe von zehn Monaten und einer Geldstrafe von 6.000 Euro verurteilt, im Fall der versuchten Nötigung eines Regierungsmitglieds sprachen ihn die Geschworenen hingegen frei.

Das Urteil wurde in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf des Verfahrens ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 03.05.2019).

Quelle:

<https://kaernten.orf.at/v2/news/stories/2979435/>

14.08.2019, Graz

Am 14.08.2019 wurde ein Arzt, der sich laut Medienberichten Staatsverweigerer-Ideen zu eigen gemacht hatte, vom Grazer Straflandesgericht wegen versuchter Nötigung und versuchter Bestimmung zum Amtsmissbrauch zu einem Jahr Haft, davon zehn Monate bedingt, verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig. Der Angeklagte deckte die Behörden, Ämter und Ärztekammer jahrelang mit einer „Papierflut“ ein, Grund waren Parkstrafen und offene Beträge an die Ärztekammer, die er nicht bezahlen wollte. Dabei soll er sich auch am „OPPT“ orientiert bzw. angelehnt haben. Dem Präsidenten der Ärztekammer der Steiermark soll er brieflich mit Repressalien wie z.B. „Plünderungen“ und schließlich mit Eintragung ins UCC-Schuldenregister gedroht haben.

Das Urteil wurde in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf des Verfahrens ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 14.08.2019).

Quelle:

https://www.kleinezeitung.at/steiermark/5673993/Kammerpraesident-bedroht_Arzt-als-Staatsverweigerer_Ein-Jahr-Haft

26.09.2019, Klagenfurt

Am 26.09.2019 wurde ein 62-jähriger Kärntner, der Mitglied des „Staatenbundes Österreich“ gewesen war, vom Landesgericht in Klagenfurt u.a. wegen staatsfeindlicher Verbindung zu 24 Monaten Haft, sechs davon unbedingt, verurteilt. Er hatte laut Medienberichten Beamtinnen bzw. Beamten, die Verwaltungsstrafverfahren gegen ihn bearbeitet hatten, „Schreiben aus der Staatsverweigerer-Szene“ geschickt. Dabei soll er gedroht haben, diese anzuzeigen, bzw. ein „Pfandrecht von 130.000 Euro auf sie ein[zu]tragen“ und „100.000 Euro Schadenersatz pro Tag“ zu verlangen. Die Geschworenen entschieden in allen Anklagepunkten einstimmig auf schuldig.

Das Urteil wurde in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf des Verfahrens ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 26.09.2019).

Quellen:

https://www.kleinezeitung.at/kaernten/5696292/Staatsfeindliche-Verbindung_Teilbedingte-Haft-fuer-62jaehri-gen

<https://kaernten.orf.at/stories/3014637/>

16.10.2019, Klagenfurt

Am 16.10.2019 wurde erneut ein 38-jähriger Kärntner am Landesgericht Klagenfurt von einem Geschworenengericht zu 18 Monaten Haft, 15 davon bedingt, verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Er wollte mit dem Versenden von Drohbrieffen, er werde Beamte in ein Schuldenregister eintragen, sein Exekutionsverfahren verhindern. Der Mann war Mitglied beim „Staatenbund Österreich“ gewesen. Auf die Anklageschrift, die ihm postalisch zugestellt worden war, reagierte er umgehend mit der Zusendung einer „Lebenderklärung“, einer szenetypischen Schrift.

Das Urteil wurde in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf des Verfahrens ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 16.10.2019).

Quelle:

<https://www.derstandard.at/story/2000109967506/38-jaehriger-kaerntner-als-staatsverweigerer-zu-haft-verurteilt>

04.12.2019, Linz

Am 04.12.2019 musste sich am Linzer Landesgericht ein 41-jähriger Oberösterreicher als mutmaßlich führendes Mitglied des „Staatenbundes Österreich“ verantworten. Zudem soll er auch für den Pseudogerichtshof ICCJV tätig gewesen sein. Laut Staatsanwaltschaft soll er für den „Staatenbund“ Rekrutierungsveranstaltungen abgehalten und weitere Mitglieder angeworben haben sowie Fantasiedokumente verkauft haben. Zudem soll er in sozialen Netzwerken im Internet den NS-Völkermord geleugnet haben. Seinen Einstieg in die „Staatsverweigerer“-Szene habe er laut Medienberichten mit einer „Wut auf den Staat“ begründet. Der Angeklagte war schließlich geständig, den Betrug leugnete er aber, da er sich nicht bereichert hätte, wie

sein Anwalt erklärte. Die Geschworenen sprachen ihn letztendlich wegen der Verbrechen der staatsfeindlichen Verbindung und der Holocaustleugnung schuldig, weitere untergeordnete Anklagepunkte wurden ausgeschieden, zudem war eine offene Bewährungsstrafe widerrufen worden. Das rechtskräftige Urteil lautete auf zweieinhalb Jahre Haft.

Das Urteil ist rechtskräftig (Stand: 04.12.2019).

Quellen:

<https://www.diepresse.com/5733406/zweieinhalb-jahre-haft-fur-staatsverweigerer-in-linz>

<https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/prozess-gegen-mutmasslichen-staatsverweigerer-und-holocaust-leugner;art4,3195904>

06.12.2019, Klagenfurt

Als „Pioniere“ und Teil des „harten Kerns“ der „Staatsverweigerer“-Szene in Österreich musste sich am 06.12.2019 ein pensioniertes Ehepaar am Landesgericht Klagenfurt wegen Erpressung, versuchter Nötigung, versuchtem Widerstand gegen die Staatsgewalt, versuchter Bestimmung zum Missbrauch der Amtsgewalt und Mitgliedschaft in einer staatsfeindlichen Verbindung verantworten. Speziell thematisiert wurde ein schon sehr frühes Interesse für die Ideologie (seit 2012) sowie die spätere Mitgliedschaft im „Staatenbund Österreich“ und im „Global Common Law Court“ (GCLC).

Die Anklageschrift soll insgesamt 119 Seiten umfasst haben. Der 82-jährige Angeklagte war zudem 25-fach vorbestraft, zuletzt war er in Leoben zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Er und seine ebenfalls vorbestrafte Frau wären beide Mitglieder im „Staatenbund Österreich“ gewesen, so die Anklage. Der 82-Jährige wurde jedoch als verhandlungsunfähig eingestuft, sein Verfahren wurde abgetrennt. Die 67-jährige Frau wurde schließlich wegen staatsfeindlicher Verbindung, versuchter Bestimmung zum Amtsmissbrauch und versuchter Nötigung zu 18 Monaten Haft verurteilt. Die Angeklagte hatte sich zuvor schuldig bekannt.

Beide Urteile wurden in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf der Verfahren ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 06.12.2019).

Quellen:

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/kaerntner-pensionistenehepaar-als-staatsverweigerer-vor-gericht/400689674>

<https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/kaernten/Staatsfeindliche-Verbindung-18-Monate-Haft/408559106>

05.10.2020, Innsbruck

In einem weiteren Verfahren gegen einen Staatsverweigerer am Landesgericht Innsbruck am 05.10.2020 kam u.a. das Thema der Eintragung in ein US-Schuldenregister zur Sprache, demnach auch unbegründete bzw. aus der Luft gegriffene Eintragungen schon Exekutionen nach sich ziehen können. Davon berichtete ein Zeuge, der zwei Jahre zuvor vom Angeklagten mit der Androhung einer solchen Eintragung in Höhe von 250.000 Euro konfrontiert worden wäre. Dem 56-jährigen „Staatsverweigerer“, der während der ganzen Verhandlung kein Wort gesprochen haben soll, wurde zudem von einem psychiatrischen Gutachter mit Unterstützung von mehreren Gefängnispsychologen eine hochgradig psychotische Störung zugeschrieben. Er wurde schlussendlich vom Schöffensenat zu einer Einweisung in eine Anstalt für abnorme Rechtsbrecher verurteilt.

Das Urteil wurde in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf des Verfahrens ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 05.10.2020).

Quelle:

<https://www.tt.com/artikel/17406485/staatsverweigerer-huellte-sich-vor-gericht-in-schweigen-in-psychiatrie-eingewiesen>

15.10.2020, Feldkirch

Ein weiterer, ebenfalls 56-jähriger Tiroler stand zehn Tage später, am 15.10.2020, wegen des Vorwurfs, Mitglied des „Staatenbundes Österreich“ gewesen zu sein, vor dem Landesgericht Feldkirch. Er plädierte dabei auf „nicht schuldig“, da er zwar an entsprechenden Veranstaltungen bzw. Vorträgen teilgenommen hätte, maßgeblich dafür wäre allerdings der in Aussicht gestellte finanzielle Nutzen gewesen. So wäre ihm zugesagt worden, als Mitglied 2.000 Euro

geschenkt zu bekommen sowie beim Kauf einer „Lebendmeldung“ bzw. eines Autokennzeichens „keine Steuern und Versicherungen mehr bezahlen zu müssen“. Da ihn das Gericht lediglich als einen „Mitläufer“ einschätzte, verhängte es schließlich laut Medienberichterstattung eine „milde Strafe“. So wurde der Angeklagte am 15.10.2020 zu einer bedingten Haft von vier Monaten verurteilt, des Weiteren zu einer Geldstrafe von 1.200 Euro.

Das Urteil wurde in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf des Verfahrens ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 15.10.2020).

Quelle:

<https://vorarlberg.orf.at/stories/3071644>

15.10.2020, Eisenstadt

Ebenfalls am 15.10.2020 fiel ein Urteil in Eisenstadt gegen zwei Staatsverweigerer, die u.a. wegen Unterstützung des „Global Common Law Court“ (GCLC) sowie Erpressung vor Gericht standen. Die 59-jährige Erstangeklagte soll sich nicht zuletzt mehrere Monate im Jahr 2017 der staatsfeindlichen Verbindung „sehr stark angenähert“ und zudem auch „Lebendmeldungen“ unterschrieben haben. Zu diesem Zweck hätten die Pensionistin sowie ihr 61-jähriger Lebensgefährte überdies persönlich eine Reise nach Malta unternommen. Auch entsprechende Vorträge und Veranstaltungen sollen die beiden besucht haben. Ferner soll die Angeklagte versucht haben, einen Bankdirektor sowie einen Versicherungs- und einen Immobilienmakler mit der Eintragung in das „nationale und internationale Schuldenregister“ einzuschüchtern, um dadurch Schadenersatz geltend zu machen. Das Paar, das sich geständig zeigte, wurde schließlich vom Geschworenensenat am Landesgericht wegen „des Vergehens der staatsfeindlichen Verbindung als auch wegen des Vergehens der Erpressung“ einstimmig für schuldig befunden. Die Erstangeklagte erhielt eine bedingte Haftstrafe von 14 Monaten und eine Geldstrafe von fast 3.000 Euro, ihr Lebensgefährte wurde zu zehn Monaten bedingt und knapp 1.000 Euro verurteilt.

Beide Urteile wurden in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf der Verfahren ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 15.10.2020).

Quellen:

<https://burgenland.orf.at/stories/3071619>

<https://kurier.at/chronik/burgenland/burgenlands-staatsverweigerer-bedingte-haft-fuer-paar/401066916>

20.01.2021, Wels

Zu Beginn des Jahres 2021, am 20.01.2021, musste sich in Wels ein Anhänger des „Staatenbundes Österreich“ wegen versuchter Bestimmung zum Amtsmissbrauch, versuchter Nötigung und des Vergehens der „staatsfeindlichen Verbindung“ vor dem Welser Landesgericht verantworten. Die 45-jährige Frau des Angeklagten musste sich ebendort wegen des Vergehens der „staatsfeindlichen Verbindung“ verantworten. Das Ehepaar wäre seit 2017 im Rahmen des „Staatenbundes Österreich“ aktiv gewesen, der Mann soll – in für die Szene bekannter Manier – u.a. zwei Beamtinnen bzw. Beamten mit der Eintragung in ein US-amerikanisches Schuldenregister gedroht und „Schadenersatzforderungen“ in der Höhe von 30.000 Euro gefordert haben. Dadurch hätte er erreichen wollen, dass ein Verwaltungsstrafverfahren in Zusammenhang mit einer Parkstrafe gegen eine ihm bekannte Person fallengelassen werden sollte. Das Ehepaar bekannte sich für nicht schuldig. Zum Schluss der Verhandlung soll der Mann ein mehrminütiges „Bekanntnis“ zum „Staatenbund“ von Monika Unger abgelegt haben. Das Urteil lautete für den Mann auf 15 Monate, für die Frau auf acht Monate Haft, beide Haftstrafen wurden zur Bewährung ausgesetzt. Die Frau nahm ihr Urteil an, auch der Staatsanwalt verzichtete daraufhin auf Rechtsmittel, beim Mann erbaten sich beide Seiten Bedenkzeit.

Das Urteil der Frau ist rechtskräftig (Stand: 20.01.2021).

Das Urteil des Mannes wurde in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf des Verfahrens ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 20.01.2021).

Quellen:

<https://www.puls24.at/news/chronik/ooe-staatsverweigerer-prozess-15-bzw-acht-monate-bedingt/224821>

<https://kurier.at/chronik/oberoesterreich/staatenbund-prozess-in-wels-gestartet/401161740>

<https://ooe.orf.at/stories/3084656/>

16.06.2021, Eisenstadt

Ebenfalls mit zwei Schuldsprüchen, nicht rechtskräftig, endete am Landesgericht Eisenstadt am 16.06.2021 der Geschworenenprozess gegen zwei weitere mutmaßliche Staatsverweigerer, denen u.a. das Vergehen der staatsfeindlichen Verbindung und des schweren gewerbsmäßigen Betrugs vorgeworfen wurde. Die zwei Angeklagten sollen ab dem Jahr 2016 das Pseudogericht „Global Common Law Court“ unterstützt und bei dessen Aufbau in Österreich geholfen haben. Auch Seminare sollen sie mitorganisiert bzw. daran teilgenommen haben, einer der Männer wäre sogar als Referent aufgetreten.

Über ihren Verein „Es ist Zeit“, dessen Präsident und Rechnungsführer die beiden 59-jährigen Männer waren, sollen sie zudem von Oktober 2017 bis mindestens April 2018 rund 3.700 Mitglieder aus Österreich, Deutschland und der Schweiz geschädigt haben. Konkret hätten sie ihnen versprochen, dass über eine Art Sammelklage aus der sogenannten „Haager Landkriegsordnung“ „Pensionsansprüche“ eingefordert werden können und ihnen somit Entschädigungszahlungen zustehen würden. Die Gebühren bzw. Mitgliedsbeiträge, die die beiden Angeklagten dafür eingenommen hatten, beliefen sich insgesamt auf mehr als 500.000 Euro.

Der Präsident des Vereins und Erstangeklagte soll überdies noch zwei Mitgliedern geholfen haben, mehrere Dienstleister (u.a. einen Rechtsanwalt und einen Bankdirektor) mit der Eintragung in ein internationales Schuldenregister zu erpressen.

Am 16.06.2021 wurden schließlich die beiden Männer, die sich nicht schuldig bekannten und die Aussage verweigerten, von den Geschworenen zu teilbedingten Haftstrafen verurteilt. Der Präsident erhielt 33 Monate, davon elf unbedingt, der Rechnungsführer 21 Monate, davon sieben unbedingt. Von einem weiteren Vorwurf des Verstoßes gegen das Waffengesetz wurde er freigesprochen.

Beide Urteile wurden in der Verhandlung nicht unmittelbar rechtskräftig, der weitere Verlauf der Verfahren ist der Bundesstelle nicht bekannt (Stand: 16.06.2021).

Quellen:

<https://kurier.at/chronik/burgenland/eisenstadt-mutmassliche-staatsverweigerer-vor-gericht/401406039>

<https://burgenland.orf.at/stories/3107800/>

<https://kurier.at/chronik/burgenland/teilbedingte-haftstrafen-fuer-zwei-staatsverweigerer-in-eisenstadt/401415531>

12.6. „Staatsverweigerer“ und „Reichsbürger“ bei den „Querdenker“-Demonstrationen ab dem Jahr 2020

Proponentinnen und Proponenten bzw. Anhängerinnen und Anhänger souveräner Bewegungen bzw. staatsfeindlicher Verbindungen traten, trotz der beschriebenen, deutlichen Rückgänge an Aktivitäten und vor allem ob der massiven Rückschläge für die Szene aufgrund der neuen gesetzlichen Handhabe gegen „staatsfeindliche Verbindungen“, seit etwa Ende März 2020 im Rahmen der sogenannten „Querdenker“-Proteste verstärkt im gesamten Bundesgebiet in Erscheinung.

Auf den Demonstrationen, die vorgaben, sich gegen die Coronavirus-Maßnahmen der Bundesregierung zu richten und sich beispielsweise u.a. auch unter der Bezeichnung „Fairdenken“ oder „Corona-Widerstand“ zusammenfinden, zeigten sich somit „Staatsverweigerer“ und „Reichsbürger“ aus Österreich und Deutschland zusammen mit organisierten Rechtsextremen und Neonazis, Personen aus dem alternativen wie auch dem esoterischen Spektrum und dem „Impfgegner“-Milieu. Auch Gruppen aus dem alternativen Bildungsbereich, wie beispielsweise Waldorfschulen oder Anhängerinnen und Anhänger der anthroposophischen Lehren Rudolf Steiners, waren bei verschiedenen Demonstrationen in Deutschland und auch Österreich u.a. mit Redebeiträgen präsent. Darüber hinaus haben im Rahmen von Demonstrationen und Veranstaltungen im öffentlichen Raum jedoch auch viele Personen teilgenommen, die weiter nicht zuordenbar waren.

Die „Querdenker“-Bewegung ist amorph, vielschichtig und heterogen zusammengesetzt. Soziale Netzwerke, hier vor allem der Messenger-Dienst Telegram, dienen sowohl als Organisations- und Mobilisierungsinstrument als auch dem ideologischen Austausch. Vordergründig war die Bewegung gegen die Coronavirus-Maßnahmen der Bundesregierung wie etwa die Maskenpflicht oder die Schulschließungen gerichtet, ebenso häufig wie regelmäßig waren jedoch auch regierungs- und staatsfeindliche Parolen („Corona-Diktatur“, „Impfzwang“, „Krieg des Volkes“ etc.) oder an die rechtsradikale „Pegida“-Bewegung erinnernde Slogans („Kurz muss weg“) zu hören und zu sehen.

Aktuelle Verschwörungstheorien, wie etwa die angebliche Verbreitung des Coronavirus über „5G“-Strahlung oder die „Zwangsimpfung“ durch Bill Gates bildeten ebenso wie antisemitische Verschwörungstheorien und -mythen („Rothschild“, „Soros“) eine ideologische Klammer für zumindest weite Teile dieses Spektrums der Demonstrantinnen und Demonstranten.

Quellen:

<https://www.derstandard.at/story/2000123339446/die-koepfe-hinter-den-querdenker-demos>

<https://anthroposophie.blog/2020/06/18/esoteriker-an-der-querfront-gegen-staat-presse-und-wissenschaft/>

<https://www.diepresse.com/5954542/polizei-lost-demonstration-gegen-coronapolitik-in-wien-auf>

<https://www.arbeit-wirtschaft.at/nicht-mein-staat/>

<https://www.derstandard.at/story/2000125196843/von-gruen-nach-rechts-aussen-die-karriere-des-corona-demonstranten>

Bereits bei einer der ersten einschlägigen Demonstrationen, konkret am 24.04.2020, traten Personen aus dem „Staatsverweigerer“-Milieu in Erscheinung. Aktivistinnen und Aktivisten der Szene der „Corona-Verschwörungstheoretiker“ in Österreich reisten laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Inneres Karl Nehammer im Sommer 2020 auch zu den Großdemonstrationen in Berlin an, wo es etwa am 29.08.2020 im Zuge dessen zum sogenannten „Sturm auf den Reichstag“ bzw. auf das Reichstagsgebäude (Anmerkung: Das Reichstagsgebäude ist der Sitz des deutschen Parlaments) gekommen war. Vor allem Bilder von schwarz-weiß-roten Flaggen des deutschen Kaiserreichs und Reichskriegsflaggen, die die Demonstrantinnen und Demonstranten mit sich führten, sorgten für starkes Medienecho.

Dass diese „Reisen“ zu Demonstrationen ins Ausland auch wechselseitig stattfanden, zeigte sich beispielsweise an einer weiteren Kundgebung am 05.09.2020 am Wiener Karlsplatz, bei der unter den ca. 600 teilnehmenden Personen auch Organisatorinnen und Organisatoren dieser deutschen Großdemonstrationen eingeladen oder anzutreffen waren. Darunter befanden sich wiederum Vertreterinnen bzw. Vertreter der deutschen „Reichsbürger“-Bewegung, die offensichtlich bestrebt waren, den bereits erwähnten „Sturm“ auf den Reichstag „schön zu reden“.

So war etwa Frank Radon, eine laut Medien „bekannte Figur aus der antisemitischen Reichsbürgerszene“, bemüht, seine Zuhörerinnen und Zuhörer über die „Harmlosigkeit“ der Reichsflaggen und das Missverständnis in Bezug auf die Symbolik zu informieren. Bei einer einschlägig rechtsextremen Demonstration in Berlin am 09.11.2020 soll Radon indes davon gesprochen haben, dass Deutschland von „pädophilen Satanisten, Freimaurern, Jesuiten und khasarischen Zionisten regiert“ werde.

Quellen:

<https://twitter.com/deltamikeplus/status/1253912115380977664>

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_03666/imfname_853154.pdf

<https://orf.at/stories/3179337>

<https://www.derstandard.at/story/2000120813535/rechts-radikal-wirr-und-ein-wenig-naiv-bilanz-nach-einem>

<https://www.arbeit-wirtschaft.at/nicht-mein-staat/>

12.7. Ausgewählte Fallbeispiele aus der Beratungstätigkeit

Im Anschluss werden einige ausgewählte Fallbeispiele in Zusammenhang mit „Staatsverweigerern“ und „staatsfeindlichen Bewegungen“ bzw. „staatsfeindlichen Verbindungen“ vorgestellt. Zudem soll damit ein Einblick in die Informations- und Beratungstätigkeit der Bundesstelle in diesem Zusammenhang ermöglicht werden. Alle Namen und personenbezogenen Angaben wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzlich verankerte Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

Fallbeispiel 1

Ein Schulfreund von Herrn X hatte sich im Laufe der Flüchtlingskrise persönlich verändert. Er sprach davon, dass er sich Sorgen um seine Kinder machen würde, weil Österreich Flüchtlinge aufnimmt und beherbergt. Er war selbst von der Sozialhilfe abhängig und befürchtete negative Auswirkungen auf seine finanzielle Lage. In der Folge erklärte er im Freundeskreis, dass er „das Spiel durchschaut hätte“ und sich als freier Mensch nun aus dem Staat verabschieden würde. Er verbreitete eifrig Unterlagen aus dem Umfeld der Staatsverweigerer und Reichsbürger. Nach der Razzia und dem Prozess gegen den „Staatenbund Österreich“, der zahlenmäßig größten bisher bekannten Vereinigung der Staatsverweigerer-Bewegung in Österreich, hörte Herr X für einige Zeit nichts mehr von seinem Schulfreund. Im Zuge der Coronavirus-Pandemie nahm dieser aber seine missionarische Arbeit wieder auf und verbreitete nun Verschwörungstheorien, die entweder die Existenz des Virus leugneten oder zu Widerstand gegen Regierungsmaßnahmen aufforderten. Die Art der Argumentation, das Misstrauen gegen alle staatlichen Interventionen und das Schwarz-Weiß-Schema erinnerten stark an das vorangegangene Engagement. Der Schulfreund sah sich in seiner ablehnenden und misstrauischen Haltung bestätigt und nahm mit neuerlichem Eifer seine Überzeugungsversuche auf.

Fallbeispiel 2

Die Schwester von Frau X war früher eine begeisterte Anhängerin von Monika Unger, die als selbst ernannte „Präsidentin“ mit ihrem „Staatenbund Österreich“ einen Großteil der Staatsverweigerer-Szene in Österreich anführte. Die Schwester hatte im Zuge ihrer Mitgliedschaft die Zahlung von Versicherungen und Kommunalsteuern eingestellt und zusätzlich Geld an ein

dubioses Pyramidensystem verloren, das von Mitgliedern der Bewegung beworben wurde. Nach der Auflösung des „Staatenbundes“ war die Schwester von Frau X mit über 100.000 Euro Schulden in ihrer Existenz bedroht. Durch den Einsatz der Familie und einer Schuldnerberatung konnte eine Delogierung verhindert werden, ein Zahlungsplan wurde erstellt und in den kommenden Jahren eingehalten. Vor kurzem erhielt Frau X die Nachricht, dass die Schwester ihre Ratenrückzahlungen wieder eingestellt hätte. Sie wäre jetzt Mitglied in einem Verein, der vor den Gefahren von 5G warnen würde, und sie wäre von anderen Vereinsmitgliedern darin bestärkt worden, die Zahlungen einzustellen. Man würde sie im Verein rechtlich beraten. Sie legte Familienmitgliedern Schriftstücke vor, die in Form und Inhalt an die pseudojuristischen Dokumente der Staatsverweigerer erinnerten. Auf die Versuche von Frau X, mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des Vereins in Kontakt zu treten, wurde von diesen in einer sehr aggressiven Weise reagiert. Die Schwester vertraute ihren neuen Bekannten und war für Argumente nicht erreichbar. Die Familie machte sich Sorgen, dass alles wieder von vorne beginnen würde.

Fallbeispiel 3

Herr X war Lehrer an einer HTL und sorgte sich um einen 18-jährigen Schüler. Im Zuge der Coronavirus-Krise wurde der Umgang mit ihm immer schwieriger, er nahm am Schulunterricht immer weniger teil und zeigte einen starken Leistungsabfall, der eher mangelnder Motivation geschuldet war. Den Mitschülerinnen und Mitschülern übermittelte er Texte über die „Firma“ Österreich und sprach von einer großen Verschwörung, die er gemeinsam mit anderen aufdecken würde. Er forderte seine Klassenkameradinnen und -kameraden auf, sich als „lebend“ zu melden und bestimmte esoterische Rituale durchzuführen, um den „Energiekörper“ zu nähren. Versuche, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen, zeigten, dass auch diese ähnliche Ansichten vertraten, und die Sorge von Herrn X beiseite wischten.

Fallbeispiel 4

Die Partnerin von Herrn X hatte sich im Zuge der Coronavirus-Krise zunehmend radikalisiert. Sie verleugnete die Existenz des Virus, besuchte Demonstrationen in Österreich und Deutschland und rief dazu auf, keine Masken zu tragen und Corona-Tests zu verweigern. Sie begründete das damit, dass der Staat als „Firma“ keine Macht hätte, den Bürgerinnen und Bürgern Vorschriften zu machen. Wenn es in öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften zu Konflikten

kam, weil sie sich weigerte Masken zu tragen, argumentierte sie in der Weise der Staatsverweigerer, die dem Staat jede Autorität aberkennen würden. Die Inhalte, die sie über Soziale Medien teilte, waren teilweise bereits klar antisemitisch und rechtsextrem. Darauf angesprochen reagierte sie ausgesprochen aggressiv und meinte, sie würde selbst wie eine Jüdin behandelt, die vom Staat und den Medien verfolgt würde. Die gemeinsame achtjährige Tochter wollte sie im Herbst nicht mehr in die Schule schicken, da sie Corona-Testungen strikt ablehnte. Mit dem 16-jährigen Sohn stand sie im Konflikt über die Impfung. Er wollte sich impfen lassen, sie lehnte das kategorisch ab.

Fallbeispiel 5

Familie X stand seit einiger Zeit in Konflikt mit staatlichen Einrichtungen, da sie als „Staatsverweigerer“ deren Autorität nicht anerkannten. Sie weigerten sich, Rechnungen von Pflichtversicherungen und Kommunalsteuern zu zahlen und gerieten dadurch immer wieder in Konflikt mit gesetzlichen Bestimmungen. Versicherungen, auch Kranken- und Kfz-Versicherung, wurden von den Eltern gekündigt. Den Kindern wurde vermittelt, dass die Kinder- und Jugendhilfe Teil eines satanistischen Pädophilen-Rings wäre, der den Eltern ihre Kinder abnehmen und dann verschwinden lassen würde, um als Sklavinnen und Sklaven missbraucht zu werden. Die Kinder reagierten daher bei Kontaktaufnahme seitens der Behörden ängstlich bis aggressiv. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Familie war nicht möglich. Da die Kinder seit Jahren per Homeschooling unterrichtet wurden, hatten sie auch kaum Kontakt und Austausch mit anderen und standen sehr stark unter dem Einfluss der Eltern.

13. ANHANG

13.1. Medienbeiträge – eine Auswahl

Im Anschluss folgt eine Auswahl von Hinweisen auf Medienbeiträge aus dem Jahr 2020, an denen die Bundesstelle für Sektenfragen mitgewirkt hat.

13.1.1. TV, Radio, Video und Podcast

28.01.2020: PULS 24, Die Arabella Kiesbauer Show

„Esoterik – Eine Glaubensfrage“

<https://www.puls24.at/video/die-arabella-kiesbauer-show-esoterik-eine-glaubensfrage>

12.02.2020: PULS 24

„Talk: Ulrike Schiesser über Freikirchen und Sekten“

<https://www.puls24.at/video/talk-ulrike-schiesser-ueber-freikirchen-und-sekten/short>

13.02.2020: RTL, RTL Aktuell

Thema: Todesfall einer 13-Jährigen

04.03.2020: ORF 2, ZIB 1

„Südkoreanische Sekte als Coronavirus-Verbreiter“

Thema: Shincheonji

10.03.2020: PULS 4, Café Puls – Das Magazin

„Die ‚Corona-Sekte‘ aus Südkorea“

Thema: Shincheonji

08.05.2020: ORF 2, ZIB 2 Spezial

„Misshandlung an Wiener Freikirche“

Thema: Evangeliumszentrum

https://www.youtube.com/watch?v=19ewRu_vEog

19.05.2020: PULS 4, Café Puls – Das Magazin

Thema: Verschwörungstheorien

20.05.2020: PULS 24

„Immer mehr Verschwörungstheorien rund um Corona“

20.05.2020: PULS 4, Pro & Contra

„Die Corona-Verschwörung? Fakten, Mythen, Fake News“

<https://www.puls4.com/pro-und-contra/videos/Die-Corona-Verschwoerung.-Fakten.-Mythen.-Fake-News>

28.05.2020: PULS 4, Café Puls – Das Magazin

Thema: Antisemitismus

29.05.2020: PULS 4, Café Puls

„Antisemitische Vorfälle nehmen zu“

<https://www.puls4.com/cafepuls/Videos/beitraege/Antisemitische-Vorfaelle-nehmen-zu>

10.07.2020: PULS 24, puls24news

„Corona-Cluster in Freikirchen: Hält man sich an Regeln?“

<https://www.facebook.com/puls24news/videos/corona-cluster-in-freikirchen-haelt-man-sich-an-regeln/919972921845300/>

13.07.2020: PULS 4, Café Puls

„Was sind eigentlich Freikirchen?“

<https://www.puls4.com/cafepuls/Videos/beitraege/Was-sind-eigentlich-Freikirchen>

13.07.2020: PULS 24

„Was sind eigentlich Freikirchen?“

<https://www.puls24.at/video/was-sind-eigentlich-freikirchen/short>

23.07.2020: The Fifteen Seconds Show

„Verschwörung & New Work – The Fifteen Seconds Show #2“

https://www.youtube.com/watch?v=-Scc4S_RNxc&list=PLhLSZEr64gvHw_d-I2vV2zGagXmMQ9Jjs&index=8

„Die Macht der Verschwörungstheorien: Ulrike Schiesser in der Fifteen Seconds Show“

https://www.youtube.com/watch?v=a_TGWzEbWk0

03.09.2020: Ö1, Ö1 Journal um acht

„Coronavirus-Pandemie und Verschwörungstheorien“

<https://oe1.orf.at/programm/20200903#611292/Oe1-Journal-um-acht>

22.09.2020: ORF 2, Report

„Verschwörungstheorien: Gefährliche Zweifel“

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200921_OTS0092

28.09.2020: Darf's ein bisserl Mord sein? (True Crime Podcast)

„Intermezzo 7: Bundesstelle für Sektenfragen“

<https://www.darfseinbissermordsein.com/anhoeeren/episode/9aee4096/intermezzo-7-bundesstelle-fur-sektenfragen>

15.10.2020: ORF 2, Am Schauplatz

„Corona – eine große Verschwörung?“

<https://tvthek.orf.at/history/Der-Alltag-mit-Corona/13557955/Corona-eine-grosse-Verschwoerung/14072229/Corona-eine-grosse-Verschwoerung/14798857>

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201014_OTS0146/am-schauplatz-corona-eine-grosse-verschwoerung

23.10.2020: Radio ORANGE 94.0, Die Beratungsstelle Extremismus ... im Gespräch

„Verschwörungstheorien und Extremismus“.

Die 1. Podcast-Folge der Beratungsstelle Extremismus

<https://o94.at/programm/sendung/id/1876328>

28.10.2020: PULS 4 und PULS 24, Pro und Contra

„Corona – Sorge, Panik oder Verharmlosung?“

<https://www.puls4.com/tv-programm/detail/363354812810>

<https://www.puls4.com/pro-und-contra/videos/ganze-folgen/Ganze-Folgen/Pro-und-Contra-Corona-Sorge-Panik-oder-Verharmlosung-848247>

22.11.2020: Ö1, Gedanken

„Faszination des Bösen – Die Psychologin Ulrike Schiesser über Verschwörungstheorien und diffuse Ängste in unserer Gesellschaft“

<https://oe1.orf.at/programm/20201122/618463>

22.11.2020: amrand.at

„Meine Welt, deine Welt. Ulrike Schiesser von der Bundesstelle für Sektenfragen über Mechanismen von vereinnahmenden Gemeinschaften, die Auswirkungen auf die Entwicklung von Jugendlichen und was es heißt, sich von so einer Gemeinschaft zu lösen.“

<https://www.amrand.at/post/meine-welt-deine-welt>

30.11.2020: PULS 24

„Was den Corona-, Wunderheiler‘ so gefährlich macht“

Thema: Chlordioxid als Heilmittel

<https://www.puls24.at/video/was-den-corona-wunderheiler-so-gefaehrlich-macht/short>

17.12.2020: PULS 24, Café Puls

„Bleichmittel gegen Corona? ‚Wunderheiler‘ verbreiten gefährliche Theorien“

Thema: Chlordioxid als Heilmittel

<https://www.puls24.at/video/bleichmittel-gegen-corona/short>

13.1.2. Print- und Onlinemedien**20.01.2020: Zeit Online**

„Meditieren, heilen, Juden hassen“

Thema: Rechte Esoterik

<https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-01/rechte-esoterik-kla-tv-verschwoerungstheorien-verfassungsschutz/komplettansicht>

13.02.2020: RTL.de

„Eltern ließen kranke Tochter (13) sterben – sie glaubten, Gott würde Rahel heilen“

<https://www.rtl.de/cms/oesterreich-eltern-liessen-krank-tochter-13-sterben-sie-glaubten-gott-wuerde-rahel-heilen-4486075.html#>

24.02.2020: derStandard.at

„Kirchen und Corona: Wenn sich ein Virus wie der Glaube verbreitet“

<https://www.derstandard.at/story/2000114957110/kirchen-und-corona-wenn-sich-ein-virus-wie-der-glaube>

04.03.2020: derStandard.at

„Im Bibelkurs einer Sekte: Zwei Aussteigerinnen warnen vor Shincheonji in Wien“

<https://www.derstandard.at/story/2000115224147/im-bibelkurs-einer-sekte-zwei-aussteigerinnen-warnen-vor-shincheonji-in>

15.03.2020: kurier.at

„‚Heiler‘ verspricht Schutzformel gegen Corona“

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/heiler-verspricht-schutzformel-gegen-corona/400781519>

15.03.2020: Kurier

„‚Heiler‘ verspricht Schutzformel“

Printausgabe

29.04.2020: FÜR SIE, Nr. 11/2020

„Die neuen Hexen“

Printausgabe

08.05.2020: derStandard.at

„Freikirchen-Aussteigerin: ‚Ich habe in einem dystopischen Paralleluniversum gelebt‘“

<https://www.derstandard.at/story/2000115331683/freikirchen-aussteigerin-ich-habe-in-einem-dystopischen-paralleluniversum-gelebt>

10.05.2020: krone.at

„Corona: Brandgefährliche Verschwörungstheorien“

<https://www.krone.at/2151709>

10.05.2020: Kronen Zeitung

„Das ist brandgefährlich“

Thema: Corona und Verschwörungstheorien

Printausgabe

26.05.2020: Wiener Zeitung Online

„Wenn das Geimpfte aufgeht“

Thema: Verschwörungstheorien

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/oesterreich/2061739-Wenn-das-Geimpfte-aufgeht.html>

26.05.2020: Wiener Zeitung

„Wenn das Geimpfte aufgeht“

Thema: Verschwörungstheorien

Printausgabe

02.07.2020: ORF.at

„CoV-Cluster schon mit rund 100 Erkrankten“

Thema: Freikirchen

<https://orf.at/stories/3172012/>

11.07.2020: derStandard.at

„Dokumentationsstelle: Auf der Suche nach in Beton gegossener Unabhängigkeit“

Thema: Dokumentationsstelle zum politischen Islam

<http://www.derstandard.at/story/2000118641283/dokumentationsstelle-auf-der-suche-nach-in-beton-gegossener-unabhaengigkeit>

11./12.07.2020: Der Standard Wochenende

„In Beton gegossene Unabhängigkeit“

Thema: Dokumentationsstelle zum politischen Islam

Printausgabe

26.07.2020: derStandard.at

„Jung, lässig, aber bitte nicht schwul“

Thema: Freikirchen und Heilung von Homosexualität

<https://www.derstandard.at/story/2000118968091/jung-laessig-aber-bitte-nicht-schwul>

31.07.2020: horizont.at

„Sektenartige Verschwörer“

Thema: Verschwörungstheorien

<https://www.horizont.at/digital/news/fake-news-sektenartige-verschwoerer-81886?crefresh=1>

15.08.2020: Wiener Zeitung Online

„Verschworene Welt“

Thema: Verschwörungstheorien um QAnon

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2071435-Verschwoerene-Welt.html>

19.08.2020: Die Furche

„Esoterik in der Pandemie: Mit Schwingungen gegen das Virus“

<https://www.furche.at/gesellschaft/esoterik-in-der-pandemie-mit-schwingungen-gegen-das-virus-3519513>

20.08.2020: Die Furche

„Mit Schwingungen gegen das Virus“

Printausgabe

01.09.2020: Zeit Online

„Die neue Wohnzimmer-Radikalität“

Thema: Corona und Verschwörungstheorien

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-09/corona-proteste-demonstrationen-massnahmen-verschwoerungstheorien-coronavirus>

11.09.2020: SN.at (Salzburger Nachrichten)

„In der Welt der radikalen Coronaleugner“

Thema: Verschwörungstheorien

<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/in-der-welt-der-radikalen-coronaleugner-92693800>

12.09.2020: Salzburger Nachrichten

„In der Welt der radikalen Coronaleugner“

Thema: Verschwörungstheorien

<https://www.pressreader.com/austria/salzburger-nachrichten/20200912/281530818436553>

Printausgabe

21.09.2020: kurier.at

„Warum es in der Krise mehr transparenten Journalismus braucht“

Thema: Verschwörungstheorien

<https://kurier.at/meinung/warum-es-in-der-krise-mehr-transparenten-journalismus-braucht/401037953>

22.09.2020: Fräulein Flora

„Ultra-Runs und Räucherstäbchen. Auf den Spuren von Sri Chinmoy und seinen Salzburger Anhängern.“

<https://www.fraeuleinflora.at/salzburg/ultra-runs-und-raeucherstaebchen/>

25.10.2020: änd Ärztenachrichtendienst (Zugang nur für Ärztinnen und Ärzte)

„Teil 3: Die Infodemie. änd-Serie über Impfgegner“

<https://www.aend.de/article/208548>

30.10.2020: News, Nr. 44/2020

„5G, QAnon, Impfangst“

Thema: Verschwörungstheorien

Printausgabe

11/2020: DATUM

„Die Faktenretter“

Thema: Falschmeldungen, Desinformation und Verschwörungstheorien

<https://datum.at/die-faktenretter/>

11/2020: DATUM

„Die Faktenretter“

Thema: Falschmeldungen, Desinformation und Verschwörungstheorien

Printausgabe

08.11.2020: news.at

„Das steckt hinter den Corona-Demos“

Thema: Verschwörungstheorien

<https://www.news.at/a/corona-demos-11737083#>

Dieser Beitrag erschien ursprünglich in der Printausgabe von News Nr. 44/2020 vom 30.10.2020

25.11.2020: derStandard.at

„Warum Menschen an eine Corona-Verschwörung glauben“

<https://www.derstandard.at/story/2000121955526/warum-menschen-an-eine-verschwoerung-glauben>

25.11.2020: Der Standard, Forschung Spezial

„Warum Menschen an eine Verschwörung glauben“

Printausgabe

09.12.2020: kurier.at (Artikel plus Podcast)

„The Great Reset: Will uns die Weltelite in den Kommunismus treiben?“

Thema: Verschwörungstheorien

<https://kurier.at/fakebusters/the-great-reset-will-uns-die-weltelite-in-den-kommunismus-treiben/401123946>

11.12.2020: SN.at (Salzburger Nachrichten)

„Verschwörungstheorien breiten sich aus: ‚Corona? Alles Lüge!‘“

<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/verschwoerungstheorien-breiten-sich-aus-corona-alles-luege-96861040>

12.12.2020: Salzburger Nachrichten

„Corona? Alles Lüge!“

Thema: Verschwörungstheorien

Printausgabe

23.12.2020: futurezone.at

„Warum Verschwörungstheoretiker kaum zu bekehren sind“

<https://futurezone.at/science/warum-verschwoerungstheoretiker-kaum-zu-bekehren-sind/401117697>

23.12.2020: SN.at (Salzburger Nachrichten)

„Konfliktfrei durch die Feiertage: ‚Man muss zu Weihnachten nicht über Corona reden‘“

<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/konfliktfrei-durch-die-feiertage-man-muss-zu-weihnachten-nicht-ueber-corona-reden-97359325>

**13.1.3. Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2019
der Bundesstelle für Sektenfragen****23.09.2020: kleinezeitung.at**

„Auch Corona-Verschwörungstheorien im Sektenbericht 2019“

<https://www.kleinezeitung.at/service/newsticker/5871395/Auch-CoronaVerschwoerungstheorien-im-Sektenbericht-2019>

23.09.2020: ORF.at

„CoV-Verschwörungstheorien in aktuellem Sektenbericht“

<https://orf.at/stories/3182474/>

23.09.2020: puls24.at

„Auch Corona-Verschwörungstheorien im Sektenbericht 2019“

<https://www.puls24.at/news/politik/auch-corona-verschwoerungstheorien-im-sektenbericht-2019/214888>

23.09.2020: SN.at (Salzburger Nachrichten)

„Auch Corona-Verschwörungstheorien im Sektenbericht 2019“

<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/auch-corona-verschwoerungstheorien-im-sektenbericht-2019-93220294>

23.09.2020: Tiroler Tageszeitung Online

„Auch Corona-Verschwörungstheorien im Sektenbericht 2019“

<https://www.tt.com/artikel/17364918/auch-corona-verschwoerungstheorien-im-sektenbericht-2019>

23.09.2020: vienna.at

„1.706 Personen wandeten (sic!) sich 2019 an Bundesstelle für Sektenfragen“

<https://www.vienna.at/1-706-personen-wandeten-sich-2019-an-bundesstelle-fuer-sektenfragen/6749624>

23.09.2020: Vorarlberg Online

„Auch Corona-Verschwörungstheorien im Sektenbericht 2019“

24.09.2020: msn.com

„Auch Corona-Verschwörungstheorien im Sektenbericht 2019“

14.10.2020: Parlamentskorrespondenz Nr. 1034

„Sektenbericht: Neuer Aufwind für Verschwörungstheorien durch die Corona-Krise“

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1034/index.shtml

22.10.2020: Parlamentskorrespondenz Nr. 1098

„Familienausschuss: Neuer Aufwind für Verschwörungstheorien durch die Corona-Krise“

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1098/index.shtml

22.10.2020: OTS/Pressedienst der Parlamentsdirektion – Parlamentskorrespondenz

„Familienausschuss: Neuer Aufwind für Verschwörungstheorien durch die Corona-Krise“

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201022_OTSO236/familienausschuss-neuer-aufwind-fuer-verschwoerungstheorien-durch-die-corona-krise

13.2. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich

Stand: Dezember 2020

- Altkatholische Kirche Österreichs
- Armenisch-apostolische Kirche in Österreich
- Evangelische Kirche A. u. H. B.
- Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich (EmK)
- Freikirchen in Österreich
- Griechisch-orientalische (=orthodoxe) Kirche in Österreich
- Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Israelitische Religionsgesellschaft
- Jehovas Zeugen in Österreich
- Katholische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich
- Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich
- Neuapostolische Kirche in Österreich
- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
- Syrisch-Orthodoxe Kirche in Österreich

13.3. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich

Stand: Dezember 2020

- Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ)
- BAHÁ'Í – Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)
- Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)
- Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)
- Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Kirche der STA)
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (Pfk Gem.Gottes iÖ)
- Sikh Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Vereinigungskirche in Österreich
- Vereinigte Pfingstkirche Österreichs (VPKÖ)

13.4. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich

13.4.1. Staatliche Stellen

Wien

Bundesstelle für Sektenfragen
Wollzeile 12/2/19
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 513 04 60
Fax: 01/ 513 04 60-30
E-Mail: bundesstelle@sektenfragen.at
<https://www.bundesstelle-sektenfragen.at/>

Bundeskanzleramt
RegRat Robert Lender
Leiter des Referats VI/5/a – Kompetenzzentrum Jugend
Untere Donaustraße 13-15
A-1020 Wien
Tel.: 01/ 531 15-633218
E-Mail: robert.lender@bka.gv.at
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at>
(Im Bundeskanzleramt ist keine Einzelfallberatung möglich;
wenden Sie sich dazu an die Bundesstelle für Sektenfragen)

13.4.2. Private Stellen

Wien

Gesellschaft gegen Sekten- und Kultgefahren
Obere Augartenstraße 26-28
A-1020 Wien
Tel.: 01/ 332 75 37
E-Mail: info@sektenberatung.at
<https://www.sektenberatung.at>

13.4.3. Kirchliche Stellen – Katholische Kirche

Wien

Kirche im Dialog – Weltanschauungsfragen
Stephansplatz 4/ Stiege 7/ 1. Stock
A-1010 Wien
Tel.: 01/ 515 52-3384
Fax: 01/ 515 52-2316
E-Mail: rfw@edw.or.at
<https://www.kircheindialog.wien>
<https://www.weltanschauungsfragen.at>

Burgenland

Diözesane Kontaktstelle für Weltanschauungen, Sekten und religiöse Sondergemeinschaften
Mag.^a Birgit Prochazka
St. Rochus-Str. 21
A-7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/ 777-214
Tel.: 0676/ 880 701 292
Fax: 02682/ 777-252
E-Mail: birgit.prochazka@martinus.at
<https://www.martinus.at/weltanschauungsfragen>
<https://www.weltanschauungsfragen.at>

Kärnten

Referat für Weltanschauungsfragen
Mag. Lambert Jaschke
Tarviser Straße 30
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463/ 5877-2165
Tel.: 0676/ 87 72 21 65
Fax: 0463/ 5877-2399
E-Mail: Lambert.Jaschke@kath-kirche-kaernten.at
<https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C2636>
<https://www.weltanschauungsfragen.at>

Niederösterreich

Fachstelle „Kirche im Dialog“

Dr. Marijan Orsolic

Klostergasse 15

A-3100 St. Pölten

Tel.: 02742/ 324-3381

E-Mail: m.orsolic@kirche.at

<https://weltreligionen.dsp.at/fachstelle-kirche-im-dialog>

<https://www.weltanschauungsfragen.at>

Oberösterreich

Referat für Weltanschauungsfragen

Mag. Herbert Mühringer

Kapuzinerstraße 84

A-4020 Linz

Tel.: 0732/ 7610-3238

Fax: 0732/ 7610-3239

E-Mail: herbert.muhringer@dioezese-linz.at

E-Mail: weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at

<https://www.dioezese-linz.at/site/bibelwerk/weltanschauungsfragen/article/11853.html>

<https://www.weltanschauungsfragen.at>

Salzburg

Referat für Weltanschauungsfragen

Mag. Meinrad Föger

Gaisbergstraße 7

A-5020 Salzburg

Tel.: 0662/ 8047-2067

Tel.: 0676/ 87 46 20 67

E-Mail: meinrad.foeger@eds.at

E-Mail: weltanschauungen.sbg@eds.at

<https://www.kirchen.net/weltanschauungen/>

<https://www.weltanschauungsfragen.at>

Steiermark

Referat für Weltanschauungsfragen

Mag. Helmut Kirchengast

Bischofplatz 4

A-8010 Graz

Tel.: 0316/ 8041-205

E-Mail: helmut.kirchengast@graz-seckau.at

<https://www.katholische-kirche-steiermark.at>

<https://www.weltanschauungsfragen.at>

Tirol

Referat für Weltanschauungsfragen

Mag. Wolfgang Mischitz

Riedgasse 9

A-6020 Innsbruck

Tel.: 0512/ 2230-4410

Fax: 0512/ 2230-4499

E-Mail: wolfgang.mischitz@dibk.at

<https://www.dibk.at/Media/Organisationen/Referat-fuer-Weltanschauungsfragen>

<https://www.weltanschauungsfragen.at>

Vorarlberg

Referat für Weltanschauungsfragen

Dr.ⁱⁿ Eva-Maria Schmolly-Melk

Diözesanhaus

Bahnhofstraße 13

A-6800 Feldkirch

Tel.: 0664/ 824 00 24

E-Mail: eva-maria.schmolly-melk@kath-kirche-vorarlberg.at

<https://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/sekten-und-weltanschauungs-referat>

<https://www.weltanschauungsfragen.at>

13.4.4. Kirchliche Stellen – Evangelische Kirche

Wien

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich

Pfarrerin Mag.^a Edith Schiemel

Lutherplatz 1/8

A-1060 Wien

Tel.: 01/ 596 41 96

Tel.: 0699/ 18 87 77 27

Fax: 01/ 596 41 96

E-Mail: edith.schiemel@aon.at

Burgenland

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen

Pfarrerin Mag.^a Evelyn Bürbaumer

Kirchenallee 1

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn

Tel.: 03382/ 712 44

Tel.: 0699/ 18 87 71 26

Fax: 03382/ 712 444

E-Mail: evang.pfarramt.dk@aon.at

Kärnten

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen

Mag. Gerd Hülser

Italiener Straße 38

A-9500 Villach

Tel.: 04242/ 241 31-22

Tel.: 0699/ 18 87 72 04

Fax: 04242/ 241 31-31

E-Mail: gerd.huelser@evang.at

Niederösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen

Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt

Preinsbacherstraße 8

A-3300 Amstetten

Tel.: 07472/ 625 19-30

Tel.: 0699/ 18 87 73 21

Fax: 07472/ 625 19-40

E-Mail: s.kolck@gmx.at

Oberösterreich

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen

Pfarrer Mag. Wilhelm Todter

Freistädter Straße 10

A-4040 Linz

Tel.: 0699/ 19 64 09 21

E-Mail: pfarrer@todter.at

13.4.5. Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt „Beratung bei familiären Problemen in Sektenfragen“

Wien

Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien
Team Herzgasse
Herzgasse 44
A-1100 Wien
Tel.: 01/ 600 30 37
E-Mail: efl.herzgasse@edw.or.at
<https://www.beziehungaufleben.at>

Kärnten

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Sektenberatung
St. Veiter Straße 195
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463/ 537-5651
Tel.: 0463/ 537-5653
E-Mail: sektenberatung@klagenfurt.at

Niederösterreich

Hilfswerk Familien- und Beratungszentrum Mödling
Neusiedlerstr. 1
A-2340 Mödling
Tel.: 02236/ 463 33
E-Mail: zentrum.moedling@noe.hilfswerk.at

Oberösterreich

Familienberatung des Oberösterreichischen Familienbundes
Leonfeldner Straße 133
A-4040 Linz
Tel.: 0732/ 759 753
Fax: 0732/ 759 753
E-Mail: office.beratung@ooe.familienbund.at

Steiermark

Jugend- und Familienberatungsstelle der
Gesellschaft für Persönlichkeits- und Berufsbildung (GEP)
Am Kirchberg 2
A-8111 Gratwein-Straßengel
Tel.: 0699/ 10 37 36 04
E-Mail: office@gep.or.at
<https://www.gep.or.at>

Tirol

Caritas Beratungszentrum
Heiliggeiststraße 16
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 7270-15
E-Mail: beratungszentrum.caritas@dibk.at

Vorarlberg

Institut für Sozialdienste
St.-Anna-Straße 2
A-6900 Bregenz
Tel.: 05/ 1755-510
Fax: 05/ 1755-9510
E-Mail: ifs.bregenz@ifs.at
<https://www.ifs.at/sinn-werte.html>

